



Forschungsgemeinschaft **Sachsen e.V.**

gegründet 1971



Rundbrief 80

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Juli 2011

Recommandierter Stadtpostbrief von Dresden vom 10. Januar 1864 mit einer außergewöhnlichen Darstellung der portogerechten Frankatur.



Beförderung:

DRESDEN 10. Januar 1864 in das Stadtpostgebiet DRESDEN
mit Nummerngitterstpl "1" entwertet

Portoberechnung:

Bestellgebühr	= ½	Ngr. +
Recommandationsgebühr	= 2	Ngr. +
Quittungsgebühr	= 3/10	Ngr.
Zusammen	= 2 8/10	Ngr.

Weitere Beschreibung auf der Innenseite

Recommandierte sächsische Ortsbriefe

Stefan Kolditz

Die Recommendation (heute Einschreiben) von Postsendungen war bereits seit Ende des 17. Jahrhunderts möglich. Für die gesonderte Behandlung dieser Briefe erhob die Post Gebühren. Spätestens seit der Taxordnung vom 3. Dezember 1822, wirksam ab 1. April 1823, erstattete die Post bei Verlust 10 Taler Entschädigung.

Während der sächsischen Markenzeit betrug die Recommendationsgebühr 2 Neugroschen unabhängig vom jeweiligen Entfernungsradius für das Briefporto sowohl innersächsisch als auch innerhalb des Deutsch-Österreichischen Postvereins (vgl. Taxordnung vom 13. Juni 1850 und Postvereinsvertrag).

Die Postgebühren setzten sich aus dem Briefporto, der Recommendationsgebühr und der Bestell- und Quittungsgebühr zusammen.

Die Recommendation war auch innerhalb der Postorte selbst und in den eigenen Landbestellbereich möglich. In diesen Fällen wurde die Recommendationsgebühr gleichfalls in Höhe von 2 Neugroschen erhoben. Die Bestell- und Quittungsgebühr betrug innerorts 8 Pfennige (vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1859, 8. Stück, Nr. 36 Postgesetz, S. 144; Archiv VSP).

Der abgebildete Stadtpostbrief vom 10. Januar 1864 von Dresden wurde portogerecht mit 2 Neugroschen 8 Pfennigen der Wappenausgabe frankiert. Derartige Frankaturen stellen die selten vorkommenden Dreifarbenfrankaturen dar. Dass hier 2 Neugroschen mit zwei Werten zu ½ Neugroschen und einem Wert der 1 Neugroschen dargestellt wurde, ist allerdings nicht üblich. Hinzu kommt dabei der wenige Platz auf dem Brief selbst.

Recommandierte Ortsbriefe kommen sehr selten vor. So wurden im Jahre 1865 im gesamten Königlich Sächsischem Postgebiet insgesamt 2,6 % der Briefe recommendiert aufgegeben. Im Vergleich dazu wurden lediglich 0,3 % der Orts- und Lokallandbriefe recommendiert zugestellt. Auch wenn diese Angaben aus der hochgerechneten Schätzung der innerhalb einer Woche jeden Quartals genau ermittelten Basiswerte resultiert, zeigt sie doch die unterschiedliche Nutzung der Recommendation zwischen den Fernbriefen und den Ortsbriefen.

Die recommendierten Ortsbriefe sind demzufolge nicht sehr häufig anzutreffen. Grund hierfür dürften die verhältnismäßig hohen Recommendationsgebühren zu den doch relativ geringen Beförderungsentfernungen innerhalb der Postorte sein.

1. Vorsitzender:

Arnim Knapp
Taxisstr. 8
80637 München
089 / 149 029 20
joncker_knapp@t-online.de

2. Vorsitzender:

Stefan Kolditz
Strasse der Einheit 53
09423 Gelenau
037297 / 7377
kolditzgelenau@t-online.de

Schatzmeister:

Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels
09576 / 921 096
matthias.mueller@online.de

Schriftleiter:

Michael Schewe
Blumenstr. 4
32130 Engen
05224 / 7165
michael.schewe@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Titelseite

Text zur Titelseite: Recommandierte sächsische Ortsbriefe	2
Stefan Kolditz / Gelenau	
Inhaltsverzeichnis	3
Die Seite des 1. Vorsitzenden	4

Mitteilungen

Die nächsten Termine 2011/2012	6
Einladung nach Gotha vom 30. Sept. bis 3. Okt. 2011	7
Programm: Herbsttagung der FG-Sachsen in Gotha	
Protokoll der Frühjahrstagung in Celle, 15. April 2011	10
Der Damenausflug in Celle bei der gemeinsamen Frühjahrstagung 2011 mit dem DASV	12
Heidemarie Knapp-Joncker / München	
Neue Mitglieder und Geburtstagsgrüße	13
Neues Rundbriefteam – Neuer Rundbrief?	14

Fachbeiträge

350 Jahre sächsisches Postregal	15
Stefan Kolditz / Gelenau	
Bareinzahlungen innerhalb Sachsens	20
Sven Kolditz / Gelenau	
Sächsische-Schlesische Eisenbahnen Teil 2	35
Jürgen Herbst / Stadtlendorf	
Ein Brief vom 16. November 1805 des Sächsischen Rittmeisters v. Thielmann aus Groß Lößnitz zur Zeit der Generalmobilmachung Sächsischer Truppen gegen Frankreich.	62
Arnim Knapp / München	
Ein zeitgeschichtliches Dokument vom 26. Juni 1809, aus den Tagen der Napoleonischen Herrschaft während der Besetzung Leipzigs.	69
Arnim Knapp / München	
Brief aus der Zeit der Befreiungskriege 1815, vom General – Gouvernement des Königreichs Sachsen	77
Arnim Knapp / München	
Korrespondenzen während der 100-Tage-Herrschaft Napoleons 1815 mit abweichendem Postkurs aus Sachsen nach Frankreich im Jahre 1815	83
Arnim Knapp / München	
Brief an den ehemaligen Preußischen Gesandten am Reichstag zu Regensburg. Verwendung des Einzeiler Herkunftstempels „DRESDEN“ Nr. 47-1 (Horst Milde Sachsen-Brevier S. 79).	85
Arnim Knapp / München	
Überlegungen zum Druck der provisorischen Kreuzbandmarke von 1850	87
Jürgen Herbst / Stadtlendorf	
Es kommt wieder zusammen was zusammen gehört(e)	93
Michael Schewe / Engen	
Königreich Sachsen „König-Johann-Ausgabe“ Teil III	96
Michael Schewe / Engen	

Kurzbeiträge – Fragen – Antworten

Stadtpostanstalt in Zwickau?	119
Jürgen Herbst / Stadtlendorf	
Die Postkursentwicklung in Sachsen bis 31. Dezember 1867	123
Sven Kolditz / Gelenau	
Gemeinschaftsprojekte	124
Informationen für Autoren der Rundbriefe	126

Hinweis für den Leser

Abbildungen sind nicht immer in Originalgröße wiedergegeben. In speziellen Fällen und bei Besonderheiten ist der Vergrößerungsmaßstab so gewählt, daß eine möglichst große Aussagekraft erreicht werden kann. Abbildungen können nicht als Vergleichsmaterial zu Prüfung herangezogen werden.

Die Seite des 1. Vorsitzenden



40 Jahre Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V. ein langer von unseren Mitgliedern gemeinsam geprägter Weg. Ohne die Arbeit jedes einzelnen Mitglieds könnten wir nicht mit Stolz auf die bisherigen Leistungen zurückblicken.

Hierbei möchte ich es nicht versäumen meinen Dank und meine Anerkennung denjenigen Mitgliedern auszusprechen, die der Forschungsgemeinschaft 40 Jahre lang die Treue gehalten oder durch zahlreiche Beiträge einen Fortschritt bei der Erforschung der Sachsenphilatelie geleistet haben. Folgende zählen zu den „Männern“ der ersten Stunde:

Helmut Boden
Familie Dreydorff
Familie Eichhorn
Jürgen Gränitz
Familie Knapp
Walter Lang
Christian Springer

Männer der ersten Stunde in der Arbeitsgemeinschaft Sachsen der DDR waren:

Horst Milde
Tilo Rismondo

Neben den Teilnahmen unserer Mitglieder bei nationalen Ausstellungen in allen Rängen wird unser Sammelgebiet auch auf internationalen Ausstellungen auf allen Kontinenten der Erde durch unsere Mitglieder präsentiert, wobei alle Facetten der Sachsenphilatelie gezeigt werden.

Auch als Gemeinschaft ist unsere Vereinigung in bemerkenswerter Weise mit außergewöhnlichem Aufwand und exklusivem Design mit Salons an die Öffentlichkeit getreten, wodurch mit der Vielfalt unseres Sammelgebietes erfolgreich, mit der notwendigen Anerkennung der philatelistischen Fachwelt geworben wurde:

1. **GÖTTINGA 1978**, Rang III, Organ. Helmut Boden
2. **IPA Sindelfingen 1996**, Internationale Postgeschichte Ausstellung
Organ. Dietrich Bolte
3. **150 Jahre Sachsen-Dreier**, Dresden Verkehrsmuseum, *Organ. Volker Böhme*
4. **11. Sachsenschau 2006**, Rang II, Dresden, 35 Jahre FG-Sachsen,
Organ. Arnim Knapp
5. **Postgeschichte Live**, 2006, Sindelfingen, *Organ. Arnim Knapp*

Der Rundbrief unserer Forschungsgemeinschaft erscheint seit 40 Jahren regelmäßig mit 2 Ausgaben im Jahr. Er ist ungebrochen das wichtigste Organ in dem neue Erkenntnisse der Sachsenphilatelie allen unseren Mitgliedern und einer breiten Philatelistenwelt über die Fachbibliotheken und befreundete Arbeitsgemeinschaften zugänglich gemacht werden.

Das Gesicht unseres Rundbriefes hat sich im Laufe der 4 Jahrzehnte dank revolutionierter Technik immer im Sinne besserer Information der Sachsen-Sammlerschaft und der forschenden Philatelisten gewandelt.

Um neue Erkenntnisse zu sammeln und dem Ziel das Postwesen Sachsens national und international einmal vollständig zu verstehen, ist dies zwar mit den erhalten gebliebenen Belegen in kleinen Schritten teilweise möglich. Doch es ist unumgänglich die „Primärliteratur“ der Archive in Form von Kopien zu erfassen und auszuwerten. Diese müssen den Mitgliedern und anderen interessierten Philatelisten in Sonderausgaben zugänglich gemacht werden, was in den nächsten Jahren einer unserer wichtigsten Aufgaben darstellen. Sie können nur mit engagierten Mitgliedern ehrenamtlich erreicht werden.

Dank der modernen Technik kann auch die Information der Mitglieder über Fortschritt der Forschung innerhalb des Rundbriefes zum Beispiel durch farbigen Druck stark verbessert werden.

Wie unschwer zu erkennen entstehen, - auch wenn unsere Mitglieder ehrenamtlich arbeiten - erhebliche Sachkosten, um den geplante Fortschritt zu erreichen. Schwerpunkte werden in den nächsten Jahren sein:

1. Digitalisierung aller Rundbriefe der FG-Sachsen.
2. Scanne und drucken der Sächsischen Postordnungen aus den Archiven von: Arnim Knapp und dem befreundeten Verein VSP
3. Scannen und drucken der wichtigsten Postgesetze und Postverträge für das Sächsische Postgebiet:
 - Postordnung von 1823
 - Postordnung von 1850
 - Postordnung von 1859
 - Postvereinsvertrag + Änderungen ab 1850 (DÖPV)
4. Verbesserung der Informationen unseres Rundbriefes durch:
 - Farbigen Druck
 - Strukturänderung

Hierzu benötigt die Forschungsgemeinschaft-Sachsen hohe finanzielle Mittel, die durch den jetzigen Jahresbeitrag nicht gedeckt sind. Um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, sieht sich der Vorstand veranlasst, der nächsten Mitgliederversammlung eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf 45,- € zu empfehlen.

Ich hoffe, dass die Schwerpunkte unserer Arbeit der nächsten Jahre auf eine breite Zustimmung aller Mitglieder stoßen wird.

Hierrüber zu beschließen und unser 40jähriges Jubiläum zu feiern lade ich alle Mitglieder herzlich zu unserem Herbsttreffen nach Gotha ein. Ich hoffe es folgen Viele unserer Einladung. Ich versprechen Allen einige unvergessliche Tage in unserem bunten und ereignisreichen Philatelistenleben.

Es grüßt alle Mitglieder herzlich

Arnim Knapp

1ter Vorsitzender

Mitteilungen für Mitglieder

Die nächsten Termine der „FG-Sachsen“ 2011/12

Gäste sind immer herzlich willkommen.

2011

40 Jahre FG Sachsen e.V

auf nach Gotha, wir feiern drei Tage unser **VIERZIGJÄHRIGES!**

Herbsttagung der FG-Sachsen 2011

Ort: Gotha

Termin: 30.09 – 03.10.2011

Organisator: M. Schewe, Blumenstr.4, 32130 Engen, 06428 / 441892

Hotel: Hotel am Schloßpark, Lindenaualle 20;
99867 Gotha (direkt am Schloßpark und am Schloß)

Tel: 03621 / 4420

E-mail: info@hotel-am-schlosspark.de

Homepage: www.hotel-am-schlosspark.de

Die Zimmer müssen bis spätestens **26.08.2011** gebucht worden sein
unter dem Stichwort: "**Forschungsgemeinschaft**"

(Keine Verlängerung möglich!)

2012

Frühjahrstagung der FG-Sachsen 2012

Ort: München

Termin: 13.04 – 15.04.2012

Organisator: Arnim Knapp

Hotel wird auf der Herbsttagung in Gotha bekanntgegeben.

Herbsttagung der FG-Sachsen 2012

Ort: Meissen

Termin: 14.09 – 16.09.2012 oder 28. – 30.09.2011

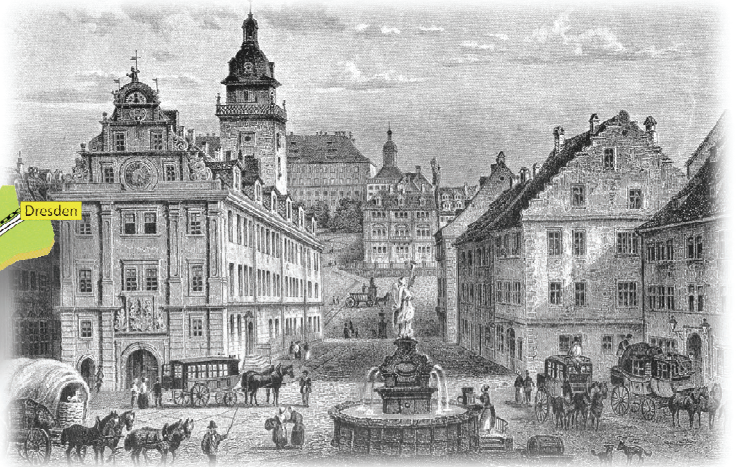
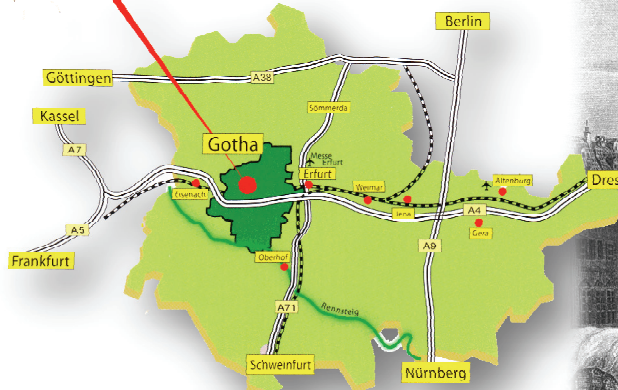
Organisator: Herr Kilian

Hotel ist noch nicht ausgewählt.

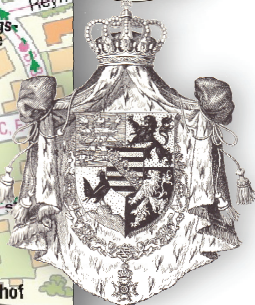
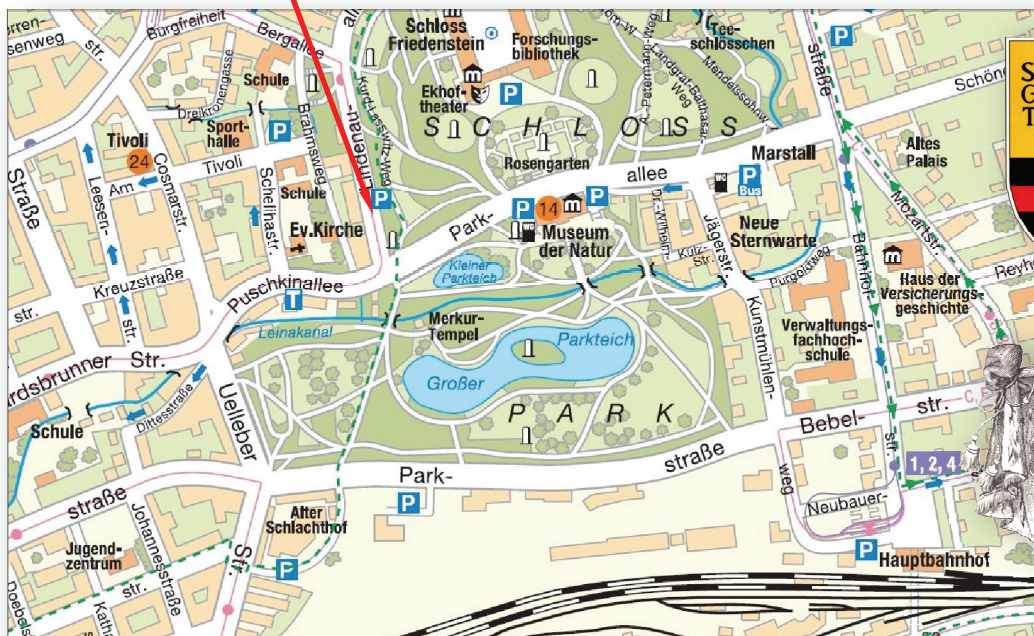
Herzlich willkommen nach Gotha

zum Herbsttreffen "40 Jahre FG-Sachsen" vom 30. September – 3. Oktober 2011

Anreise nach Gotha



Das HOTEL AM SCHLOSSPARK liegt zentral und ruhig im Stadtzentrum von Gotha. Im angrenzenden Schlosspark liegen das Schloss Friedenstein und das Museum der Natur.



Bundesarchiv, Bild 183-37296-0001
Foto: Wehse 17. Mai 1956

Streckenführung der Thüringerwaldbahn



© Thüringerwaldbahn und
Straßenbahn Gotha GmbH
Stand: Januar 2008
Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herstellers

**Herbsttagung der FG-Sachsen in Gotha
vom 30. September bis 3. Oktober 2011****Tagungsablauf****Freitag 30. 09. 2011**

Individuelle Anreise, ab nachmittags Treffen in der Hotel-Bar

19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen, im Hotel.

Tischreservierung und Organisation: Michael Schewe

Samstag 01. 10. 2011

9:30Uhr Damen: Nach dem Frühstück Stadtführung Gotha, anschließend Ausflug mit der Thüringer Waldbahn Linie 4 von Gotha nach Tabarz in Richtung Inselberg.
Organisation: Heidrun Schewe, Heidemarie Knapp-Joncker

9:30 Uhr Philatelisten: Tagung gemäß Tagesordnung Ende ca. 17:00 Uhr

Organisation: Arnim Knapp

19:00 Uhr Einladung zum Festabend. Feier unseres 40 jährigen Gründungs-Jubiläums,
Organisation: Michael Schewe, Arnim Knapp

Sonntag 02. 10. 2011

Tagesausflug nach Erfurt und Arnstadt Rundfahrt mit eigenem PKW (Fahrgemeinschaften gründen) unter dem Motto „Auf Bachs Spuren“.

Organisation: Familie Schewe und Knapp

Montag 03. 10. 2011

Vormittags: Gemeinsamer Besuch der größten frühbarocken Schlossanlage Friedenstein mit Schlossführung, Barocktheater und Ausstellung „Elefantastisch“

Tagesordnung beim Herbsttreffen der Sachsen-Philatelisten**Samstag den 1. Oktober 2011****1. Begrüßung**

**Der Verstorbenen gedenken,
Feststellung der fristgerechten Einladung,
Genehmigung der Tagesordnung,
Ergänzungen durch die Versammlung,
Protokollführung bestimmen.**

2. Berichte Vorstand und Redaktion**2.1 Bericht des 1ten und 2ten Vorsitzenden über Zukunftsplanung:****Änderungen in der Aufgabenverteilung und Neue Projekte**

Rundbriefredaktion

Technische Verantwortung der Rundbriefherstellung

Auswertung der Archive Sächsischer Postverordnungen und –gesetze,

Herausgabe in Buchform und als CD.

Druck des Rundbriefes in Farbe

2.2 Bericht des Rundbriefredakteurs Jürgen Herbst über Änderungen und zukünftige Planung**3. Jahresbeitrag der Mitglieder****3.1 Begründung für den Antrag einer Jahresbeitragserhöhung auf 45,- €****3.2 Beschlussfassung****4. Vortrag****4.1 Überraschungsvortrag zum Thema Philatelie der Region**

- 4.2 Vortrag aus der Heimatsammlung von Herrn Böhme. Die Dauer beträgt ca. 1 Stunde
"Aus der Postgeschichte der Stadt Frauenstein"

5. Belegvorlage und Klärungsdiskussion

- 5.1 Ich bitte alle Mitglieder aus Ihren Sammlungen Belege mitzubringen bei denen offene Fragen bestehen, die in anschließender Diskussion versucht werden zu beantworten. Das Beste ist den Beleg vorher im x.jpg Format zu scannen (300 DPI) und auf CD oder einem anderen Speicher mitzubringen. Stehen solche Hilfsmittel nicht zur Verfügung, Original mitbringen, damit wir den Beleg vor Ort während unserer Tagung scannen. Scanner bringt mit A. Knapp

Ich bitte alle Mitglieder sich für die Themen entsprechend vorzubereiten.

Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
 Taxisstrasse 8
 80637 München
 Tel. 089 / 14902920
 E-Mail: joncker_knapp@t-online.de

Ich glaube, dass der Tagungsort und die Themenwahl viele Teilnehmer positiv ansprechen und zu zahlreicher Teilnahme veranlassen. Dies wird wie auch in der Vergangenheit unserem vielfältigen Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse geben, so dass keiner die Reise zur Teilnahme am Herbsttreffen bereuen wird.

Ich wünsche der Tagung und unserem Jubiläum einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

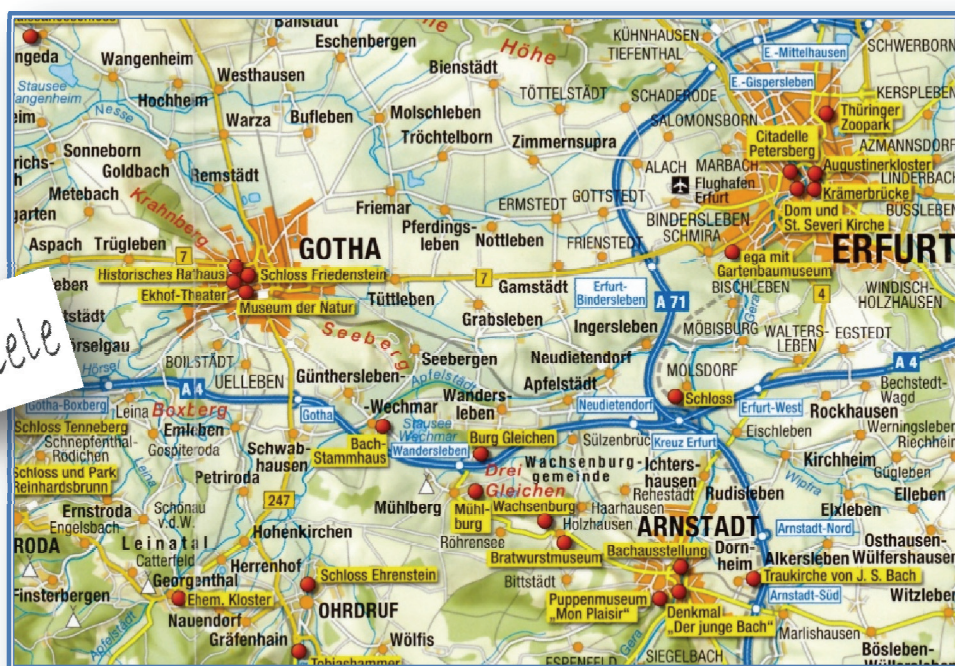
Gäste aus nah und fern sind wie immer herzlich willkommen.

Besonders möchte ich die Mitglieder des VSP zur Teilnahme an der Veranstaltung in Gotha einladen, um die direkten Kontakte zwischen unseren Vereinen zu vertiefen.

Es grüßt alle Freunde der Sachsen-Philatelie herzlich
 Euer 1ter Vorsitzender

Arnim Knapp

Juni 2011



Protokoll über die Frühjahrstagung der FG Sachsen am 16. April 2011 in Celle

An der Tagung haben 15 Mitglieder der Forschungsgemeinschaft teilgenommen.

Da verschiedene zusammenhängende Sachverhalte bei unterschiedlichen Tagungsordnungspunkten diskutiert wurden, erfolgt die Zusammenfassung im Protokoll nach Schwerpunkten.

Zu Beginn wurde den zwei verstorbenen Mitgliedern gedacht.

Die Tagesordnung wurde bis auf einige kleine Änderungen von der Versammlung bestätigt.

Entlastung des Vorstandes und der Kasse:

Herr Knapp fasste kurz zusammen, was die FG in den zurückliegenden Monaten gemacht hat.

Kassenführung

Herr Müller legte seinen Kassenbericht vor. Durch kurzfristig höhere Ausgaben, wie die Digitalisierung der Rundbriefe, ist der Kassenbestand leicht zurückgegangen. Die Kassenprüfer Michael Schewe und Sven Kolditz bescheinigten ihm eine gute Führung der Vereinskasse. Positiv ist dabei anzumerken, dass nur ein Jahresbeitrag noch ausstehend war.

Die Kasse wurde daraufhin von der Versammlung einstimmig entlastet.

Im Anschluss an die Berichte wurde der gesamte Vorstand einstimmig entlastet.

Neuwahl:

Herr Fäger kandidierte nicht wieder für den neuen Vorstand, daher war eine Neubesetzung der Stelle des Schriftführers notwendig. Es wurde Herr Schewe vorgeschlagen. Seine Bitte um Einschränkung der Tätigkeit bezüglich der Arbeit für den Rundbrief (siehe späteren Punkt) wurde von den anwesenden Mitgliedern akzeptiert. Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Herr Knapp, Herr Kolditz und Herr Müller erklärten sich bereit, bei einer Wiederwahl wieder im Vorstand mitzuarbeiten.

Der neue Vorstand wurde einstimmig geschlossen bei einer Enthaltung der Betroffenen gewählt. Künftige Aufgabenverteilung: 1. Vorsitzender: Arnim Knapp; 2. Vorsitzender Stefan Kolditz; Kasse: Matthias Müller; Schriftführer: Michael Schewe.

Nächste Treffen:

Für das Treffen in Gotha vom 30.9. bis 3.10.2011 werden vom Organisator Herr Schewe noch letzte Abstimmungen mit dem Hotel getroffen.

Das nächste Frühjahrstreffen soll in München vom 13. – 15. April 2012 stattfinden (Organisation: Herr Knapp). Das Herbsttreffen 2012 ist vom 21. - 23. September 2012 in Meißen geplant (Organisation: Herr Killian).

Ausstellung/Messen:

Da in Sindelfingen Standgebühren auch für Arbeitsgemeinschaften verlangt werden, wird seitens des Vorstandes geprüft, ob sich der Aufwand für eine Teilnahme weiterhin lohnt.

Rundbrief:

Ab dem nächsten Rundbrief übernimmt Herr Uwe Karsten die technische Realisierung. Es wurde festgestellt, dass eine inhaltliche Prüfung der Fachbeiträge notwendig ist und daher auch die fachliche Redaktion zu besetzen ist.

Herr Jürgen Herbst wurde dafür vorgeschlagen und hat sich dazu bereit erklärt.

Beiträge für die nächsten Rundbriefe sind an Herrn Herbst zu schicken.

Die Anzahl der Farbseiten soll zunächst ca. 15 Stück betragen, was die Titelseite und die Werbeseiten mit einschließt.

Herr Brömme liegt ein Angebot einer Druckerei aus Leipzig vor, was evtl. unterhalb der jetzigen Druckkosten liegen soll. Ein möglicher Wechsel soll geprüft werden. Desweiteren wurde auch der Versand der Rundbriefe als Kostenfaktor angesprochen und dabei die Versendung mittels privatem Briefdienst bzw. als Büchersendung in Erwägung gezogen.

Digitalisierung Quellen und Rundbrief:

Die Digitalisierung seitens Stefan Kolditz ist so weit fortgeschritten, dass die eigenen Quellen und ein großer Teil aus dem Archiv des VSP eingescannt vorliegen. Nach wie vor fehlen die Quellen anderer Mitglieder und dabei insbesondere die Durchführungsbestimmungen der Taxordnung 1823 und davor.

Die Postverordnungsblätter in digitaler Form seitens einer Bibliothek zu bekommen, war erfolglos. Ziel soll sein, dass wenigstens die Inhaltsverzeichnisse digital zu erfassen wären. Herr Knapp erklärte sich mit dem Einscannen seiner Exemplare bereit.

Herr Volker Böhme signalisierte als Vorsitzender des VSP die Bereitschaft, ein gemeinsames Quellenarchiv aufzubauen.

Herr Uwe Karsten hat die Digitalisierung der Rundbriefe bis auf einen abgeschlossen. Als nächstes müsste das bereits vorliegende Inhaltsverzeichnis hinsichtlich der danach herausgegebenen Rundbriefe ergänzt werden.

Aufgrund der vor uns stehenden Aufgaben und unseren hohen Qualitätsanforderungen (Rundbrief in Farbe) wurde festgelegt, dass zur nächsten Mitgliederversammlung über eine Beitragsneufestsetzung in Höhe von 40 bis 45 € entschieden werden soll.

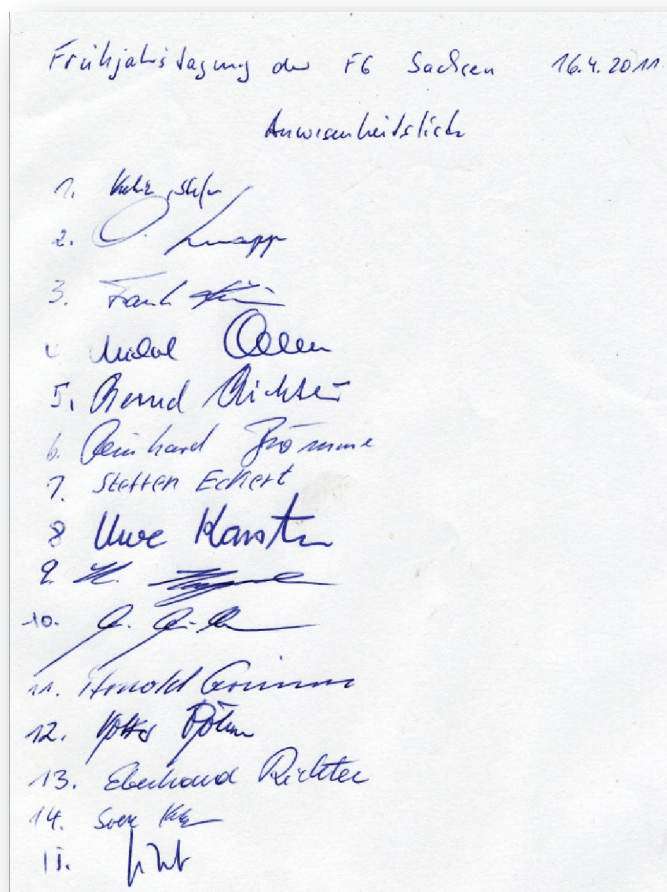
Sonstiges:

Herr Herbst empfahl die Satzung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, womit sich im engeren Vorstandskreis demnächst beschäftigt werden wird.

Das im Herbst anstehende Jubiläum 40 Jahre FG Sachsen soll anlässlich der Tagung in Gotha gewürdigt werden.

Im Anschluss an den offiziellen Teil folgten zwei Vorträge in gemeinsamer Sitzung mit dem DASV.

Sven Kolditz



Anwesendheitsliste

Der Damenausflug in Celle bei der gemeinsamen Frühjahrstagung 2011 mit dem DASV

Heidemarie Knapp-Joncker

Celle, ein wunderschönes historisches Städtchen samt imposantem Schloss. Nach langer Anreise trafen wir uns alle munter und auf ein freudiges Wiedersehen im Hotel Tryp wieder.



Nach dem Abendessen ein erstes Highlight, die Nachtwächterführung durch die romantische, nur aus Fachwerkhäusern bestehende, Altstadt. Unser humorvoller Nachtwächter, natürlich in alter Tracht, hatte uns allerlei Geschichtliches aber auch Witziges über die einzelnen Gebäude zu erzählen

Da durfte der Gesang des Nachtwächters nach alter Tradition zur vollen Stunde nicht fehlen, „*hört ihr Leut und lasst euch sagen, unsre Uhr hat geschlagen*“.



Anschließend, durstig geworden, gingen wir auf ein zünftiges Celler Bier (gern auch mehr), in eine typische Altstadt-Kneipe.

Am folgenden Tag hatten wir Frauen eine interessante Stadtführung, so konnten wir die schönen Gebäude auch am sonnigen Tag bewundern. Die Männer hatten dann zur gleichen Zeit ihre Sitzung. Am späteren Nachmittag trafen wir uns dann alle wieder zum Abendessen (manche der Frauen im neuen Outfit, denn Celle bot auch so manche nette Boutique zum stöbern und Geldausgeben.

Wiedermal ein schönes und interessantes Treffen ging zu Ende, Jetzt freuen wir uns schon auf ein Wiedersehen zur Herbsttagung in Gotha

Die Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V. begrüß als neues Mitglied,

Herrn
 Volker Zimmermann
 Elbisheimerhof 11
 67297 Marnheim
 Tel.: 0160 / 94 459 106
 Email: vozimmer@mac.com



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag !

Siegfried Deider, <i>München</i>	zum 70. Geburtstag am	1.07.2011
Wolf-Eberhard Dörschner, <i>Bielefeld</i>	zum 74. Geburtstag am	15.07.2011
Hartmunt Flöter, <i>Soest</i>	zum 70. Geburtstag am	19.07.2011
Jürgen Müller, <i>Rathmannsdorf</i>	zum 71. Geburtstag am	22.07.2011
Manfred Gelsdorf, <i>Leipzig</i>	zum 70. Geburtstag am	3.08.2011
Arnim Knapp, <i>München</i>	zum 67. Geburtstag am	8.08.2011
Claus Krüttgen, <i>Hohenlockstedt</i>	zum 66. Geburtstag am	7.08.2011
Gotthard Winter, <i>Detmold</i>	zum 80. Geburtstag am	13.08.2011
Rolf Kurze, <i>Kalkhorst, Hohenschönberg</i>	zum 67. Geburtstag am	21.08.2011
Hellmut Boden, <i>Illingen</i>	zum 78. Geburtstag am	22.09.2011
Horst Milde, <i>Dresden</i>	zum 87. Geburtstag am	28.09.2011
Heinz Heischkamp, <i>Neuss</i>	zum 65. Geburtstag am	12.10.2011
Wolfgang Richter, <i>Chemnitz</i>	zum 77. Geburtstag am	14.10.2011
Tilo Rismondo, <i>Chemnitz</i>	zum 73. Geburtstag am	30.10.2011
Jürgen Gränitz, <i>Bochum</i>	zum 72. Geburtstag am	7.11.2011
Heinrich Gemeinhardt, <i>Straßlach</i>	zum 67. Geburtstag am	6.12.2011
Georg Stoermer, <i>Oslo Norwegen</i>	zum 72. Geburtstag am	7.12.2011

Neues Rundbriefteam – Neuer Rundbrief?

Jedes Periodicum bedarf in regelmäßigen Abständen einer inhaltlichen wie optischen Erneuerung. Das gilt auch für unseren Rundbrief.

Daß diese Aufgabe behutsam angegangen wurde, zeigt schon das von Uwe Karsten gestaltete Layout. Es soll keine große Umwälzung, aber eine evolutionäre Entwicklung stattfinden. Inhaltlich werden die Interna vom Vorstand und der fachliche Bereich vom Verfasser dieser Zeilen verantwortet bzw. betreut.

Zum fachlichen Teil möchte ich daher einige Anmerkungen machen in der Hoffnung auf entsprechende Resonanz. Der Rundbrief wird schließlich nicht für die Autoren der Beiträge, sondern für die Mitglieder der FG Sachsen gedruckt.

Aufgabe des Redakteurs sollte es sein, für inhaltliche Ausgewogenheit zu sorgen, d.h., die Interessen möglichst aller Leser bei der Themenwahl zu berücksichtigen. Als Oberbegriffe mögen dabei die traditionellen Bereiche Postgeschichte – Markenkunde – Stempelkunde sowie Regional (=Heimat) – Philatelie ebenso dienen wie die in jüngerer Zeit hinzugekommene Thematik der „social philately“, also der inhaltlichen und zeitgeschichtlichen Beleganalyse.

Es wäre wünschenswert, wenn die Leser sich bezüglich aus ihrer Sicht zu wenig berücksichtigter Themen an die Redaktion wenden würden. Insbesondere auch der in jüngerer Zeit etwas vernachlässigte Bereich „Fragen – Antworten“ kann dazu als geeignetes Mittel dienen. Die Behandlung der meisten Fragen, die einzelne FG-Mitglieder bewegen, ist auch für einen größeren Leserkreis interessant. „Banales“ kann auch direkt beantwortet werden, auch das gehört zu den Aufgaben der Redaktion.

Als „Einstieg“ in eine lebhaftere Mitgliederbeteiligung am Rundbrief soll der kommende „Jubiläumsrundbrief“ eine Besonderheit aufweisen, bei der die Arbeitsgemeinschaft „Bayern Klassisch“ als Ideengeber fungierte: Jedes FG-Mitglied möge seinen Lieblingsbeleg präsentieren. Es geht also nicht um „wertvoll“, „selten“ o.ä., sondern um die spezifischen Vorlieben des Einzelnen. Wer möchte, beschreibt seinen Beleg und begründet seine Wahl. Es genügt aber auch völlig, lediglich eine Abbildung einzusenden. Das kann als Farbkopie oder –Photo geschehen, besser noch als scan mit mindestens 300dpi Auflösung.

Bei den Bayern kam eine hoch interessante Auswahl zusammen. Ich hoffe, daß wir dahinter nicht zurückstehen.

JH

350 Jahre sächsisches Postregal

Stefan Kolditz / Gelenau

Der Erlass der Postordnung im Jahre 1661 wurde zum Anlass genommen, den nachfolgenden kurzen Beitrag zum sächsischen Postregal im Rundbrief zu veröffentlichen.

Post-Ordnung

Churf. Johann Georgens des II. zu Sachsen, den 30. Aprilis, Anno 1661.

In Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen, Fürst, Elector und Berg, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschalch und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder- und Ravensberg, Graf zu der Marck Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Marck und Ravensstein. Thun hiermit kund: Nachdem Wir reiflich erwogen, wie das Post-Wesen, durch Unser Churfürstenthum und Lande, sowohl der Römischen Kayserl. Maj. und dem Heil. Reich, als auch Uns, in Unsern Landen, und insonderheit denen Commercien, in vielfältige Wege diensam, nütz und erspriesslich; Und dannenhero die Nothdurfft erfordert, für dasselbe dermassen zu sorgen, damit es nicht allein dem alten Herkommen nach, in gutem Wesen erhalten, sondern auch verbessert, und dadurch allerseits ordinarien und Posten in richtigern und geschwindern Gang gebracht, auch die Mißbräuche, so zeither eingewissen, gantzlich abgestellt werden mögen, daß Wir nachfolgendes zu der Unseren, auch der Kauffmannschaft und männliches Wissenschaft zu publiciren verursacht worden:

1. Soll allhier in Dresden die Abfertigung der beyden wöchentlichen Ordinarien sowol nach Leipzig als Praag, beyde jedesmahl zugleich, und zwar in denen bestimten Tagen um 5. oder längst 6. Uhr gegen Abend, richtig geschehen, und von niemand ausser Unserer ausdrücklichen Verordnung darüber nicht aufgeschalten werden; Do es aber nicht in Acht genommen, sondern ferner dergleichen Verzögerung, wie bishero zum öfftern geschehen, verursacht, andere Ordinarien nicht zu recht erreicht, und also hin und wieder gehende in Unordnung gerathen würden, soll Unser Postmeister allhier davon Ried und Antwort zu geben schuldig seyn: Zu Leipzig aber verbleibet es mit Abfertigung derer Posten, wie es zeither eingerichtet gewesen.

2. Grosse Convolute und Pacquete, insonderheit aber auch beschwerliche Geld-Pacquete, sollen denen Posten nicht aufgebürdet werden, weil dergleichen die Ordinarien hemmet, die Post-Pferde übermäßig beschweren, und mancherley Ungemach verursachen, auch ohne das dergleichen Beginnen denen alten Reichs-Post-Ordnungen zu entgegen ist, und es daher auf denen Kayserl. und Reichs-Posten auch also gehalten wird.

3. Weil auch etliche sich angemasset, vielerley Briefe zu sammeln, einzuschlagen, und anderer Orten zu versenden, wodurch denen Posten ihr gehöriges Post-Geld entzogen wird; Als wollen Wir, daß dergleichen von denen, so es nicht gebühret, weiter nicht beschehe, im wiedrigen und do dergleichen nach Eröffnung der Pacquete besunden wird, sollen die Ubertreter deshalb bestraft werden.

4. Nachdem auch eglliche ausländische Boten und Ordinarien sonderlich bey unserer Stadt Leipzig sich unterstehen wollen, allerhand Pacquet Briefe und kostbare Waaren heimlich mit über zu nehmen, und dadurch nicht allein die Post-Gelder, sondern auch Uns, unsere Gleits- und Accis-Intraden, unverantwortlicher Weise zu schmälern, welschem Unfug Wir ferner nachzusehen nicht bedacht;

Als befehlen Wir ernstlich: Daß alles und jedes, so durch Poststationen oder Boten-Fuhren nach Leipzig überkömmt, oder von dar abgethet, richtig ins Posthaus geliefert, auch do Waaren darunter, dieselben ins Geleits- und Accis-Amt angegeben, und überall die Gebühr und Schuldigkeit davon entrichtet werde, do aber dieses Unser Verboth überfahren würde, sollen sowohl die Post-Fuhr-Kauff- und andere Leute, so zu dergleichen Unterschleiff geholffen, als auch die Poststationen mit Confiscation der Waaren und sonst nach Befindung unnachlässig bestraft werden.

5. Und wie Wir Unserm Postmeister zu Leipzig und lieben Getreuen, Christoph Mühlbach, die Ufficht dieses Uns zustehenden hohen Regals und Post-Wesens, welscher Orte und Ende Wir dessen befugt, gnädigst aufgetragen: Also wollen Wir auch, daß jedes Orts Gericht in Unsern Landen, ihme und denen Seinigen keine Hinderniß oder Aufenthaltung zuziehen oder verursachen, sondern vielmehr nach Anmelden und auf Bedürfnis alle mögliche und nöthige hülfliche Handbietung gebührend leisten: Hätte aber wieder ermelten Unsern Postmeister oder seine Bediente, in Sachen das Post-Wesen betreffende, jemand etwas zu suchen oder zu klagen; Solches soll für Unsern verordneten geheimen Räthen unterthänigst vorgebracht, und so dann nach Befindung gebührender Bescheid ertheilet werden. Wornach sich also hinfüro männiglich gehorsamst zu achten. Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, und es mit Unsern Chur-Secret besiegeln lassen; So geschehen und geben in Unserer Residenz und Haupt-Residenz Dresden, am 30. Aprilis, Anno 1661.

Johann George, Churfürst.
(L.S.)

Abraham von Sebottendorff.

Rudolph Puschner.

Mit der Schaffung erster regelmäßig verkehrender Postverbindungen im Kurfürstentum Sachsen Mitte des 17. Jahrhunderts stellten sich im Laufe der Jahre die Posteinnahmen schmälernde Missstände ein. Dies betraf neben der Tätigkeit ausländischer Boten im Kurfürstentum gleichzeitig die Sammlung und Zustellung von Briefen durch Privatpersonen bis hin zur Versendung von Briefen in sogenannten Briefpaketen.

Johann Georg der II. erkannte während seiner Regierungszeit (1656 bis 1680) die Notwendigkeit, regelnd in das Postwesen einzugreifen, um diese Missstände zu beseitigen.

Mit Erlass der ersten Kursächsischen Postordnung vom 30. April 1661 wurde für den Bereich des Kurfürstentums Sachsen die Posthoheit (Postregal) für den Staat in Anspruch genommen. Mit der Postordnung trat der Staat durch den Erlass grundlegender Bestimmungen vorliegenden Mängeln entgegen. Auf Grund des geringen Umfangs erschien die Postordnung in Plakatform (vgl. Abbildung).

Die Postordnung erklärte das Postwesen zum landesherrlichen Regal, führte den Postzwang ein und übertrug dem Postmeister Christoph Mühlbach in Leipzig die Aufsicht über das Postwesen im ganzen Lande.

Die in den folgenden Jahrzehnten erlassenen Verordnungen dienten im Wesentlichen dem Ausbau und der Durchsetzung des landesherrlichen Postregals, wie zum Beispiel (alle abgedruckt in CODICIS AUGUSTEI Anderer Theil, Special-Verordnungen IV. Buch Capitel von Postsachen S. 1003 ff.):

- Post-Ordnung, Churf. Johann Georgens des II. zu Sachsen, den 24. Septembr. Anno 1677
- Befehl, Churf. Johann Georgens des III. zu Sachsen, daß die von Leipzig nach Halle fahrende Land-Kutzscher, und andere Leute sich des Brieffe- und Paquete-Einsammelns, auch dergleichen wieder mit zurück zu bringen enthalten sollen, den 17. Decembr. Anno 1681
- Post-Reglement, Churf. Johann Georgens des III. zu Sachsen, in welchem enthalten, wie die Posten täglich ankommen und abgehen, auch daß kein Kutzscher und Bey-Bothen einige Briefe und Paquete, zu Schmälerung des Post-Wesens, heimlich mit nehmen sollen, den 19. Decembr. Anno 1681
- Verordnung, Churf. Johann Georgens des IV. zu Sachsen, daß die Land-Kutscher und Bothen zu Leipzig keine Briefe und Paquete sammeln, auch kein Post-Horn führen, noch sonst zum Nachtheil des Post-Wesens unternehmen sollen, den 20. Jan. Anno 1692
- Post- und Tax-Ordnung, Churf. Johann Georgens des IV. zu Sachsen, nach welcher im Churfl. Sächsischen Ober-Post-Amt zu Leipzig in Zukunfft die Brieffe, Paquete, Extra-Posten, Staffetten und Passagier-Gelder bezahlt und entrichtet werden sollen, und wonach sich auch an anderen Orten, da Chur-Sächsische Post-Stationes und Abwechselungen angelegt, zu achten, den 19. Maj. Anno 1693

Nachdem der Kurfürst Friedrich August der II. (August der Starke) 1712 die Post in unmittelbare Staatsverwaltung genommen hatte, war der Zeitpunkt gekommen, die in den vergangenen Jahrzehnten bekannt gegebenen zahlreichen Verordnungen und Einzelerlasse in einer neuen Postordnung zusammenzufassen. Daraufhin wurde am 27. Juli 1713 eine neue Postordnung für das Kurfürstentum Sachsen erlassen. Den Postbeamten wurden in 72 Paragraphen damit die Grundlagen für die Ausübung des Postdienstes gegeben.

In der Postordnung kamen die Regelungen zum Postregal, zum Postzwang sowie zur Sicherung der Posteinnahmen nicht zu kurz. Beispielgebend sollen hierzu die

zusammenfassenden Randbemerkungen zu den Punkten 16 und 17 der Postordnung angeführt werden:

„Fuhrleute / Kutscher und Bothen / sollen denen Posten nicht eingreifen.

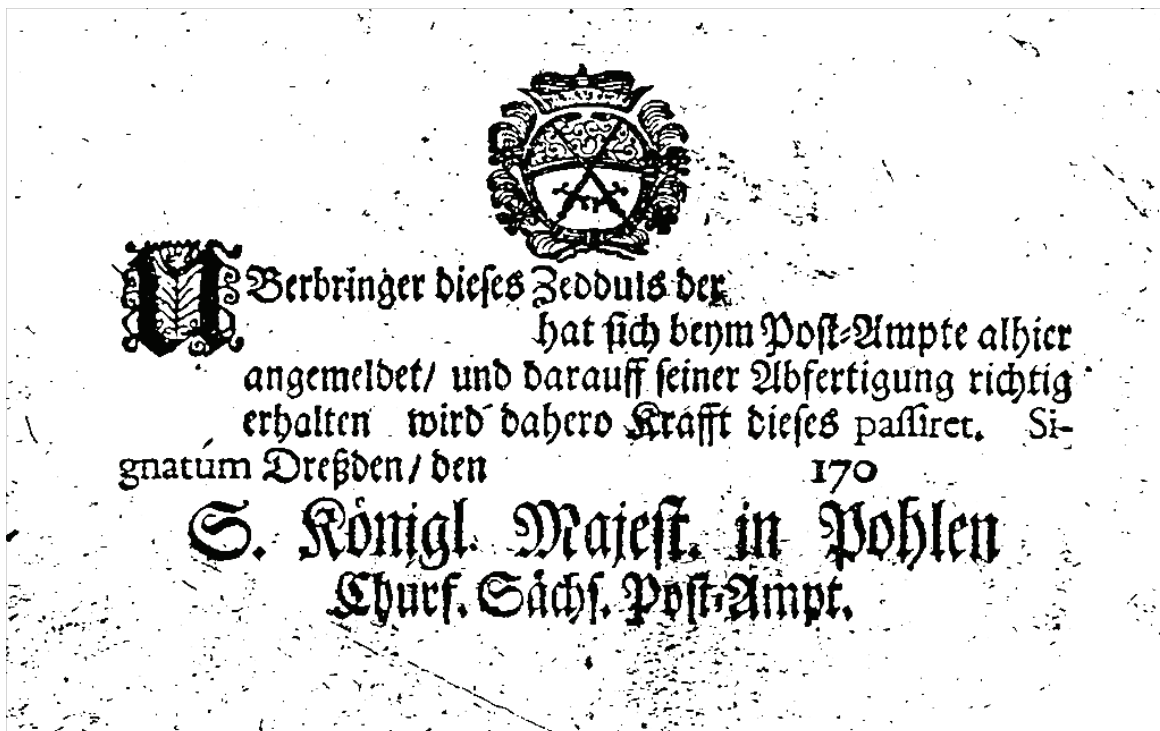
- 1.) Sollen am Post-Tage nicht abreisen.
- 2.) sich bey dem Post-Hause melden.
- 3.) Anders nichts bestellen / als an den Orth / wo sie wohnhafft.
- 4.) keine Briefe samlen oder samlen lassen.
- 5.) Niemand soll von den Kutzschen Briefe annehmen.
- 6.) Sollen keine kleinen Paquete / so unter 20 Pfund wägen / bestellen.
- 7.) Keine Wechselung oder Stationes halten.
- 8.) Keine denen Post-Caleschen ähnliche Wagen brauchen.
- 9.) Keine Reisende nach Post-Manier fort schaffen.
- 10.) 11.) Straffe derer Fuhrleute / so Post-Caleschen brauchen.
- 12.) Straffe derer / so das Post-Horn brauchen.

Obrigkeiten sollen wider die Ubertreter assistenz leisten.

Kutscher und Bothen müssen sich vor der Abreise in Post-Häusern melden und alda Passir-Zettel nehmen / sonst werden sie nicht aus denen Thoren gelassen.

Kutscher und Bothen sollen in denen Thoren visitieret werden.“

Vergleiche hierzu nachfolgenden Passierzettel.



Wie schwer die vollständige Durchsetzung dieser Forderungen war, zeigt unter Anderem der Lohnkutschererlass vom Jahre 1725. Am 6. September 1753 wurden die Lohnkutscher und Privatboten nochmals darauf hingewiesen (siehe Abbildung).

Trotz Regelung zahlreicher Einzelsachverhalte hatte die Postordnung vom Jahre 1713 bis zum Erlass des Postgesetzes im Jahre 1859 in ihren Grundzügen Gültigkeit.

XII.

Wenn diese Abgabe bey dem hiesigen Botzen-Amte, oder andern Post-Ämtern, und Expeditionen, von den Lohnfußschern einmahl entrichtet worden, so passiren dieselben durch alle Chur-Sächsische und incorporirte Lande, gegen Producirung des Passagier-Zettels, ohne irgendswu etwas weiter zu entrichten; Gleichwie auch die ausländischen Land- und Lohnfußscher, welche in- oder durch das Chur-Sächs. fahren, wenn sie auf der ersten Post-Station dieses Personen-Geld abgegeben, mittelst Producirung des erhaltenen Passagier-Zettels, an andern Orten bis zur Retour, wenn diese nicht denselben Tag geschiehet, ebenfalls befreyet sind.

Welchemnach alle Postmeister, Postverwalter, Posthalter, und Expeditores hierdurch bedeutet werden, sich bey Ertheilung, und resp. Producirung der eingeführten, und von den Lohnfußschern jedesmal, nebst den Gleits-Zetteln, abzuholenden Passagier-Zettel, in Ansehen ob specificirter Fälle, nach dieser Verordnung, welche in allen Posthäusern zu affigiren ist, auf das genaueste zu richten, die freye Passirung auf solchen Zetteln anzumercken, und dießfalls mit den Gleits-Einnahmen ihres Orts zu communiciren, in andern hierunter nicht begriffenen Fällen aber, solche Abgabe derer **Zwey Groschen** von der Person, sonder Ausnahme, nach Eingangs angezogenen allergnädigsten Mandate d. d. 14. Aug. 1725. einzutreiben, und getreulich zu berechnen, nicht weniger bey sich ereignenden Zweifeln oder Irrungen, die Sache bey dem Königl. Ober-Post-Amte alhier anzuzeigen, und darauf Bescheides zu erwarten. Wornach sich zu achten. Singnat. Leipzig, den 6 Septemb. 1753.



Königl. Pohln. Chursl. Sächs.
Ober-Post-Amt.

Auch das Postgesetz widmete sich im ersten Abschnitt dem Postregal und dem Postzwang. Im § 1 wird hierzu ausgeführt: „Das Postregal ist der Inbegriff derjenigen Rechte und Vorzüge, welche in Absicht auf die Beförderung von Personen und Sachen dem Staate ausschließlich zustehen“. Im § 2 wird der Umfang auf die Beförderung von Briefen und den gewerbsmäßig mit Wechsel der Transportmittel zu bewirkende Personen- und Sachentransport festgelegt. Einschränkungen gab es lediglich bei der Beförderung mit der Bahn und dem Schiff sowie bei Gütern über 100 Pfund Gewicht.

Mit Übergang der Königlich Sächsischen Postverwaltung in die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes am 31.12.1867 wurde das Postgesetz außer Kraft gesetzt. Wie sicher alle wissen, hatte dies keinesfalls den Verlust des Postregals und des Postzwangs zur Folge.

175 Jahre Sächsische Dampfschiffahrt

T ext: © 2010 Deutsche Post AG



Am 8. Juli 1836 erhielten zwölf Dresdner Bürger von König Friedrich August II. von Sachsen das Privileg zur Gründung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft im Königreich Sachsen. 1837 ging mit der „Königin Maria“ das erste, von Andreas Schubert konstruierte deutsche Personendampfschiff vom Stapel.

Nach der Jungfernfahrt am 30. Juli 1837 nach Rathen im Elbsandsteingebirge wurde noch im gleichen Jahr der regelmäßige Fahrbetrieb im Linienverkehr aufgenommen.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden weitere Schiffe in Dienst gestellt und das Konkurrenzunternehmen, die Böhmisches - Dampfschiffahrts-Gesellschaft, übernommen. Seit 1910 hatte die „Sächsisch – Böhmisches - Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ (so der neue Name) ihren Liegeplatz im Zentrum der Altstadt Dresdens. Dieses hat sie heute noch inne. Nach dem 2. Weltkrieg bestand die Flotte der nun verstaatlichten „VEB Elbeschiffahrt Sachsen“ nur noch aus 16 Raddampfern. Später wurde die Gesellschaft umbenannt in „VEB Fahrgastschiffahrt Weiße Flotte Dresden“. 1992, nach der Wende, übergab man die Gesellschaft an die Conti-Reederei.

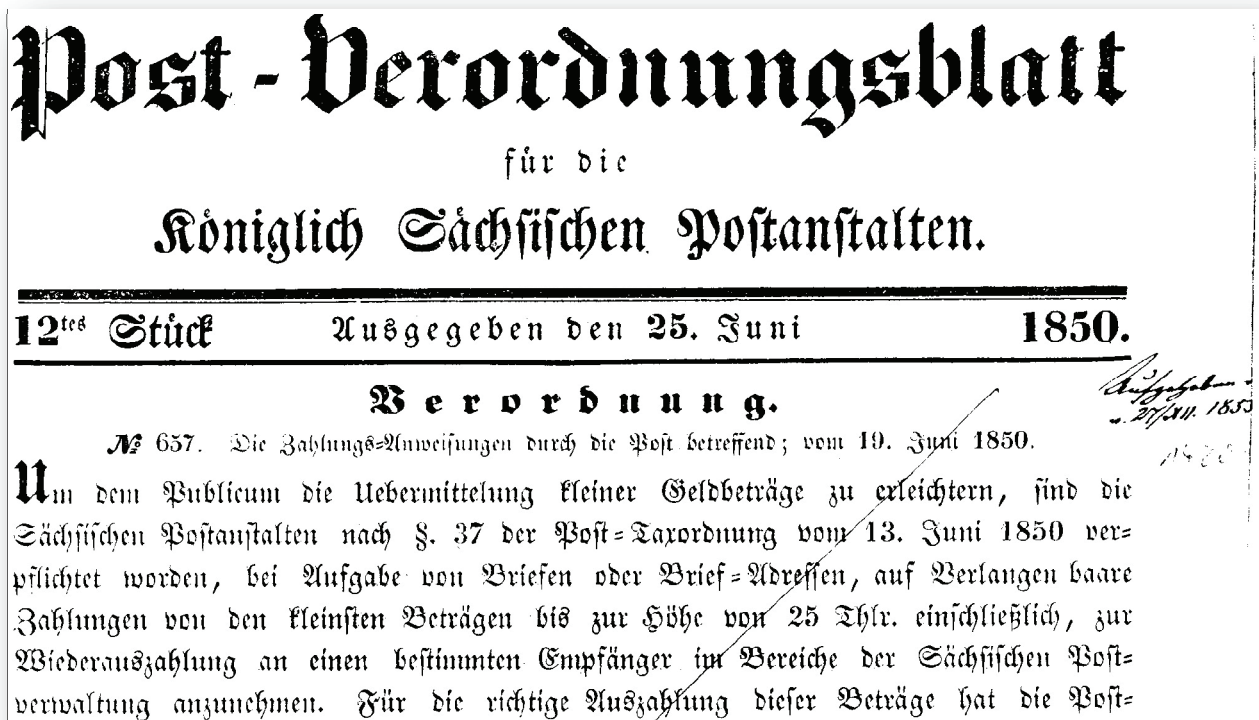
Heute fahren neun historische Raddampfer für die Gesellschaft. Darunter nimmt der Raddampfer „Diesbär“ eine Sonderstellung ein: er ist der einzige Raddampfer, der noch mit Kohle betrieben wird. Die dabei verwendete Dampfmaschine stammt aus dem Jahr 1841 und ist die älteste Raddampfermaschine der Welt.

Bareinzahlungen innerhalb Sachsens

(Sven Kolditz)

Eine Aufgabe der Post war der Transport von Geldsendungen. Schon in den Anfangsjahren der Kurfürstlich Sächsischen Post war die Versendung von Briefen bzw. Paketen mit Wertsachen und Geld möglich, was sich durch entsprechende besondere Taxen und Bestimmungen sowie entsprechende Belege nachweisen lässt (vgl. Taxordnung von 1713, Abschnitt III). Da in der Regel für kleinere Geldbeträge der Versand als Wertbrief erfolgte und diese Briefe teilweise im Briefbeutel transportiert wurden, erhöhte dies das Gewicht beim Transport bei einer entsprechenden Anzahl an derartigen Belegen. Desweiteren mussten derartige Briefe zeitweise bis zu fünfmal (davon in bestimmten Zeiträumen zweimal von der Post) gesiegelt sein, was in gewisser Weise umständlich für die Postkunden war. Für den Verlust der Geldbriefe übernahm die Post die Haftung. Daher suchte man nach einer besseren Möglichkeit dem Publikum Geldübermittlungen und der Post einen sichereren Versand zu ermöglichen.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs ist 1848 in Preußen das Bareinzahlungsverfahren eingeführt worden (vgl. Artikel www.wikipedia.de). Um diese Vereinfachung auch dem sächsischen Publikum zu ermöglichen, erfolgte mit der Taxordnung vom 13. Juni 1850, gültig ab 1. Juli 1850, auch die Einführung in Sachsen, jedoch vorerst beschränkt auf den innersächsischen Postverkehr. Diesbezüglich wurden grundlegende Regeln für das Verfahren, die Gewährleistung und Quittierung durch das nachfolgende Postverordnungsblatt (PVBl.) geschaffen:



PVBl. 1850, 12.Stück, Verordnungsnummer (VO-Nr) 657 (Auszug)

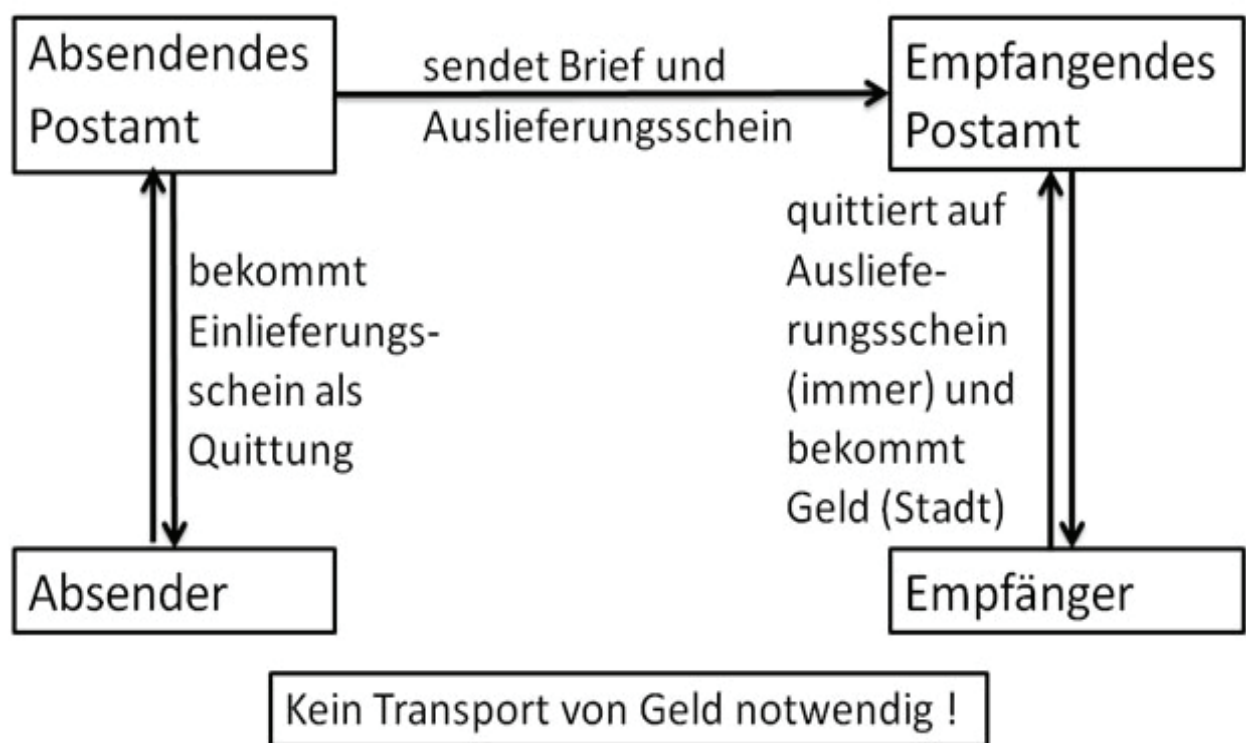
Verfahrensbeschreibung

Der Absender des Briefes hat neben der Adresse des Empfängers auf dem Brief den Vermerk „hierauf eingezahlt“ zu schreiben und den entsprechenden Geldbetrag anzugeben. Mit dem so beschrifteten Beleg und dem Geldbetrag musste der Absender für die Aufgabe des Briefes zur Post. Der Postangestellte nahm beides entgegen und füllte dann einen Einlieferungsschein (ab 1856 Einzahlungsschein, siehe später) aus. Diesen erhielt der Absender als Quittung. Parallel dazu wurde

vom Postbediensteten der Auslieferungsschein (ab 1856 Auszahlungsschein) ausgefüllt. Diese beiden Scheine hatten eine gemeinsame Nummer, wobei diese auf dem Brief mit dem Vermerk „Mit Auslieferungsschein Nr.“ geschrieben werden musste. Danach erfolgte noch das Wiegen und entsprechende Angabe des Gewichts auf dem Brief analog zu einem Wertbrief. Anschließend wurde der Brief vom absendenden Postamt zusammen mit dem Auslieferungsschein an das empfangende Postamt geschickt. Dort hatte die Post den Brief und den Auslieferungsschein an den Adressaten „zu behändigen“ und dieser hatte darüber im Quittungsbuch zu quittieren. Gegen Vorlage des „vollzogenen“ und gesiegelten Auslieferungsscheines erhielt der Empfänger das Geld ausgezahlt in der Poststelle. Auf dem Land wurde das Geld dem Landbriefträgers mitgegeben (bis zur Höhe von dessen Kautions oder auf eigene Gefahr der Postanstalten). Auf nähere Einzelheiten und Veränderungen im Zeitablauf der Zustellregelungen wird in diesem Beitrag jedoch nicht näher eingegangen.

Je nachdem ob die Aufgabe Porto oder Franko war, mussten an den Stellen die entsprechenden Taxen berechnet werden und auf dem Brief und in die Karten eingetragen werden.

Vereinfacht lässt sich dies im folgenden Schema darstellen:



Die Annahme von Bareinzahlungen war auf gewöhnliche Briefe und Briefadressen beschränkt. Dabei konnten ab 1. Juli 1850 maximal 25 Taler eingezahlt werden. Ab 1. Juli 1859 erhöhte sich der Maximalbetrag auf 40 Taler (PVBl. 1859, 26. Stück, VO-Nr. 1885, Seite 174) sowie ab 1. Januar 1861 auf 50 Taler (PVBl. 1860, 41. Stück, VO-Nr. 2082, Seite 396).

Für die Bareinzahlung bestand dieselbe Gewährleistung wie bei einer normalen Wertsendung, d.h. die Sicherheit für den Absender war identisch. Die Post leistete auch Gewähr für Beträge von unter 1 Taler bei Bareinzahlungen, jedoch bei Wertsendungen wurden erst Beträge ab 1 Taler berücksichtigt (vgl. §18 Taxordnung vom 13. Juni 1850).

Vermerke

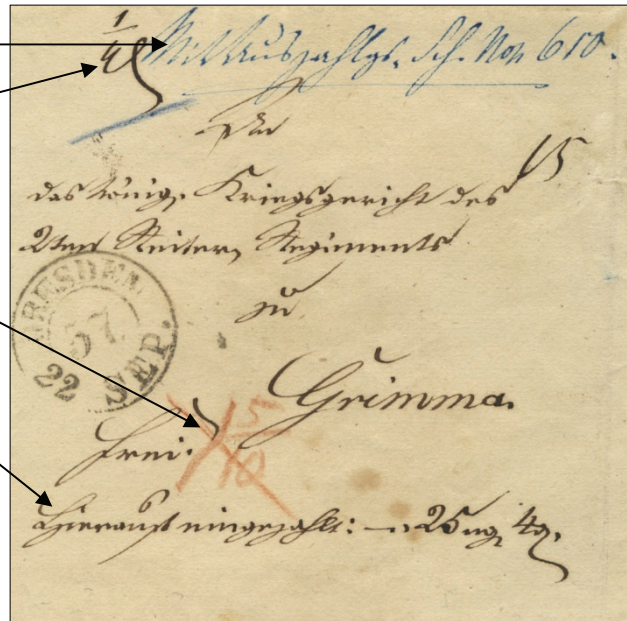
Auf den Briefen mussten nachfolgende Vermerke vom Absender bzw. der Post angebracht werden

„Mit Auslieferungsschein Nr....“
beziehungsweise später „Mit
Auszahlungsschein Nr....“

Gewichtsangabe in Lot

Porto- oder Frankotaxe, bei Portobriefen
teilweise mit Vortaxierung

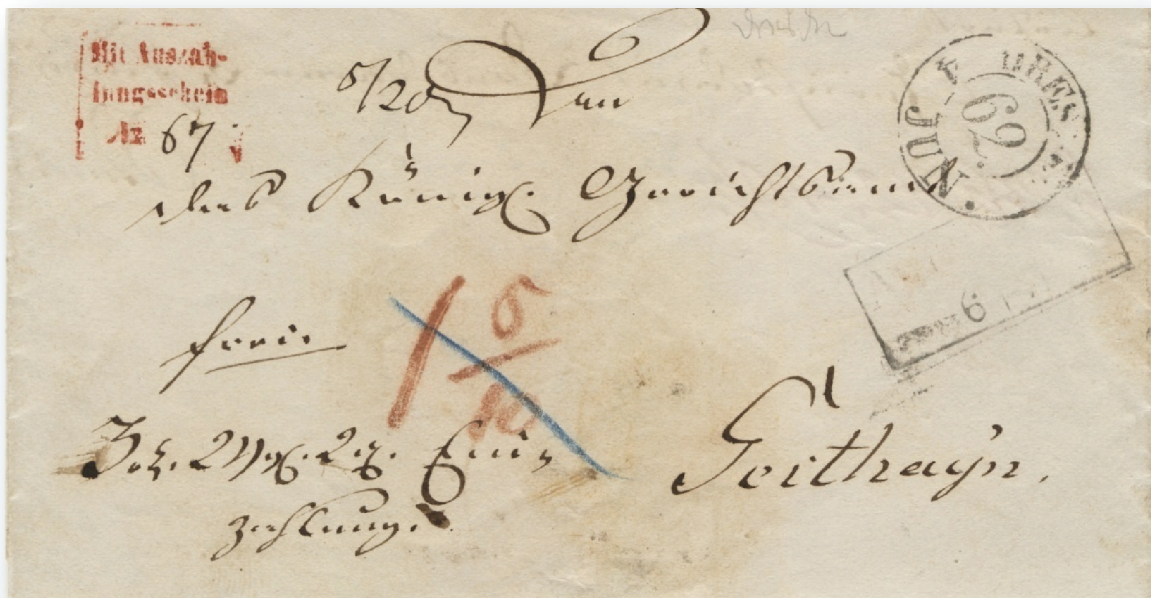
„Hierauf eingezahlt“ oder vergleichbare
Hinweise wie zum Beispiel „Einzahlung“,
„eingezahlt“ oder „durch Posteingzahlung“



Die eingezahlten Beträge wurden vom Absender auf dem Brief in Taler, Neugroschen und Pfennigen vermerkt.

Ein wesentlicher Unterschied zu einem Wertbrief ist dabei der Vermerk „Mit Auslieferungsschein Nr...“ (ab 1856 Auszahlungsschein, siehe später) und eingezahlt.

Später wurden vor allem in den größeren Postämtern entsprechende Stempel eingeführt, wobei hierzu jedoch keine Verordnung bekannt ist.



Brief mit Bareinzahlung über 3 Taler 24 Neugroschen 2 Pfennige vom 4. Juni 1862 von Dresden mit Stempel „Mit Auszahlungsschein Nr.“ nach Geithain.

Das Gesamtporto von 1½ Neugroschen setzt sich aus ½ Neugroschen Einzahlungsgebühr und 1 Neugroschen Briefporto für den einfach schweren Brief zusammen.



Brief mit Bareinzahlung über 3 Groschen vom 27. Juli 1863 von Dresden mit Stempel „Mit Ausz.-Schein Nr.“ nach Schönfeld bei Dresden.

Das Gesamtporto von 1 Neugroschen setzt sich aus $\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr und $\frac{1}{2}$ Neugroschen Briefporto zusammen.

In Dresden gab es mindestens zwei Typen dieses speziellen Stempels, was die zuvor gezeigten zwei Belege dokumentieren. Von Dresden und Leipzig sind diese Stempel häufiger anzutreffen.



Brief mit Bareinzahlung über 21 Taler 10 Neugroschen 9 Pfennige vom 9. März 1865 von Leipzig (Fahrpostschalterstempel) mit Stempel „Mit Auszahlungs-schein Nr.“ nach Dresden und dort bei Auszahlung auf dem Postamt mit Stempel „Ausgezahlt“ versehen. Weitere Vermerke: Gewichtsangabe $\frac{6}{20}$ Lot und Frankovermerk $1 \frac{5}{10}$ (Neugroschen) sowie die Nummer des Auszahlungsscheins.



Brief mit Bareinzahlung über Zwölf Taler 21 Neugroschen 8 Pfennige vom 20. Mai 1863 von Chemnitz nach Dresden. Der Talerbetrag wurde hier ordnungsgemäß ausgeschrieben und bei Auszahlung in Dresden der Beleg am 23. Mai mit dem Stempel „Ausgezahlt“ versehen (Dresden hatte also eine besondere Kassenstelle - vermutlich im Hofpostamt).

Das Gesamtporto von 1½ Neugroschen setzt sich aus ½ Neugroschen Einzahlungsgebühr und 1 Neugroschen Briefporto zusammen.

Es lässt sich über diesen Stempel ohne die Hinzuziehung weiterer Quellen herausfinden, in welchen Orten es eine besondere Kassenstelle gab.



Brief mit Bareinzahlung über 17 Neugroschen 9 Pfennige vom 13. Januar 1861 von Oberwiesenthal nach Zschopau. In Zschopau wurde der Brief bereits vor dieser Verordnung mit dem normalen Ortsstempel versehen als Vermerk für die Auszahlung. Rückseitig befindet sich der normale Ausgabestempel als Vermerk für die Zustellung des Briefes an den Empfänger in der Stadt, der das Geld danach im Postamt gegen Übergabe des Auszahlungsscheines abholen musste (vgl. Zustellregelungen in der Stadt).

Das Gesamtporto von 1 Neugroschen setzt sich aus ½ Neugroschen Einzahlungsgebühr und ½ Neugroschen Briefporto zusammen.

Postscheine für Bareinzahlungen

Analog zum Postschein für eine Wertsendung erhielt der Absender bei der Aufgabe einer Bareinzahlung einen Postschein. Mit Einführung des Verfahrens am 1. Juli 1850 wurden „Einlieferungsscheine“ an alle Postanstalten ausgeliefert. Diese sind auch in dem entsprechenden Postverordnungsblatt blanko als Muster enthalten. Aus den Jahren bis einschließlich 1853 sind keine gebrauchten Exemplare bekannt. Die Gründe dafür werden im Abschnitt über die Gebühren später näher erläutert.

Im internen Postverkehr wurde zu jedem Brief ein entsprechender Auslieferungsschein mit fortlaufender Nummer, welche auch auf den Brief anzugeben war (siehe vorn), mit gesendet. Von diesen Scheinen sind jedoch keine gebrauchten Exemplare mir bekannt.

Ab 1. Januar 1856 wurden wahrscheinlich die Einzahlungsscheine und entsprechenden Auszahlungsscheine eingeführt (vgl. Bezeichnung in PVBl. 1855, VO-Nr. 1420, Seite 238). Gebrauchte Auszahlungsscheine sind mir auch nicht bekannt, da es sich um interne Dokumente handelte.

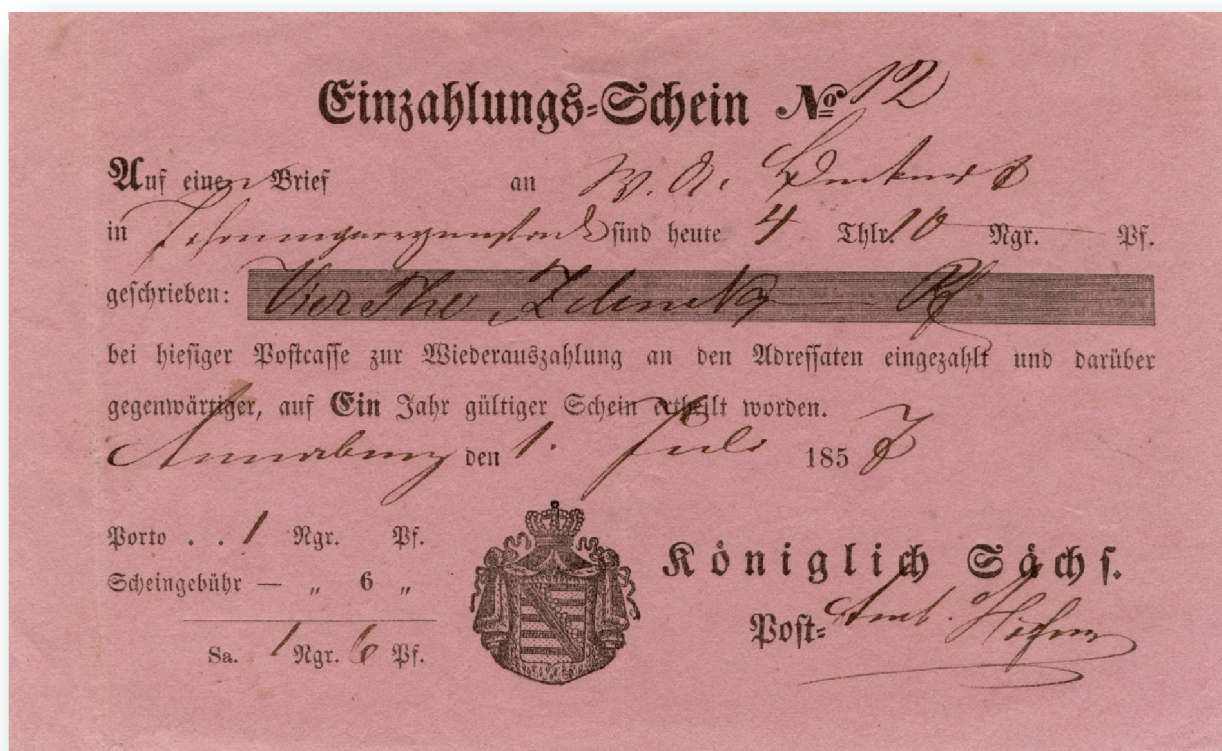
Es wurden jedoch zuerst die alten Einlieferungs- und Auslieferungsscheine aufgebraucht. Derartige Verwendungen der Aufgabescheine ab 1. Januar 1856 kommen häufiger vor und sind anhand der neuen meist niedrigeren Einzahlungsgebühren zu erkennen (siehe späteren Abschnitt).



Einlieferungsschein vom 9. Juni 1854 von Wolkenstein über eine Bareinzahlung in Höhe von 20 Neugroschen 7 Pfennige nach Zwickau. Dies ist die früheste bekannte Verwendung eines Einlieferungsscheines! Zum einen geht dies aus der Jahreszahl hervor, die man ggf. auch anders deuten könnte, jedoch ist die Einzahlungsgebühr eindeutig der zweiten Gebührenperiode zuzuordnen.

Bei den Einzahlungsscheinen gibt es diverse verschiedene Scheintypen, die in entsprechender Literatur näher erläutert und aufgeführt sind (vgl. Buch über Einzahlungsscheine von Hellmut Boden, Eigenverlag, Illingen 2009). Aufgrund der guten und umfangreichen Bearbeitung des angegebenen Buches erfolgt hier keine weitere Erläuterung der diversen Scheintypen und Verwendungszeiträume.

Die Scheingebühr, welche vom Absender zu bezahlen war, betrug zuerst 6 Pfennige. Eine Ermäßigung auf 5 Pfennige erfolgte zum 1. Oktober 1864 (vgl. PVBl. 1864, VO-Nr. 2448, Seite 207). Dies lässt sich an geänderten Scheingebühren von 6 auf 5 Pfennige zeigen oder auch durch die entsprechenden neuen Einzahlungsscheine.



Einzahlungsschein vom 1. Juli 1857 von Annaberg über eine Bareinzahlung in Höhe von 4 Taler 10 Neugroschen nach Johanngeorgenstadt. Die Scheingebühr von 6 Pfennige wurde zusammen mit dem Porto in Höhe von 1 Neugroschen vom Absender bezahlt.

Das Gesamtporto von 1 Neugroschen setzt sich aus $\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr und $\frac{1}{2}$ Neugroschen Briefporto zusammen.

Bei dieser Scheintype sind jedoch die Einzahlungsgebühr und das Briefporto als Porto in einer Summe zusammen angegeben, also analog zur Briefftaxierung in einer Zahl.

Die zwei gezeigten Scheine sind von franko aufgegebenen Bareinzahlungen. Eine Aufgabe war auch als Portobrief möglich. Dann sind auf den dazugehörigen Scheinen keine Portoangaben vorhanden. Die Scheingebühr war jedoch immer vom Absender zu bezahlen.

Für porto- und gebührenbefreite Bareinzahlungen gibt es entsprechende Scheine mit e.o. (ex officio) anstelle der Angabe der Porto- und Scheingebühr.

Derartige Scheine sind seltener anzutreffen, da nur wenige Ämter und Institutionen grundsätzlich von der Einzahlungsgebühr befreit waren beziehungsweise in anderen Fällen die Befreiung von der Einzahlungsgebühr nur zeitlich begrenzt war, wie zum Beispiel für Unterstützungsgelder nach Bränden oder Naturkatastrophen, was durch die Postverordnungsblätter bekannt gegeben wurde.

Einzahlungsgebühren und Portozusammensetzung

Jede Dienstleistung und Zusatzleistung der Post hatte wie heute ihre Gebühren. Für die Einzahlung erhob die Post Einzahlungsgebühren. Darüber hinaus war noch das Briefporto zu entrichten.

Das Gesamtporto bzw. die Gesamttaxe für einen innersächsischen Bareinzahlungsbrief setzt sich über alle Gebührenperioden hinweg wie folgt zusammen:

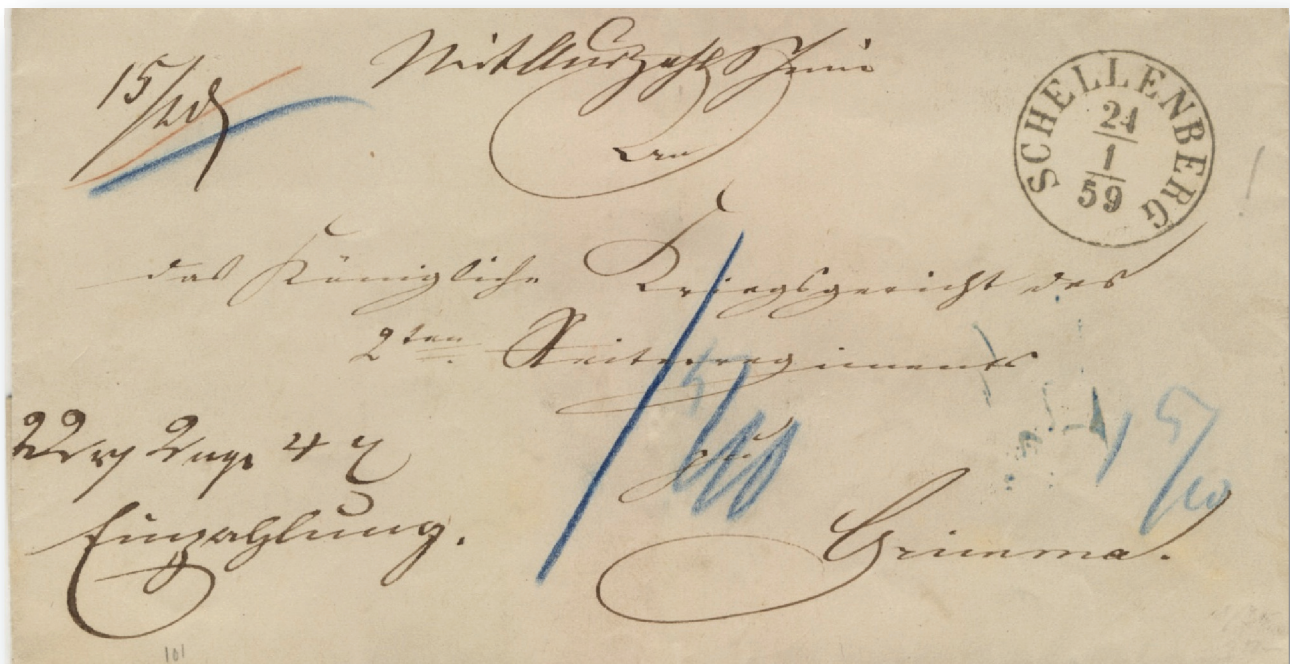
Einzahlungsgebühr + Briefporto = Gesamtporto.

Dieses Gesamtporto ist auf den Briefen immer als eine Taxierung ausgewiesen. Lediglich auf einigen Scheintypen ist es getrennt aufgeführt. Eine einzelne Ausweisung der Zusammensetzung des Portos war in den Postverordnungen nicht vorgesehen.

Dabei ist zu bemerken, dass organisatorisch postintern die Bareinzahlungen zu den Fahrpostsendungen gehörten, obwohl das Briefporto zur Anwendung kommt. Dies ist eine rein innersächsische Festlegung, welche beispielsweise auch beim Postvorschuss zur Anwendung kam.

Für Sendungen in den Deutsch-Österreichischen Postverein ist jedoch die Fahrposttaxe anzuwenden gewesen, unabhängig davon ob das Gewicht des Briefes einfach oder schwerer war. Dies ist neben der Abrechnung einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen den innersächsischen und außersächsischen Sendungen mit Einzahlungen.

Um die unterschiedlichen Gebührenperioden zu vergleichen vorab ein Vergleichsbeispiel, auf welches später in den einzelnen Gebührenzeiträumen Bezug genommen wird:

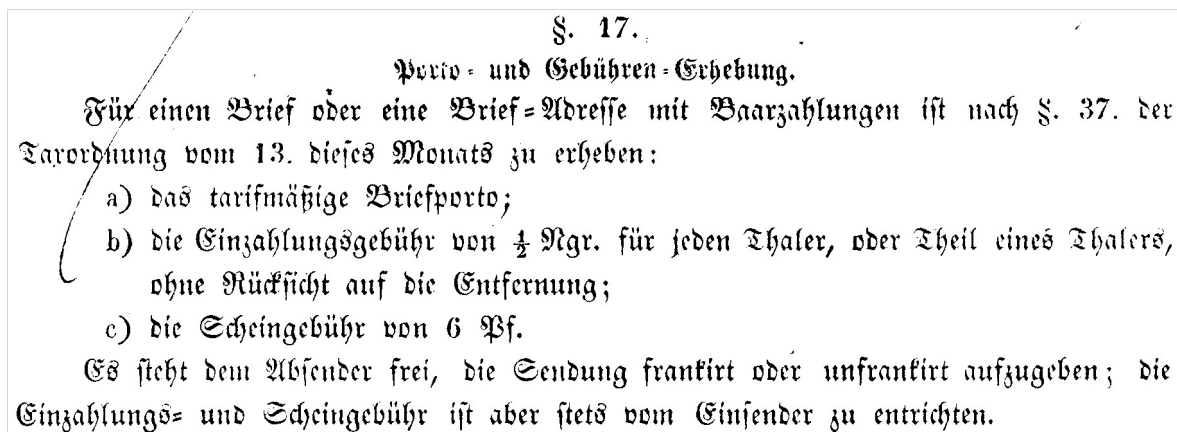


Brief mit Bareinzahlung über 22 Taler 2 Neugroschen 4 Pfennige vom 24. Januar 1859 von Schellenberg nach Grimma. Das Porto (3. Gebührenperiode) setzt sich aus $\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr und 1 Neugroschen Briefporto für den $\frac{15}{20}$ Lot schweren und somit einfach schweren Brief zusammen (2. Rayon innersächsisch).

1. Einzahlungsgebührenperiode vom 1. Juli 1850 bis 30. Juni 1852

In der ersten Periode wurde als Einzahlungsgebühr festgelegt:

$\frac{1}{2}$ Neugroschen je Taler oder Teil eines Talers Einzahlung unabhängig von der Entfernung der Postorte.



PVBl. 1850, 12. Stück, VO-Nr. 657, § 17

Es ist festzustellen, dass aus der ersten Gebührenperiode bisher keine Briefe und auch keine Postscheine bekannt sind. Ein Grund dafür ist, dass dies ein neues Verfahren war und somit die Skepsis des Publikums erst überwunden werden musste. Der zweite und entscheidende Grund ist, dass es im Vergleich zu einer Wertsendung in nahezu allen Fällen teurer war.

Zur Veranschaulichung die Portoberechnung für das Vergleichsbeispiel:

- Porto für eine Bareinzahlung: $11\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr + 1 Neugroschen Briefporto = $12\frac{1}{2}$ Neugroschen
- Porto für einen Wertbrief unter Berücksichtigung des doppelten Briefportos, was bei Versand der Kassenbilletts und Münzen als Wertsendung entstehen würde: $\frac{1}{2}$ Neugroschen Wertgebühr + 2 Neugroschen Briefporto = $2\frac{1}{2}$ Neugroschen

Somit war die Versendung als Bareinzahlung 10 Neugroschen teurer als ein vergleichbarer Wertbrief. Da dies das fünffache Porto ist, haben sehr wenige Kunden der sächsischen Post diese Dienstleistung in Anspruch genommen.

2. Einzahlungsgebührenperiode vom 1. Juli 1852 bis 31. Dezember 1855

Durch das Postverordnungsblatt 1852, 21. Stück, Nr. 949 wurde mit Wirkung zum 1. Juli 1852 die Einzahlungsgebühr wie folgt gesenkt:

$\frac{1}{4}$ Neugroschen je Taler oder Teil eines Talers, jedoch mindestens 1 Neugroschen.

Für das Beispiel von zuvor ergibt sich jetzt für die Bareinzahlung folgendes:

5 Neugroschen 8 Pfennige Einzahlungsgebühr + 1 Neugroschen Briefporto = 6 Neugroschen 8 Pfennige Gesamtporto. Das Wertporto ist unverändert. Somit kostet das Vergleichsbeispiel immer noch mehr als das Doppelte gegenüber dem Wertporto.

Briefe aus dieser Periode sind nicht bekannt, allerdings liegen zwei Postscheine vor. Zum einen der zuvor gezeigte früheste Einlieferungsschein und zum anderen der folgende Schein.

Zu §. 37. der Posttarordnung.

Für Baarbezahlungen ist nach der neuen Bestimmung eine Einzahlungsgebühr von 1 Neugr. als Minimum, sonst aber von der eingezahlten Summe für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{4}$ Neugroschen zu erheben. Die Berechnung dieser Gebühr hat demnach vom 1. künftigen Monats an bei Einzahlungen

unter und bis 4 Thlr. incl. mit	1 Neugr.
über 4 Thlr. bis 5 Thlr. " "	1 $\frac{3}{10}$ "
" 5 " " 6 " " "	1 $\frac{5}{10}$ "
" 6 " " 7 " " "	1 $\frac{8}{10}$ "
" 7 " " 8 " " "	2 "

und sofort zu geschehen.

PVBl. 1852, 21. Stück, VO-Nr. 949, Seite 132



Einlieferungsschein vom 14. August 1855 von Wolkenstein über eine Bareinzahlung in Höhe von 1 Taler 8 Pfennige nach Plauen.

Das Porto setzt sich aus 1 Neugroschen Einzahlungsgebühr (Mindestgebühr, da $\frac{1}{2}$ Neugroschen kleiner als diese) und 1 Neugroschen für den einfach schweren Brief in den 2. innersächsischen Rayon zusammen, was 2 Neugroschen Gesamtpporto ergibt. Zusätzlich wurde ebenfalls noch die Scheingebühr in Höhe von 6 Pfennigen vom Absender bezahlt.

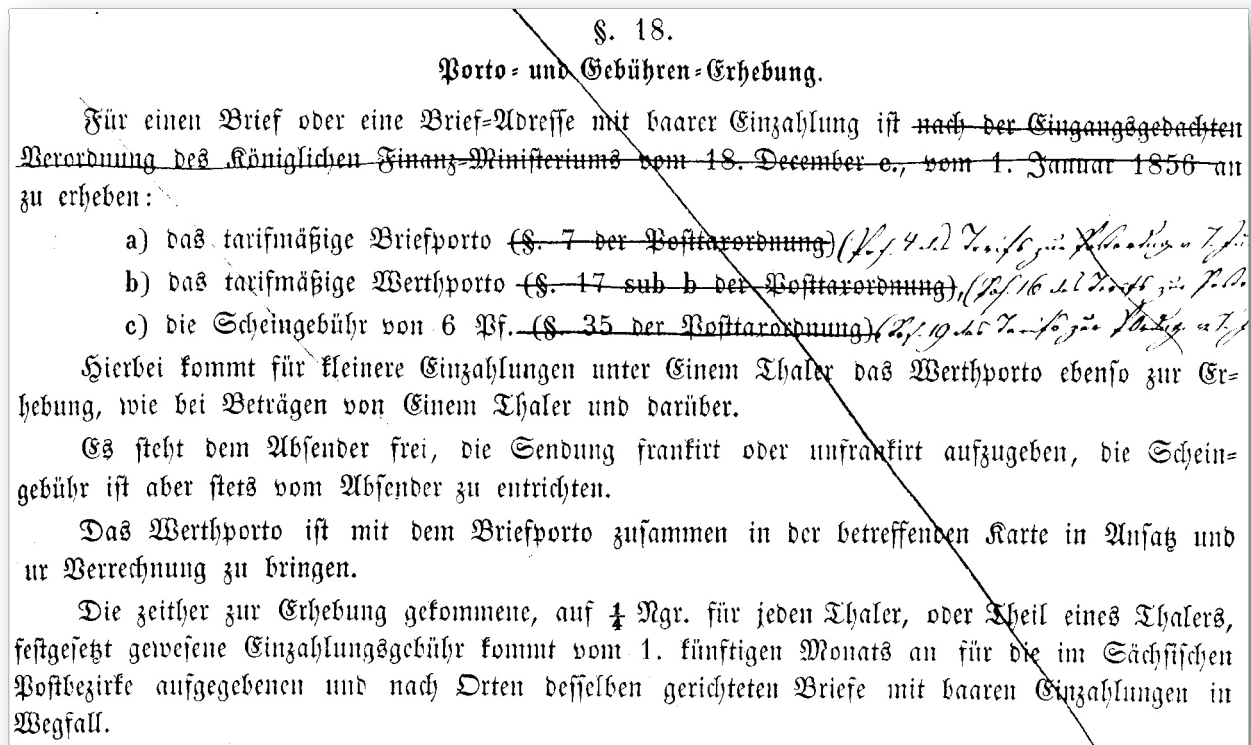
Für einen solchen kleinen Betrag war eine Bareinzahlung lohnenswert, denn dadurch, dass die Münzen nicht in einen mehrfach gesiegelten Umschlag gesteckt werden mussten, welcher aufgrund des Gewichtes der Münzen immer ein Doppelbrief gewesen wäre, ergab sich für den Postkunden ein Vorteil. Für einen vergleichbaren Wertbrief wäre folgendes Porto angefallen: $\frac{1}{2}$ Neugroschen Wertgebühr + 2 Neugroschen Briefporto für den Doppelbrief = $2\frac{1}{2}$ Neugroschen Gesamtpporto. Zu diesem würde auch noch die Scheingebühr analog zur Bareinzahlung kommen. Somit war die Einzahlung $\frac{1}{2}$ Neugroschen billiger als die vergleichbare Wertsendung.

Der früheste Einlieferungsschein führt bei dieser Vergleichsrechnung ebenfalls zu einem solchen Kostenvorteil und da der eingezahlte Betrag unter einem Taler ist, war ein Versand als Wertbrief mit entsprechender Gewährleistung nicht möglich.

Da Postscheine aus dieser Periode vorliegen, müsste es in den zahlreichen Sammlungen auch Briefe geben.

3. Einzahlungsgebührenperiode vom 1. Januar 1856 bis 30. Juni 1865

Eine fundamentale Veränderung der Gebühren für Bareinzahlungen wurde durch das PVBl. 1855, 42. Stück, VO-Nr. 1419 und 1420 eingeführt.



PVBl. 1855, 42. Stück, VO-Nr. 1420, § 18

Als Einzahlungsgebühr wurde nur noch die Wertgebühr erhoben. Diese war abhängig von der Entfernung und betrug je 100 Taler:

- bis 15 Meilen ½ Neugroschen
- über 15 Meilen 1 Neugroschen

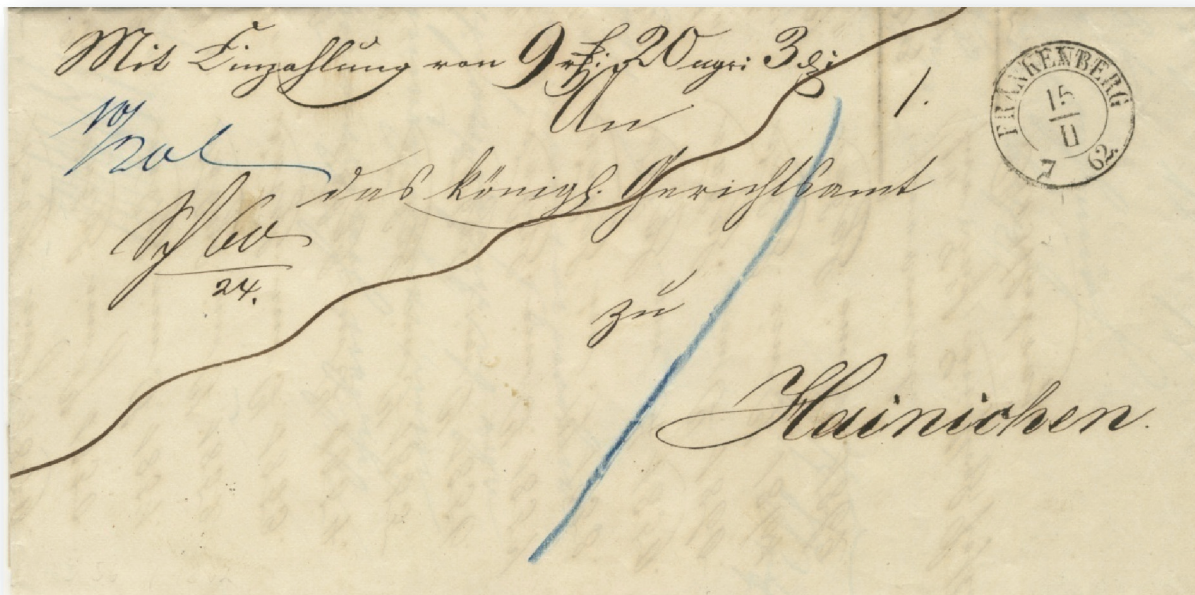
Da Einzahlungen über 100 Taler nie zugelassen waren (vgl. Beschränkung der maximal einzahlbaren Beträge) gibt es somit nur noch diese zwei Stufen, jedoch als ein Unterschied zu vorher in Abhängigkeit der Entfernung.

Blickt man nun auf das im Beitrag angeführte Vergleichsbeispiel zurück, so ergibt sich bei der Bareinzahlung ein geringeres Porto als für den vergleichbaren Wertbrief.

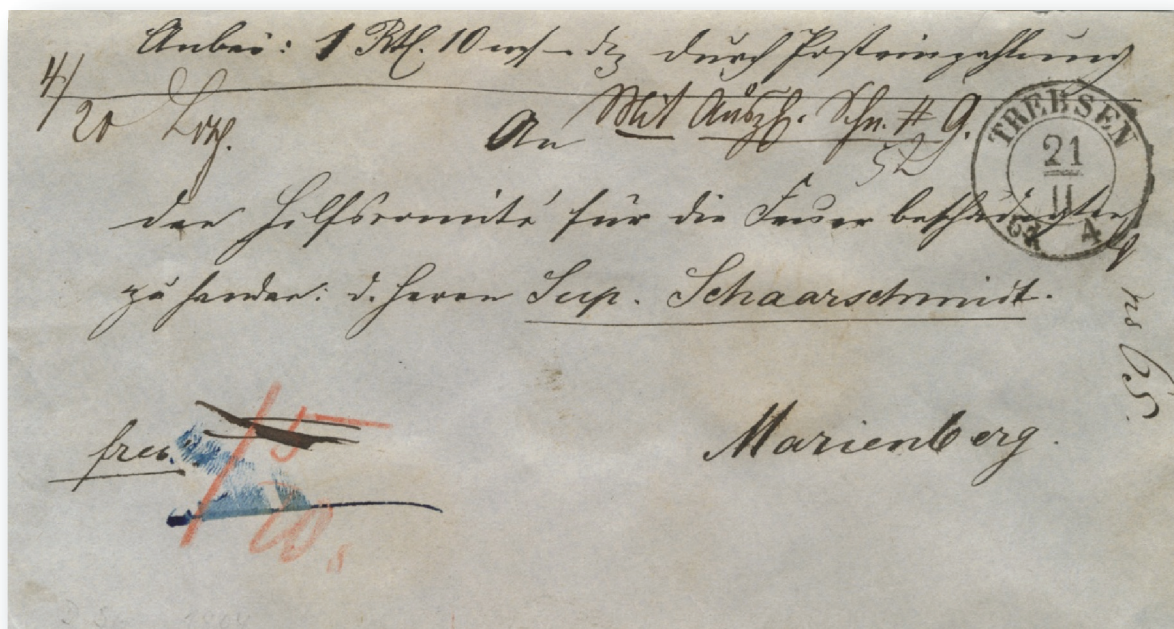
Durch die mögliche Gewichtsersparnis (kein Geld zu versenden und eine mehrfache Versiegelung war nicht nötig) gegenüber der Wertsendung wurde hieraus ein echter Vorteil für die Bareinzahlung. Folglich wurde ab diesem Zeitpunkt dieses Verfahren häufiger vom Publikum genutzt.

Somit ergeben sich vereinfacht drei Grundfälle von Einzahlungsgebühren in Zusammenhang mit Briefportorayons:

- Briefporto für 1. Rayon + $\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr
- Briefporto für 2. Rayon + $\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr
- Briefporto für 3. Rayon + 1 Neugroschen Einzahlungsgebühr



Brief mit Bareinzahlung über 9 Taler 20 Neugroschen 3 Pfennige vom 15. Februar 1862 von Frankenberg nach Hainichen. Das Porto setzt sich aus $\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr (bis 15 Meilen) und $\frac{1}{2}$ Neugroschen Briefporto (1. Rayon innersächsisch, $\frac{10}{20}$ Lot schwer – einfach) zusammen. Der eine Neugroschen Gesamtporto wurde wie üblich in einer Zahl ausgewiesen.



Brief mit Bareinzahlung über 1 Taler 10 Neugroschen vom 21. Februar 1864 von Trebsen nach Marienberg. Das Porto setzt sich aus $\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr (bis 15 Meilen) und 1 Neugroschen Briefporto (2. Rayon innersächsisch, $\frac{4}{20}$ Lot schwer – einfach) zusammen.

Durch den Wegfall des 3. Briefportorayons 1859 war für den Fall, dass die Entfernung über 15 Meilen beträgt, das Briefporto des 2. Rayons anzuwenden, welches anstelle von 2 nur 1 Neugroschen für den einfach schweren Brief betrug.

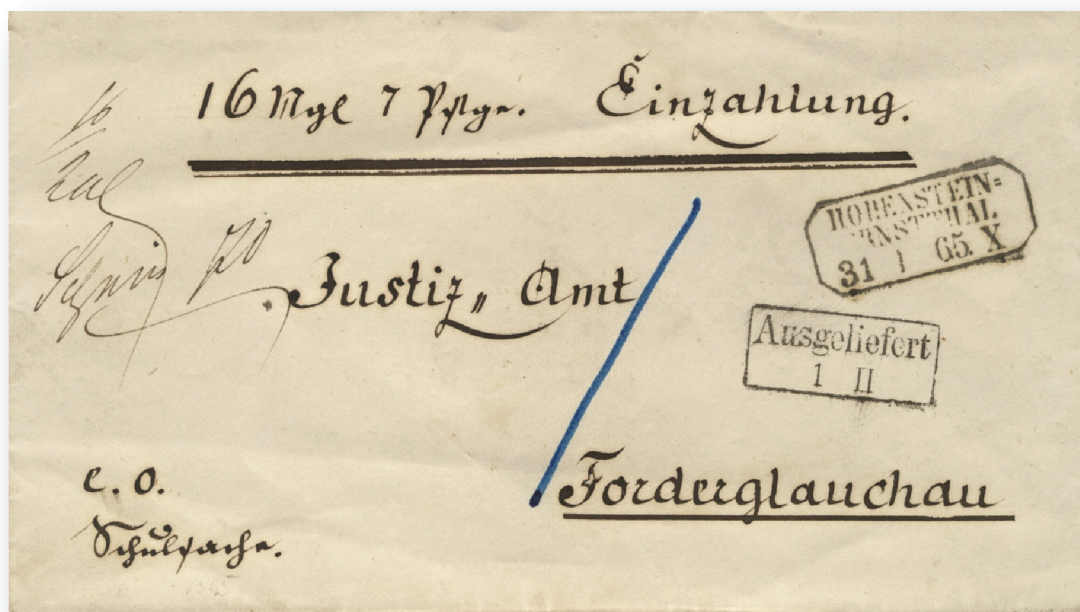


Brief mit Bareinzahlung über 11 Taler 15 Neugroschen vom 22. September 1863 von Treuen nach Dresden. Das Porto setzte sich aus 1 Neugroschen Einzahlungsgebühr (über 15 Meilen) und 1 Neugroschen Briefporto (2. Rayon innersächsisch über 15 Meilen, 3. Rayon bereits entfallen) zusammen. Treuen hatte einen Stempel „Mit Auszahl.-Schein Nr.“.

Diese letzte Einzahlungsgebührenperiode endete zum 30. Juni 1865 durch die Einführung der Postanweisungen (vgl. PVBl. 1865, 24. Stück, VO-Nr. 2530 und 2531).

Besonderheiten

Befreiung von der Einzahlungsgebühr:



Brief mit Bareinzahlung über 16 Neugroschen 7 Pfennige von Hohenstein-Ernstthal vom 31. Januar 1865 nach Forderglauchau (Landzustellbereich von Glauchau bzw. zuständiges Justizamt wahrscheinlich in Glauchau). Der Brief wurde mit $\frac{1}{2}$ Neugroschen Einzahlungsgebühr und $\frac{1}{2}$ Neugroschen Briefporto (einfach schwer, 1. Rayon) trotz e.o.-Vermerk belegt.

Bei diesem Beleg lag scheinbar eine Befreiung vom Porto nur für Briefpostsendungen vor, jedoch nicht für Fahrpostsendungen, zu welchen die Bareinzahlungen organisatorisch gehörten. Das Gesamtporto wurde also als Fahrpostporto eingestuft und es fand somit hier keine Art Teilbefreiung statt.

Nur einige wenige spezielle Institutionen, Personen und Ämter hatten eine spezielle Portobefreiung, welche sich gegenüber der gewöhnlichen um die Befreiung von Wertgebühr und Einzahlungsgebühr unterscheidet. Diese Sonderbefreiung wurde in der Regel in den Postverordnungsblättern bekannt gemacht.

Ein Spezialfall ist die Unterstützung der Abgebrannten, wobei für die Unterstützungsgelder ebenfalls oftmals eine Befreiung von der Einzahlungsgebühr eingeräumt und auch in den Postverordnungsblättern bekannt gegeben wurde.

Einzahlungsgebühr bei Nachsendung:

In einigen Zeiträumen wurde die Bareinzahlungsgebühr nur einmal erhoben, in anderen (ab 1. Januar 1856) auch ein weiteres Mal für die Nachsendung (vgl. PVBl. 1855, 42. Stück, VO-Nr. 1420, §19). Weiteres dazu findet man in den entsprechenden Postverordnungsblättern.



Brief mit Bareinzahlung über 12 Neugroschen 9 Pfennige von Zöblitz vom 11. Dezember 1857 nach Dresden. Das Porto in Höhe von 1½ Neugroschen (½ Neugroschen Einzahlungsgebühr + 1 Neugroschen Briefporto) wurde vom Absender komplett bezahlt. Von Dresden wurde der Brief nach Bautzen nachgesendet, wobei wieder die Einzahlungsgebühr von ½ Neugroschen (bis 15 Meilen, von Dresden aus gerechnet) sowie das Porto für den einfach schweren Brief (¼ Lot) von 1 Neugroschen berechnet wurde.

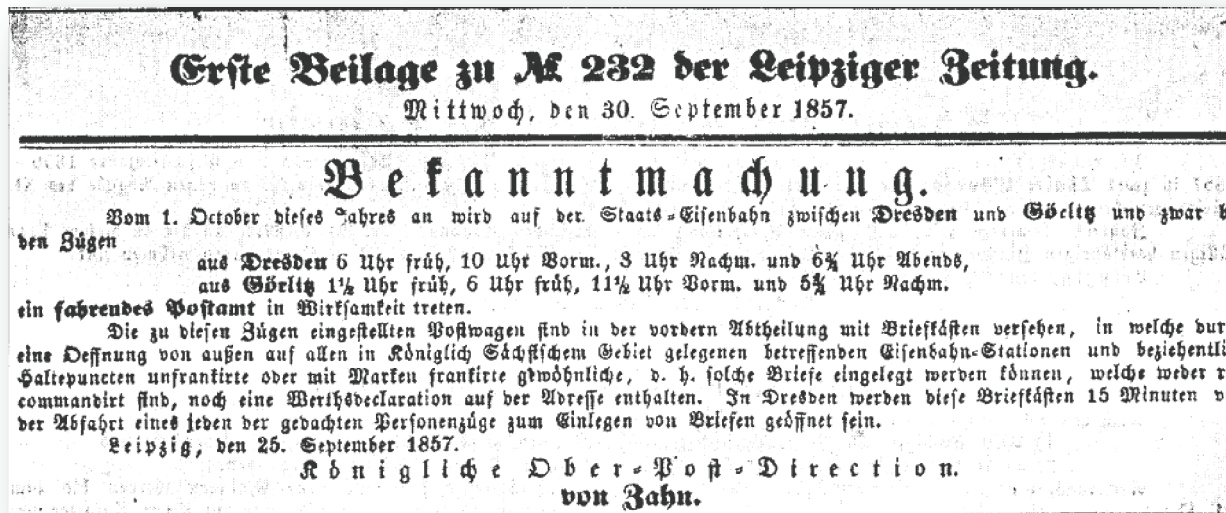
Als Resümee ist zu ziehen, dass Bareinzahlungsbriefe und Einzahlungsscheine ab 1856 durchaus vorkommen, jedoch die Zeit von der Einführung am 1. Juli 1850 bis 31. Dezember 1855 noch einige große Lücken aufweist. Über Belegkopien aus dieser Periode, wo bisher mir nur zwei Postscheine bekannt sind, wäre ich sehr dankbar.

Die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn (2)

Jürgen Herbst

Das Fahrende Postamt Nr. 4

Vom 1. Oktober 1857 an wird der Postschaffnerkurs in ein „Fahrendes Postamt“ umgewandelt.



Der Unterschied zur bisher bestehenden Schaffnerpost auf diesem Cours liegt vor allem darin, daß auf dieses Fahrende Postamt kartiert werden konnte und folgerichtig auch im Zuge selbst (um-)kartiert wurde. Erkennbar ist dieser Tatbestand nur in Ausnahmefällen am siegelseitig abgeschlagenen Coursstempel, weil bereits im Jahre 1854 dessen Anbringung nicht mehr zwingend vorgeschrieben war.

Die „Vollwertigkeit“ des Fahrenden Postamtes dokumentiert sich aber durch Erhalt und Verwendung eines Nummerngitterstempels, in diesem Falle des NG 185. Daneben waren Coursstempel abzuschlagen, die beim Fahrenden Postamt Nr. 4 eine innerhalb Sachsens nur dort verwendete „preußische“ Form mit Kennzeichnung der Fahrtrichtung mittels „T(our)“ bzw. „R(etur)“ erhielten.



Selbst wenn man davon ausgeht, daß die die Fahrtrichtung kennzeichnenden Buchstaben ebenso wie die Zugnummern nicht fest graviert, sondern gesteckt waren, müssen angesichts einer Fahrzeit pro Richtung von knapp 3 h mindestens 2 Postwagen verkehrt haben. Somit existierten mindestens zwei Cours- und Nummerngitterstempelgeräte. Die entsprechenden Typen nach ihren Merkmalen zu differenzieren, ist eine noch zu lösende Aufgabe.

Post-Verordnungsblatt

für die

Königlich Sächsischen Postanstalten.

33. Stück.

Ausgegeben den 29. September

1857.

V e r o r d n u n g.

Nr 1629. Die Errichtung eines fahrenden Postamts auf der Eisenbahnroute zwischen Dresden und Görlitz betr.; vom 15. September 1857.

Vom 1. October d. J. an wird auf der Eisenbahnroute zwischen Dresden und Görlitz ein, dem Hofpostamte Dresden mit überwiesenes fahrendes Postamt unter der Bezeichnung

Dresden-Görlitz Nr. 4.

in Wirksamkeit gesetzt.

Den Postanstalten wird in dieser Beziehung und mit dem Bemerken, daß im Allgemeinen auch bei den von dem fahrenden Postamte Dresden-Görlitz zu expedirenden und zu empfangenden Briefkartenschlüssen den Bestimmungen der, den Kartenwechsel mit dem fahrenden Postamte Leipzig-Hof betreffenden General-Verordnung vom 10. Juli 1851 Nr. 827 nachzugehen ist, Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Das fahrende Postamt Dresden-Görlitz hat bis auf Weiteres zu verkehren bei den Zügen

6 Uhr früh	} aus Dresden nach Görlitz,	1½ Uhr früh	} aus Görlitz nach Dresden.
10 " Vorm.		6 " "	
3 " Nachm.		11½ " Vorm.	
6¾ " Abends		5¾ " Nachm.	

2) Das genannte fahrende Postamt hat regelmäßig einen Briefkartenschluß resp. eine Vacatkarte zu expediren: zu empfangen:

Cours nach Görlitz

bei dem Zuge 6 Uhr früh aus Dresden:

auf Madeberg, Pulsnitz, Camenz, Stolpen, Neustadt b. St. (Hohnstein b. St. Montag, Mittwoch, Freitag), Sohland (Schirgiswalde Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabends), Bischofswerda, Baugen, Löbau, Obergünnersdorf, Herrnhut, Bernstadt, Oederwitz, Eibau, Ebersbach (Neugersdorf, Seifhennersdorf), Neusalza, Zittau (Großschönau, Warnsdorf, Niedergrund), Reichenbach i/L., Görlitz, das Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbureau Nr. 4, von Dresden, Dresden-Bahnhof, Meissen, Riesa-Bahnhof, Wurzen, Leipzig, Pöschappel, Tharant, Freiberg, Dederan, Zöbha, Chemnitz, Pirna, Königstein, Schandau, Oesterr. Bodenbach, den fahrenden Postämtern Bodenbach-Prag und Prag-Wien, Madeberg, Bischofswerda, Baugen (Ebersbach, Neusalza, Königswartha, Hoyerswerda), Löbau, Weissenberg, Krifta, Obergünnersdorf, Herrnhut, Bernstadt, Oederwitz, Zittau, Reichenbach i/L.;

zu expediren:

bei dem Zuge 10 Uhr Vormittags aus Dresden:

auf Radeberg, Bischofswerda, Baugen (Panschwitz, Camenz), Löbau, Obercunnersdorf, Herrnhut, Oderwitz (Eibau, Ebersbach, Neugersdorf, Seifhennersdorf), Zittau (Großschönau, Grottau, Kragau, Reichenberg, Reichenau, Friedland), Reichenbach i./L., Görlitz, das Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbüro Nr. 4,

zu empfangen:

von Dresden, Dresden-Bahnhof, den fahrenden Postämtern Leipzig-Dresden Nr. 2, und Chemnitz-Niesitz Nr. 3, den Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbüreau's Nr. 2 u. 6, von Dippoldiswalde, Altenberg, Radeberg (Pulsnitz, Camenz, Stolpen, Neustadt b. St.), Bischofswerda, Baugen (Schirgiswalde, Sohland, Schluckenau, Panschwitz), Löbau, Obercunnersdorf, Herrnhut, Oderwitz (Eibau, Ebersbach), Zittau (Großschönau, Wernsdorf, Niedergrünth, Grottau, Kragau, Reichenberg, Reichenau, Friedland), Reichenbach i./L.;

bei dem Zuge 3 Uhr Nachmittags aus Dresden.

auf Radeberg, Bischofswerda, Neukirch a. Hochw., Baugen (Königswartha, Hoyerswerda, Schirgiswalde, Sohland, Schluckenau), Neusalza, Ebersbach (Neugersdorf, Seifhennersdorf), Löbau (Weißenberg, Krißha, Bernstadt), Reichenbach i./L., Görlitz, das Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbüro Nr. 4,

von Dresden, Dresden-Bahnhof, den fahrenden Postämtern Leipzig-Dresden Nr. 2, Chemnitz-Niesitz Nr. 3 und Leipzig-Hof Nr. 1, dem Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbüro Nr. 7, von Pirna, Königstein, Schandau, Sächs. Bodenbach, Dörferr. Bodenbach, den fahrenden Postämtern Bodenbach-Prag und Prag-Wien, von Radeberg, Bischofswerda, Baugen, Löbau (Ebersbach, Georgswalde, Rumburg, Neusalza, Sohland, Neustadt b. St., Neugersdorf, Seifhennersdorf), Obercunnersdorf, Herrnhut, Bernstadt, Oderwitz, Eibau, Zittau (Großschönau, Gabel, Grottau, Kragau, Reichenberg), Reichenbach i./L.;

bei dem Zuge 6 Uhr 45 Minuten Nachmittags aus Dresden:

auf Radeberg, Pulsnitz, Camenz, Stolpen, Neustadt b. St. (Hainspach), Bischofswerda, Baugen, Löbau, Obercunnersdorf, Herrnhut, Bernstadt, Oderwitz, Zittau (Großschönau, Gabel, Grottau, Kragau, Reichenberg, Hirschfelde, Ostrik), Reichenbach i./L., Görlitz, das Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbüro Nr. 4,

von Dresden, Dresden-Bahnhof, den fahrenden Postämtern Leipzig-Dresden Nr. 2 u. Leipzig-Hof Nr. 1, von Chemnitz, Radeberg (Pulsnitz, Camenz), Stolpen, Neustadt b. St. (Sohland, Hainspach, Hohnstein b. St. Montag, Mittwoch, Freitag), Bischofswerda, Baugen, Löbau, Reichenbach i./L.;

Cours nach Dresden

bei dem Zuge 1 Uhr 30 Minuten früh aus Görlitz:

auf Löbau (Ebersbach, Georgswalde, Rumburg), Baugen, Bischofswerda, Dresden, Meissen, Niesitz-Bahnhof (Chemnitz), Berlin-Stadt, Berlin-Anhalt-Bahnhof, Wurzen, Leipzig, das fahrende Postamt Leipzig-Hof Nr. 1, die Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbüreaus Nr. 6 und 7, Laubegast, Pirna, Königstein, Schandau, Dörferr. Bodenbach, das fahrende Postamt Bodenbach-Prag,

von Görlitz, dem Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbüro Nr. 4, Löbau, Baugen, Bischofswerda;

zu expediren:

zu empfangen:

bei dem Zuge 6 Uhr früh aus Görlitz:

auf Reichenbach i./L., Löbau, Obercunnersdorf, Herrnhut, Bernstadt, Oderwitz (Eibau, Ebersbach, Neusalza, Neugersdorf, Seiffennersdorf), Zittau, Baugen, Bischofswerda, Radeberg, Dresden, die fahrenden Postämter Leipzig-Dresden Nr. 2, Chemnitz-Niesitz Nr. 3, und Leipzig-Hof Nr. 1,

von Görlitz, dem Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbureau Nr. 4, Reichenbach i./L., Löbau, Obercunnersdorf, Herrnhut, Bernstadt, Oderwitz, Zittau (Hirschfelde, Dörfzig), Baugen (Neusalza, Ebersbach, Königswartha, Hoyerswerda), Bischofswerda, Neulirch a. Hochw., Sohland, Stolpen, Neustadt b. St., Radeberg, Pulsnitz, Camenz;

bei dem Zuge 11 Uhr 30 Minuten Vormittags aus Görlitz:

auf Reichenbach i./L., Löbau, Obercunnersdorf, Herrnhut, Oderwitz (Eibau, Ebersbach), Zittau (Großschönau, Grottau, Kragau, Reichenberg, Reichenau, Friedland), Baugen (Panschwitz, Camenz), Bischofswerda, Radeberg, Dresden, Moritzburg, Radeburg, Potschappel, Tharant, die fahrenden Postämter Leipzig-Dresden Nr. 2 und Leipzig-Hof Nr. 1, Chemnitz, Berlin-Stadt, Berlin-Anhalt-Bahnhof, das Preuß. Eisenbahn-Postbureau Nr. 7,

von Görlitz, dem Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbureau Nr. 4, Reichenbach i./L., Löbau, Obercunnersdorf, Herrnhut, Oderwitz (Eibau), Zittau (Großschönau, Wernsdorf, Niedergrund, Grottau, Kragau, Reichenberg, Reichenau, Friedland), Baugen (Schirgiswalde Schluckenau), Bischofswerda, Radeberg;

bei dem Zuge 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags aus Görlitz:

auf Reichenbach i./L., Löbau (Obercunnersdorf, Herrnhut, Oderwitz, Zittau, Neusalza, Bernstadt), Weissenberg, Krißha, Baugen, Bischofswerda, Radeberg, Dresden, Königsbrück, Wernsdorf, Hoyerswerda,

von Görlitz, dem Königl. Preuß. Eisenbahn-Postbureau Nr. 4, Reichenbach, Löbau (Ebersbach, Neugersdorf, Seiffennersdorf, Georgsvalde, Rumburg), Obercunnersdorf, Herrnhut, Bernstadt, Oderwitz, Eibau, Zittau (Großschönau, Gabel, Grottau, Kragau, Reichenberg), Baugen, Bischofswerda, Stolpen, Neustadt b. St. (Hainspach, Hohnstein b. St. Montags, Mittwochs, Freitags), Sohland, Neusalza, Radeberg.

3) Selbstverständlich haben bei den vom fahrenden Postamte begleiteten Zügen die bisher bestandenenen Briefkartenschlüsse nach und von **Reichenbach i./L., Görlitz** und dem Königl. Preuß. **Eisenbahn-Postbureau Nr. 4** ebenso in Wegfall zu kommen, wie die Briefkartenschlüsse nach und von den an der Dresden-Görlitzer und der Löbau-Zittauer Bahn gelegenen oder mit den Zügen derselben in Verbindung stehenden **inländischen Postanstalten**.

4) Die Correspondenz nach und von den in Parenthese genannten Postorten ist bei den betreffenden Dampfwagenzügen und für dieselben stets der Postanstalt des der Parenthese zunächst vorgedruckten Ortes zur Um- und Weiterexpedition zuzufertigen.

5) Der Briefstempel des fahrenden Postamtes Dresden-Görlitz wird bei der Fahrt

aus Dresden um	6	Uhr früh	die Ziffer	I.	} mit dem Buchstaben T. (Tour),
"	10	"	Vorm.	II.	
"	3	"	Nachm.	III.	
"	3 ⁴	"	Abends	IV.	

218

aus Görlitz um	1½ Uhr früh	die Ziffer I.	} mit dem Buchstaben R. (Retour)
"	6 "	" " II.	
"	11½ " Vorm.	" " III.	
"	5¼ " Nachm.	" " IV.	

enthalten.

6) Werden zu den Briefkartenschlüssen zwischen dem fahrenden Postamt und den Postanstalten Briefbeutel verwendet, so sind dieselben, sofern sie nicht zum Inventar der empfangenden Postanstalt gehören, stets umgehend wieder an die Absendungspostanstalt zurückzuleiten. Die Verwendung von Briefbeuteln zu Kartenschlüssen nach und von dem fahrenden Postamt hat im Uebrigen nur dann und insoweit einzutreten, als die Verpackung der Correspondenz in ein Briefpaket unthunlich erscheint.

7) Die Briefpakete an das fahrende Postamt und, bei der Verwendung von Briefbeuteln, die derselben anzubindenden Fahnen, sind äußerlich jedesmal mit dem Abgangsorte, der Bezeichnung des fahrenden Postamtes und der Coursrichtung des letzteren z. B.

von Bischofswerda
an das fahrende Postamt
Dresden-Görlitz
Cours nach Görlitz

zu bezeichnen.

8) So lange die für den Dresden-Görlitzer und Löbau-Zittauer Cours bestimmten Abgangs-, Eingangs- und Uebergangs-Recapitulationen mit Rubriken für die von dem fahrenden Postamt Dresden-Görlitz zu expedirenden und zu empfangenden Briefkartenschlüsse noch nicht durchgängig versehen sind, sind die Formulare zu diesen Recapitulationen mittelst der Feder in zur Eintragung dieser Briefkartenschlüsse geeigneter Weise abzuändern.

9) Die Frankomarken-Entwerthungsstempel des fahrenden Postamtes Dresden-Görlitz tragen die Nummer 185.

Leipzig, den 15. September 1857.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

(Regist. No. 5962.)

II. Vom 1. October 1857 an wird zwischen **Eisenberg** und **Naumburg a/S.** veruchsweise eine **tägliche Personen- und Packereipost** in Gang gesetzt, die ihre Abfertigung

aus **Eisenberg** früh 5 Uhr,
aus **Naumburg** Nachmittags 4 1/2 Uhr
erhält und über **Schfölen** befördert wird.

Die Ueberführungszeit beträgt vorerst und bis auf Weiteres einschließlich der Expeditionszeit in **Schfölen**, in beiden Richtungen gleichmäßig 4 Stunden.

In der Richtung von **Eisenberg** nach **Naumburg** wird das Personengeld bei 30 Pfund Freigepäck nach dem Sage von 5 Mgr. pr. Meile und Person berechnet und erhoben. Die Entfernung ist

von **Eisenberg** nach **Schfölen** mit 1 1/2 Meile,
von **Eisenberg** nach **Naumburg** mit 3 2/3 Meilen
angenommen.

Die Personenannahme ist von **Eisenberg** und **Naumburg** aus, soweit die Transportmittel der dasigen Posthalterien ausreichen, unbeschränkt.

III. Vom 1. October 1857 an werden die auf der **Sächsisch-Schlesischen Staats-Eisenbahn** euerstehenden Dampfwagenzüge ohne Ausnahme von Postschaffnern begleitet und in folgender Weise zum Posttransporte benutzt:

die Züge 6 u. — M. früh (N I.)	aus Dresden	in Brief- und Fahrpostsendungen nach und von allen an der Bahngeliegene Poststellen;
10 = — = Vorm. (N II.)	= =	
3 = — = Nachm. (N III.)	= =	
6 = 45 = Abds. (N IV.)	= =	
die Züge 6 — — M. früh (N VI.)	aus Görlitz	
11 = 30 = Vorm. (N VII.)	= =	
2 = 15 = Nachm. (N VIII.)	= =	
5 = 45 = Abds. (N IX.)	= =	

der Zug 10 u. 30 M. Nachts (N V.) aus Dresden für Briefe und Fahrpostsendungen von Dresden nach Görlitz, sowie für Briefe von Dresden und dem fahrenden Postamt Leipzig-Dresden nach **Nadeberg**, **Bischofswerda**, **Baugen** und **Löbau**,

der Zug 1 u. 30 M. früh (N X.) aus Görlitz endlich für Briefe und Fahrpostsendungen von Görlitz nach Dresden, sowie für Briefe zwischen dem fahrenden Postamt Dresden-Görlitz einerseits und **Löbau**, **Baugen** und **Bischofswerda** andererseits.

Von demselben Zeitpunkte an findet auf der **Löbau-Zittauer Eisenbahn** die Benützung der sämtlichen auf derselben verkehrenden Züge zum Transporte von Briefen

und Fahrpostgegenständen, unter Begleitung von Postschaffnern resp. Postbegleitern statt.

IV. Vom 1. October a. e. an erhält die sechste tägliche Personenpost zwischen **Meißen** und **Niederan**

aus **Meißen** um 6 Uhr Abends
ihre Abfertigung und werden ferner vom 16. October dieses Jahres an bis ulto März künftigen Jahres

a) die tägliche Personenpost zwischen **Leipzig** u. **Grimma**:
aus **Grimma** um 6 Uhr früh,

b) die tägliche Personen- und Packereipost zwischen **Leipzig** und **Zeitz**:
aus **Zeitz** um 5 Uhr früh,

c) die tägliche Fahrpost zwischen **Leisnig** und dem Bahnhofe **Zschöllau** (Dschay):
aus **Leisnig** um 5 Uhr 30 Min. früh

abgefertigt.

Kartenschluß-Veränderungen.

I. In den Kartenschlüssen der fahrenden Postämter **Nr. 2** und **3** treten vom 1. October d. J. an folgende Veränderungen ein.

1) Bei dem fahrenden Postamt **Leipzig-Dresden Nr. 2** kommen in Wegfall:

die Briefkartenschlüsse nach **Nadeberg**, **Bischofswerda**, **Baugen**, **Löbau**, **Oberunnersdorf**, **Herrnhut**, **Oderwitz**, **Zittau** und dem Preuss. Eisenbahn-Postbureau **Nr. 4** bei dem Zuge 6 Uhr früh aus Leipzig nach Dresden;

der Briefkartenschluß nach **Görlitz** bei dem Zuge 8 1/4 Uhr Vorm. aus Leipzig nach Dresden;

die Briefkartenschlüsse nach **Nadeberg**, **Stolpen**, **Neustadt b. St.**, **Bischofswerda**, **Baugen**, **Löbau**, **Oberunnersdorf**, **Herrnhut**, **Oderwitz**, **Zittau**, dem Preuss. Eisenbahn-Postbureau **Nr. 4** und **Görlitz** bei dem Zuge 2 Uhr Nachm. von Leipzig nach Dresden;

die Briefkartenschlüsse von **Nadeberg**, **Stolpen**, **Neustadt b. St.**, **Bischofswerda**, **Baugen**, **Löbau**, **Oberunnersdorf**, **Herrnhut**, **Oderwitz**, **Zittau**, dem Preuss. Eisenbahn-Postbureau **Nr. 4** und **Görlitz** bei dem Zuge 10 Uhr Vorm. aus Dresden nach Leipzig;

die Briefkartenschlüsse von **Nadeberg**, **Bischofswerda**, **Baugen**, **Löbau**, **Oberunnersdorf**, **Herrnhut**, **Oderwitz**, **Zittau**, **Görlitz** und dem Preuss. Eisen-

bahn-Postbureau **Nr. 4** bei dem Zuge 2 1/4 Uhr Nachm. aus Dresden nach Leipzig;

neu eingerichtet werden:

ein Briefkartenschluß auf das fahrende Postamt **Dresden-Görlitz Nr. 4** bei den Zügen 6 Uhr früh, 8 1/4 Uhr Vorm. und 2 Uhr Nachm. von Leipzig nach Dresden;
ein Briefkartenschluß vom fahrenden Postamt **Dresden-Görlitz Nr. 4** bei den Zügen 10 Uhr Vorm. und 2 1/4 Uhr Nachm. von Dresden nach Leipzig.

2) Bei dem fahrenden Postamt **Chemnitz-Niesä Nr. 3** werden neu eingerichtet:

ein Briefkartenschluß auf das fahrende Postamt **Dresden-Görlitz Nr. 4** bei den Zügen 5 1/2 Uhr früh und 8 Uhr Vorm. von Chemnitz nach Niesä;
ein Briefkartenschluß von dem fahrenden Postamt **Dresden-Görlitz Nr. 4** bei dem Zuge 11 1/2 Uhr aus Niesä nach Chemnitz.

II. Vom 1. October d. J. an haben die Postanstalten zu **Dresden**, **Nadeberg**, **Bischofswerda**, **Baugen** und **Löbau** mit dem Zuge 10 Uhr Mittags aus Dresden

nach **Görlitz** und die Postanstalten zu **Herrnhut** und **Zittau** mit dem Zuge 11 Uhr Mittags aus **Zittau** Fahrpostkartenschlüsse

auf **Görlitz** und das Preuss. Eisenbahn-Postbureau **Nr. 4**

abzusenden und dagegen mit dem Zuge 2 1/4 Uhr Nachmittags aus **Görlitz** nach Dresden je einen Fahrpostkartenschluß von **Görlitz**

zu empfangen.

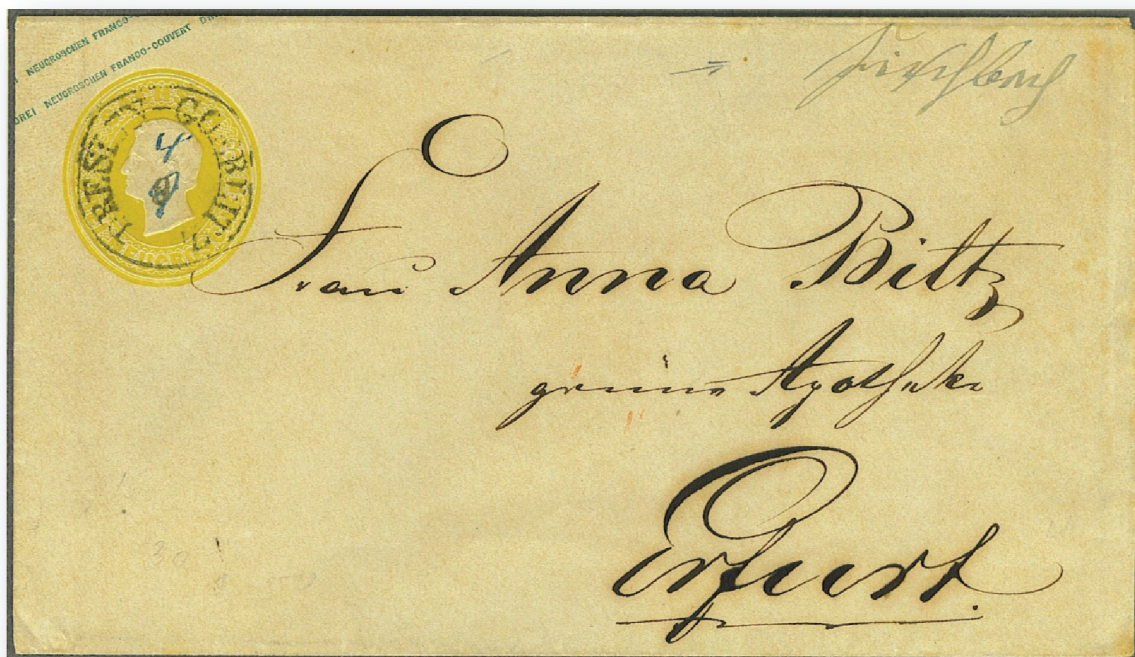
III. Die Postexpedition zu **Eisenberg** hat mit den königlich Preuss. Postanstalten zu **Naumburg a/S.** und **Schfölen** vom 1. October 1857 an Brief- und Fahrpostkartenschlüsse zu wechseln.

IV. Vom 1. October dieses Jahres an hat das Postamt **Marienbergr** zu der 2 1/2 Uhr Nachts daselbst abgehenden Personen- und Packereipost, einen Brief- und Fahrpostkartenschluß über **Heinzebant** und **Lenzfeld**, nach **Schellenberg** anzufertigen.

Während es keine Indizien dafür gibt, daß der Nummerngitterstempel bei Eröffnung des Fahrenden Postamtes noch nicht verfügbar war, gilt das nicht für den Coursstempel. Aus dem Jahre 1858 existiert eine Reihe von Briefen, deren Marke mit dem NG 185 entwertet worden ist, die jedoch an Stelle eines Coursstempels lediglich handschriftlich einen Übernahmeort nebst Datum enthalten.



Zudem findet sich der aus der Postschaffnerperiode stammende alte Einkreiser - Coursstempel noch im Jahre 1860 als Entwertungs- und Aufgabestempel. Ersteres könnte ein Indiz dafür sein, daß nur ein Gerät des NG 185 angefertigt worden war.



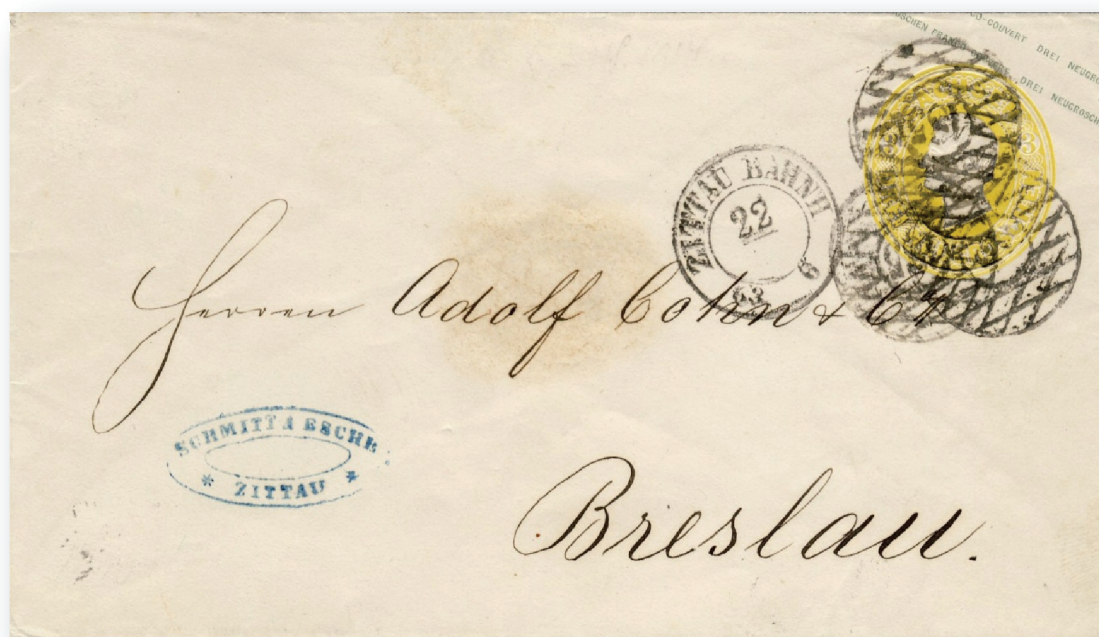


Der früheste mir bekannte Beleg mit der in der Eröffnungsverfügung vorgeschriebenen Stempelkombination stammt vom 30.3.1861. Für eine Erklärung einer derartigen Verzögerung reicht meine Phantasie nicht aus.



30.03.1861

Zumindest ein Beamter scheint den Nummerngitterstempel ohne ersichtlichen Grund gerne mehrfach abgeschlagen zu haben. Der nachfolgend gezeigte Brief wurde vom Dresdner Stadtpostamt nach erfolgter Markenentwertung dem Fahrenden Postamt Nr. 4 überstellt, das die Marken noch einmal doppelt entwertete. Der Brief zeigt übrigens den Coursstempel siegelseitig als Kartierungsstempel, was wie erwähnt bei Fehlspeeditionen vorgeschrieben war.



Bei diesem Brief stellt sich die Frage, warum der bereits mit dem NG 15 entwertete Ganzsachenwertstempel noch einmal vom Fahrenden Postamt entwertet worden ist. Immerhin ist durch diesen Beleg geklärt, daß die Postabfertigungsstelle Zittau Bahnhof Kartenschluß mit dem FPA 4 gehabt hat. Die diesbezügliche Regelung ist in einem Beiblatt zum 49. Stück des Postverordnungsblatts von November 1859 enthalten, das in meinen Unterlagen fehlt.

Nach Angaben eines Sammlers unter Berufung auf Postakten im Sächsischen Staatsarchiv ist im August 1862 eine neue Type des Coursstempels in Zweikreisform mit Zugnummernangabe angeschafft worden. Da der Stempel auf der im Juli 1863 abgelösten Johann-Ausgabe kaum vorkommt, ist zu vermuten, daß die Ausgabe an die Postbüros des FPA 4 zumindest nicht unmittelbar

danach erfolgte. Die geraden Zugnummern sollten in Richtung Görlitz – Dresden, die ungeraden in Gegenrichtung verwendet werden. Mir sind Zugnummern bis VIII bekannt.



Der Doppelkreiser kommt erheblich seltener vor als der Einkreiser. Diese Beobachtung trifft sogar noch auf das Jahr 1867 zu. Entwertungen mit dem Nummerngitterstempel allerdings sind auf der Wappenausgabe generell selten. Ein spätestes Verwendungsdatum lässt sich insofern nicht angeben, als viele Bahnpostbriefe mangels Jahresangabe im Stempel nicht datierbar sind.

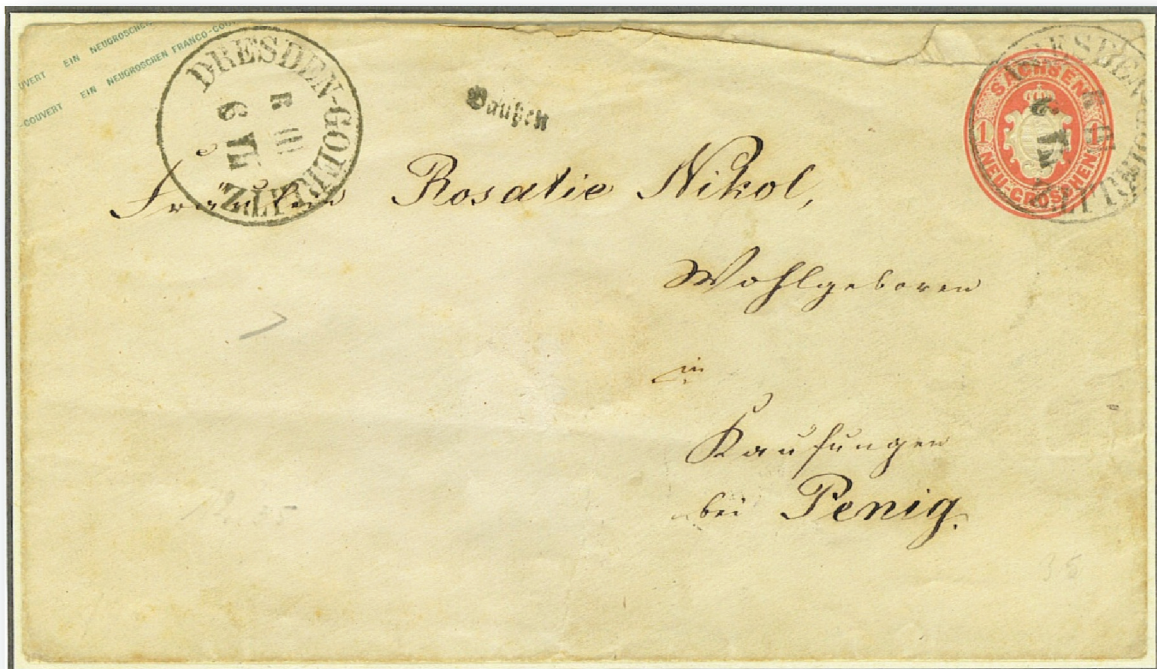
Ebenfalls nur in Ausnahmefällen datierbar sind Belege mit Stempeln des Übernahmeortes. Bekanntlich war der letzte Postort vor Übernahme eines Briefes durch die Bahnpost auf dem Brief zur Feststellung der Taxe anzubringen. Da die entsprechenden Poststücke sowohl dem Zug- als auch dem Bahnhofsbriefkasten entnommen worden sein konnten, ist meist nicht feststellbar, ob diese Angabe im Zuge oder am Bahnhof erfolgt ist. Auf Belegen der „Wappenzeit“ (ab Juli 1863) finden sich von den größeren Postorten Stempel in teils unterschiedlichen Typen an Stelle der handschriftlichen Übernahmevermerke. Deren Verwendung folgt keinem erkennbaren zeitlichen Schema. Auch sehr späte handschriftliche Vermerke von Postorten, die mit Stempeln belegt sind, kommen vor.

Mir bekannt sind die folgenden Postorte mit Übernahmestempeln:

Bautzen
Dresden
Löbau

jeweils in div. Typen. Göbeler (3) nennt auf S. 181 noch Bischofswerda und Seitschen. Diese beiden Stempel sind mir noch nie begegnet und kommen nach Angabe von Sammlerfreunden nur nach 1867 vor.

Die nachfolgend gezeigten Typen der Übernahmestempel stellen nicht die vollständige Palette der vorkommenden Varianten dar. So existiert beispielsweise von Bautzen und Löbau je ein Exemplar mit Großbuchstaben.

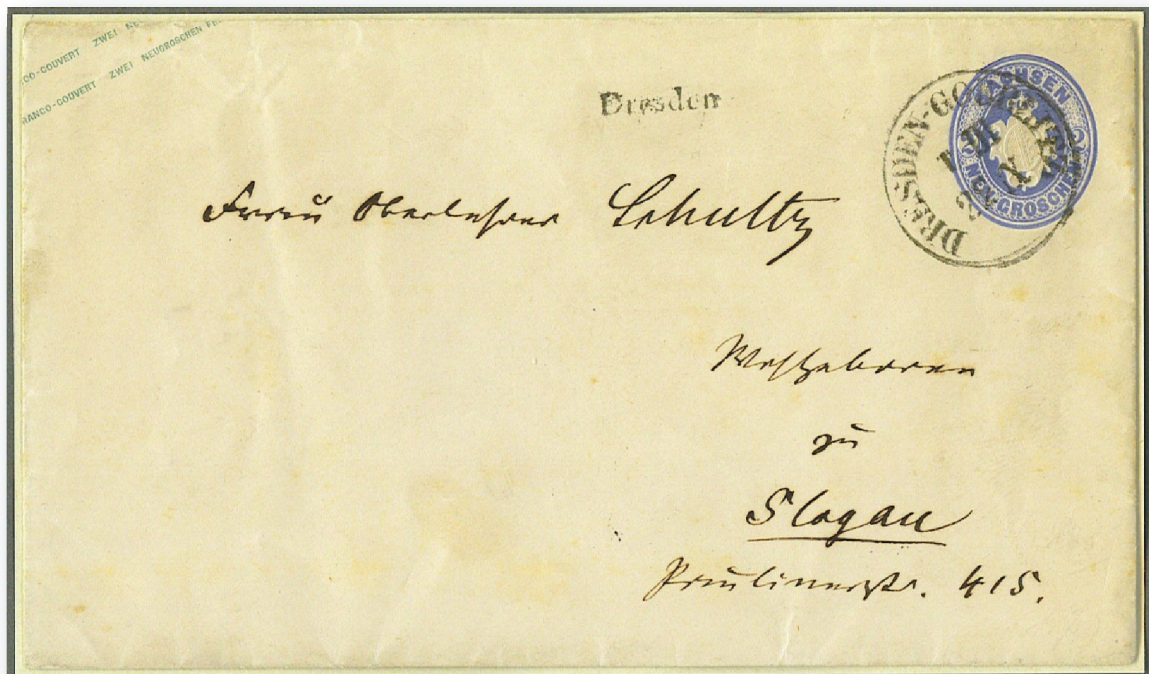
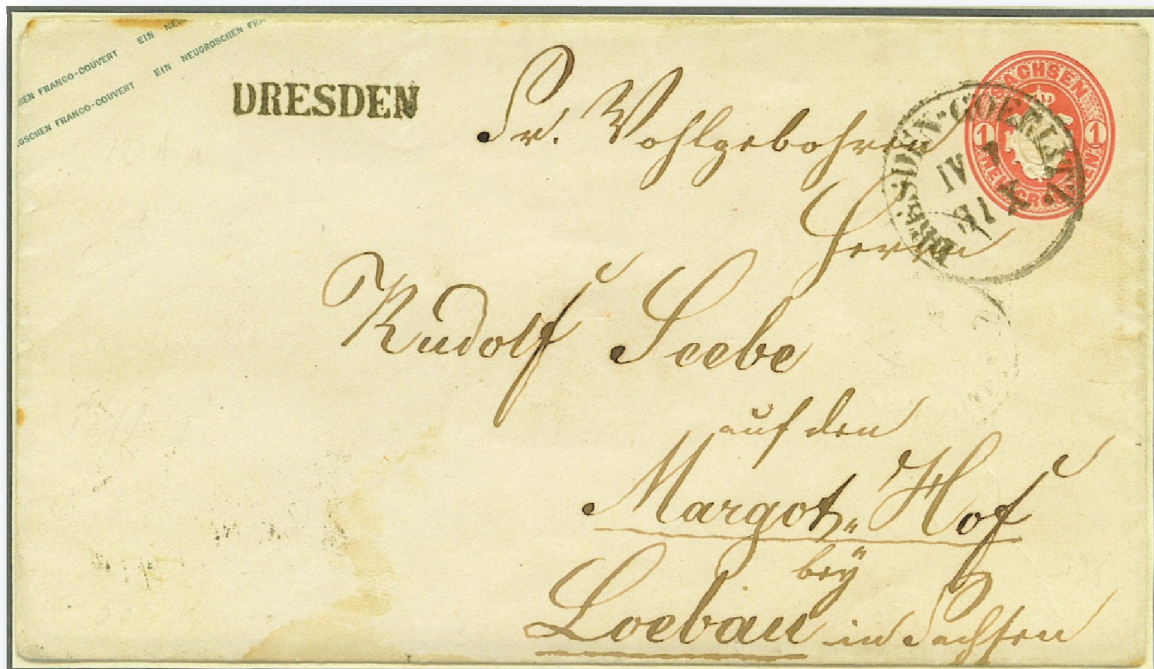
Postübernahmestempel Bautzen

Länge des Postübernahmestempels 11mm



Länge des Postübernahmestempels 14mm

Postübernahme Dresden



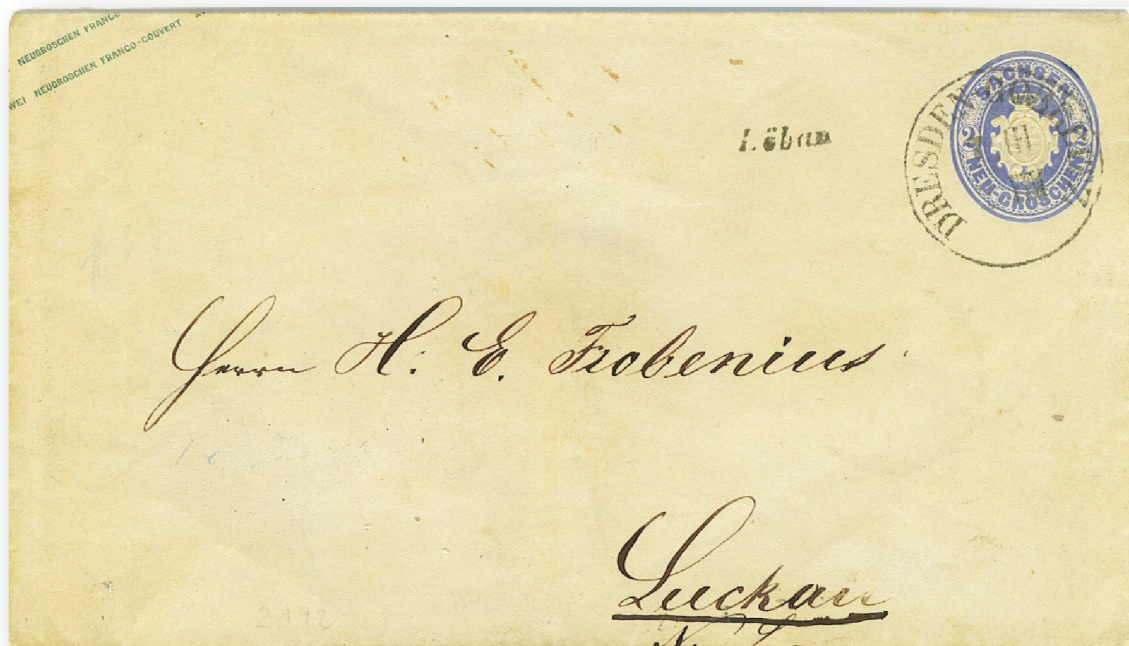
Postübernahmestempel Löbau



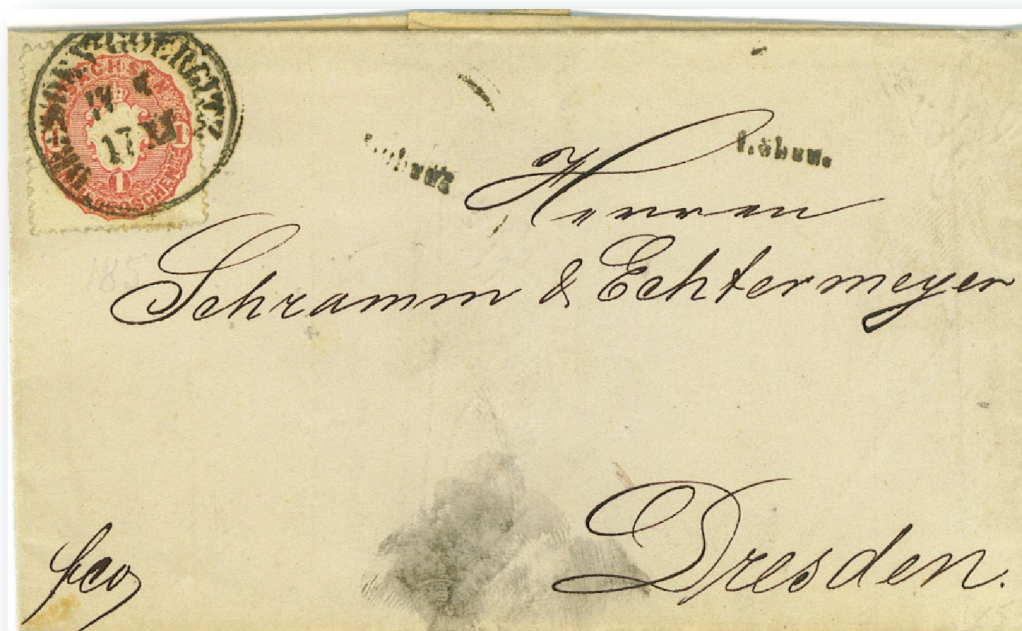
Länge des Postübernahmestempels 9mm



Länge des Postübernahmestempels 11mm

Postübernahmestempel Löbau

Länge des Postübernahmestempels 13mm, Schrägschrift



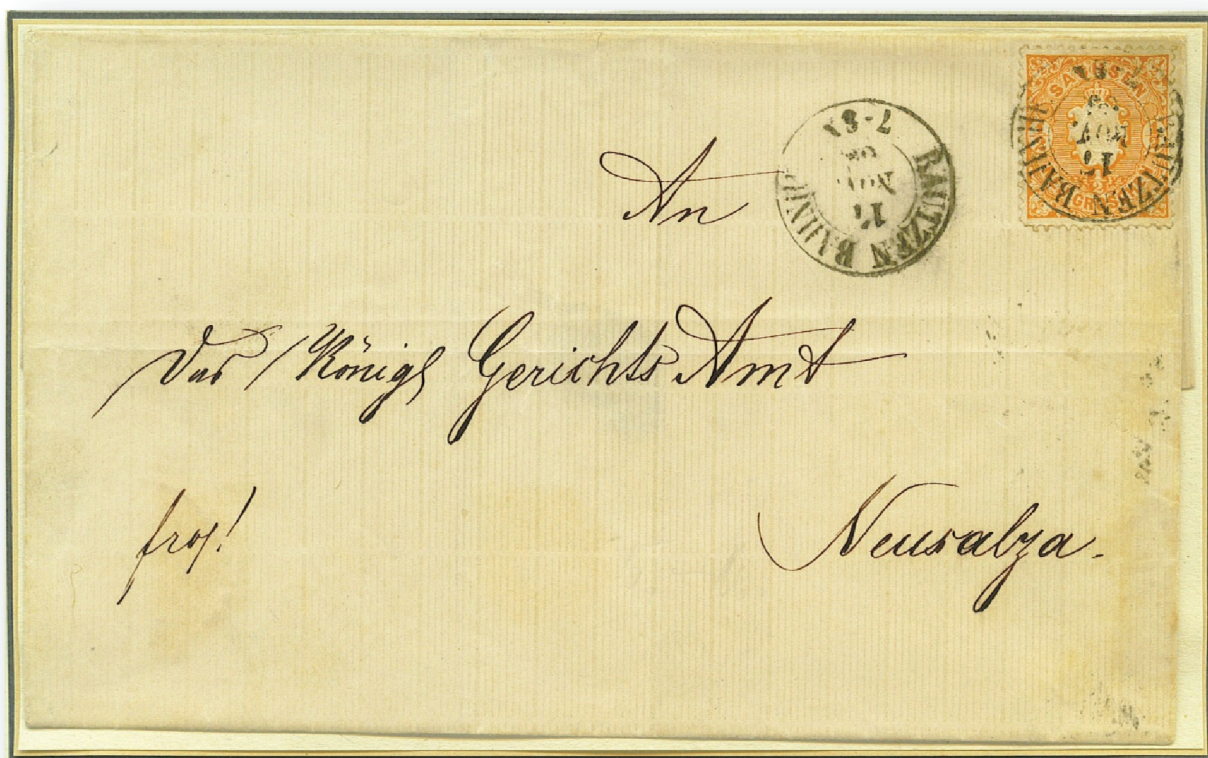
Länge des Postübernahmestempels 13mm, gerade Schrift

Am Beispiel Löbau läßt sich zeigen, daß die Typenzahl der Postübernahmestempel die Anzahl der mit Fahrenden Postämtern täglich verkehrenden Züge übersteigt, wobei zusätzlich noch handschriftliche Übernahmevermerke vorkommen.

Es ist folglich von einer schnellen Abnutzung der relativ kleinen Stempel auszugehen, was die Seltenheit mancher Typen erklärt.

Poststelle Bautzen Bahnhof

Für die Verwendung der Übernahmestempel in den Postwagen der Züge und nicht an den Bahnhöfen spricht die Existenz einer mit Ortstagesstempel in üblicher Zweikreisform ausgestatteter Poststelle am Bahnhof von Bautzen. Dessen Lage weit außerhalb der Stadt legte die Errichtung einer solchen Poststelle nahe. Offensichtlich wurde vom Publikum jedoch Einwurf der Korrespondenz in den Zugbriefkasten bevorzugt, was sich aus der Seltenheit dieses Stempels ergibt.



Die Beförderung erfolgte auf dem Bahncours Dresden-Görlitz bis Löbau und von dort weiter mit der einmal täglich verkehrenden Löbau-Neusalzaer Fahrpost.

Die Eröffnung einer Posteinrichtung „Bautzen Bahnhof“ wurde im sächsischen Postverordnungsblatt nicht veröffentlicht. Diese Unterlassung war unüblich und kommt nur bei vom Ortspostamt abhängigen Poststellen vor, deren Bedeutung für den Publikumsverkehr gering war, und die keinen Kartenschluß zu anderen Postanstalten hatten.

Im Gegensatz beispielsweise zur Postabfertigungsstelle Zittau Bahnhof, die alle am Postamt Zittau aufgegebenen und mit der Bahn beförderten Briefe siegelseitig stempelte, finden sich auf entsprechenden Bautzener Briefen siegelseitig keine Stempel vom Bahnhof.

Da auch nach Einrichtung dieser Poststelle noch Postübernahmevermerke und -stempel „Bautzen“ vorkommen und ihre Zahl die der Belege mit dem Datumsstempel „Bautzen Bahnhof“ weit übersteigt, läßt sich eine Erklärung für die Funktion dieser Poststelle kaum finden.

Ein Eröffnungsdatum war bisher nicht zu ermitteln. Der früheste registrierte Stempel stammt vom 21.01.1866

Briefaufgabe in Preußen

Mit der nachfolgend gezeigten Postverordnung Nr. 2588 wurde mit Wirkung vom 1.1.1866 an bestimmt, daß die Briefkästen der Eisenbahnpostwagen auch im Auslande offen zu halten seien. Es sollte also auch dort eine Briefaufgabe möglich sein, wobei die am Aufgabeort gültigen Postwertzeichen zu verwenden waren. Hinsichtlich deren Entwertung war in dieser Verordnung keine Regelung getroffen worden. Wie die erhalten gebliebenen Belege zeigen, ist zu diesem Zwecke nahezu ausschließlich der bei sächsischen Marken übliche Stempel verwendet worden. Also der Nummerngitter- bzw. Coursstempel.



Postübernahme am Bahnhof Görlitz bzw. Reichenbach

Nr 2588. Die Annahme von Briefen durch sächsisch-preussische Eisenbahn-Post-Transporte betreffend.

Nach einer getroffenen Vereinbarung sollen die Briefkästen der königlich preussischen Eisenbahn-Postwagen auf sächsischem Gebiete und die Briefkästen der königlich sächsischen Eisenbahn-Postwagen auf preussischem Gebiete vom 1. Januar f. J. an zur Aufnahme von Briefen offen gehalten werden.

Im Allgemeinen haben die diesseitigen Postanstalten bei Behandlung der im Preussischen Postbezirke in die Briefkästen der diesseitigen Eisenbahn-Postwagen eingelegten Briefe den Vorschriften der Verordnung vom gestrigen Tage (Post-Verordnungsblatt S. 237) nachzugehen; es ist jedoch zu beachten, daß zum Frankiren der Briefe die Frankomarken oder Frankocouverts des Landes verwandt sein müssen, welchem der Ort der Auflieferung angehört. Sollten irriger Weise Briefe, welche auf einer preussischen Station in den Briefkästen eines sächsischen Eisenbahn-Postwagens eingelegt worden, mit sächsischen, oder Briefe, welche auf einer sächsischen Station in den Briefkästen eines preussischen Eisenbahn-Postwagens eingelegt worden, mit preussischen Frankirungszeichen versehen sein, so gelten dieselben als unfrankirt und werden übrigens nach den in §. 27 des Reglements für den Postvereins-Verkehr enthaltenen Vorschriften behandelt.

In Betreff der Gebühren für solche Briefe ist Nachstehendes zu beachten:

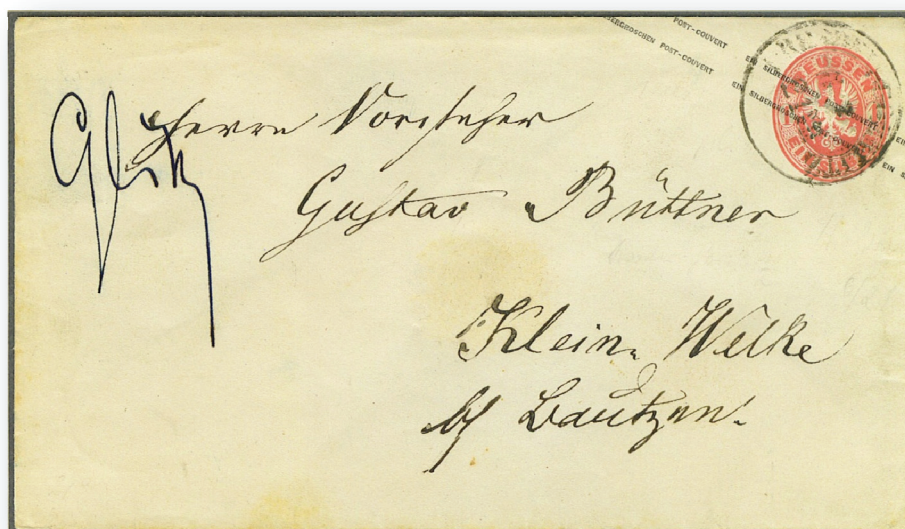
A. Eisenbahn-Post-Transporte mit fahrendem Postamte.

1) Die in dem Briefkästen vorgefundenen, unfrankirten, portopflichtigen Briefe sind sofort mit dem tarifmäßigen Porto vom Aufgabeorte ab zu belegen; bei den durch Frankomarken oder Frankocouverts frankirten Briefen ist eine Prüfung des durch Frankirungszeichen dargestellten Frankos vorzunehmen; etwa zu niedrig frankirte Briefe sind mit dem bezüglichen Nachtragsporto zu belegen.

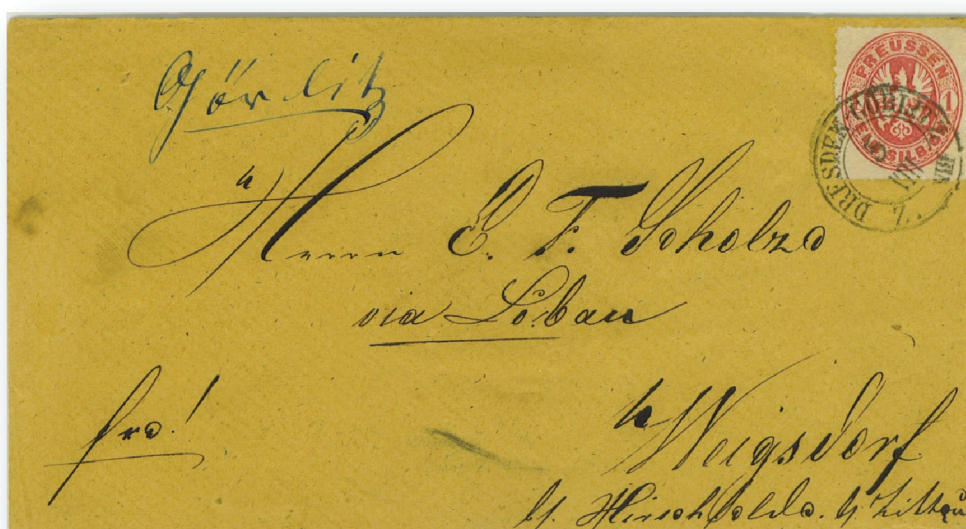
2) Das für die vorgefundenen Briefe entfallende Porto (eine Forderung der Verwaltung, welcher der Aufgabeort angehört) und das durch Marken etwa dargestellte Weiterfranko (ein Guthaben der Verwaltung, bei welcher die Einlieferung erfolgt) ist bei dem Eisenbahn-Post-Transporte im Briefpost-Journale zu notiren.

3) Die posttäglichen Erträge aus diesen Notirungen sind in ein für jeden Zug anzulegendes und monatlich abzuschließendes Register aufzunehmen.

4) Die Erträge dieser Register werden ganz in derselben Weise behandelt, wie die Erträge aus den angekommenen vereinsländischen Briefarten.



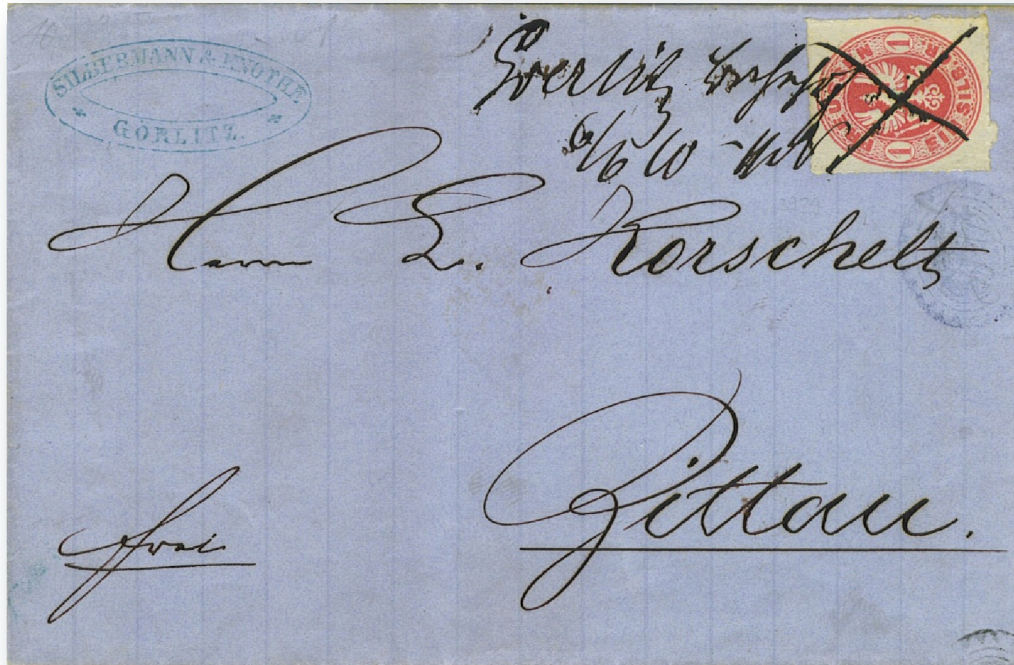
Slg. Arnim Knapp



5.8.1867

Briefaufgabe in Preußen Einwurf in den Zug- bzw. Bahnhofsbriefkasten

Bei Einwurf in den Zugbriefkasten kamen gelegentlich nicht nur Irrtümer in Bezug auf die Zugrichtung, sondern auch solche hinsichtlich der Zugwahl vor. Von Görlitz aus ging eine preußische Linie Richtung Kohlfurt. Nach Sachsen gerichtete Korrespondenz in einen Zugbriefkasten dieser Linie einzuwerfen, war eher unzweckmäßig.



Einwurf in den Zug- (wahrscheinlich) oder Bahnhofsbriefkasten
Cours Görlitz - Dresden



Coursstempel Görlitz - Kohlfurt, teils abgedeckt als Übernahmekennzeichnung
Einwurf in den falschen Zugbriefkasten (Strecke Görlitz – Kohlfurt)
Beide Briefe stammen vom selben Absender

Der Staatsbahn-Telegraph der Strecke Dresden - Görlitz

Beginnend im Jahre 1849, wurden in Sachsen Telegraphenlinien eingeführt. Sie verliefen meist (wenn nicht sogar ausschließlich) entlang der Eisenbahntrassen. Teils bezweifelten Angaben zufolge wurden dabei teilweise die Schienen als Leitungen gebraucht. Parallel zu den Linien der staatlichen Telegraphenverwaltung betrieben die Eisenbahnverwaltungen eigene Diensttelegraphen, die zumindest teilweise auch dem Publikum zur Verfügung standen. Die Zustellung der Telegramme erfolgte im Nahbereich durch Boten der Telegraphenämter. Weitere Entfernungen wurden durch Nutzung der Post sowie deren Eilzustellungseinrichtungen überbrückt.



Der vorstehend gezeigte Telegrammumschlag belegt, daß zum Aufgabezeitpunkt in Bautzen noch keine für das Publikum nutzbare Telegraphenstation bestand, die Entfernung Dresden – Bautzen also von der Post überbrückt werden mußte. Lt. M.v. Meyeren ((5), S.13), erfolgte die Freigabe des

Betriebstelegraphen der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn auch für Staats- und Privatdepeschen zwischen Dresden, Bautzen und Löbau am 15.Feb. 1853.



Von Löbau Richtung Seifhennersdorf mit der Fahrpost bis Neugersdorf beförderte
Telegraphische Depesche, im Ort mit Eilboten zugestellt
Taxe ½ Ngr. für Briefe im 1. Entfernungsbezirk, 2 Ngr. für Recommendation
sowie 3 Ngr. für die Expresszustellung.



Karte v. Flemmin

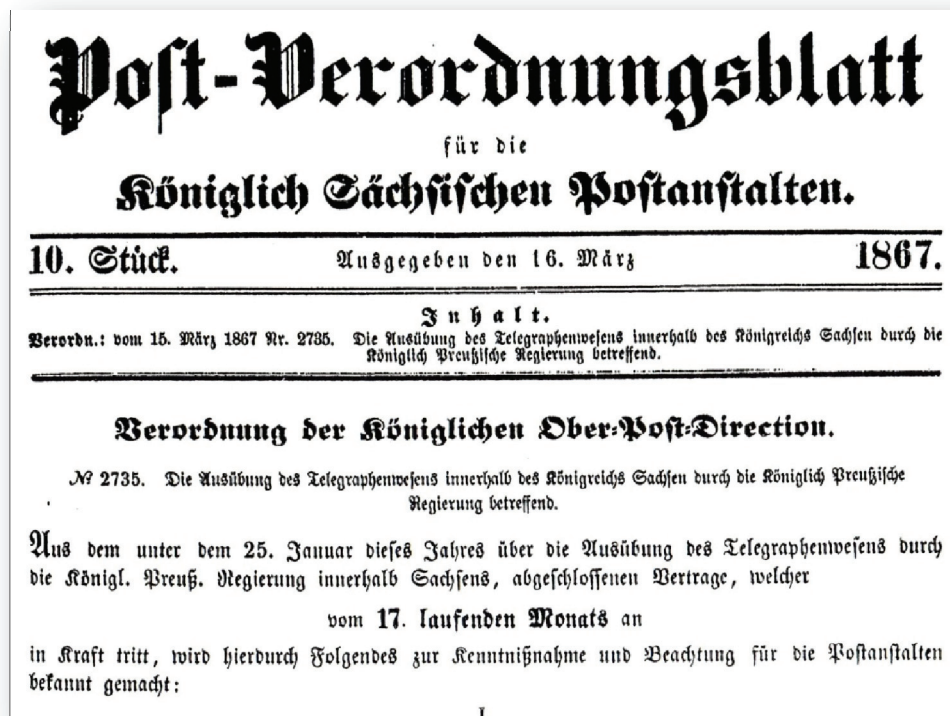


Von Bischofswerda nach Sohland mit der Fahrpost, anschließend vom Landboten nach Steinigt-Wolmsdorf beförderte Telegraphische Depesche
 Taxe $\frac{1}{2}$ Ngr. für Briefe im 1. Entfernungsbezirk, 2 Ngr. für Recommendation sowie (siegelseitig ausgewiesen) 6 Ngr. für die Expreszustellung.



Karte v. Reymann

Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen des Friedensschlusses zwischen Sachsen und Preußen im Jahre 1866 wurde das staatliche sächsische Telegraphenwesen von Preußen übernommen. Die entsprechende Postverordnung, wirksam ab 17.3.1867, wird nachfolgend auszugsweise gezeigt. Diese Vereinbarung galt nicht für die Betriebstelegraphen der Eisenbahngesellschaften und Staatsbahnen.



Umschlag eines in Bautzen von einem Boten der Telegraphenanstalt zugestellten Telegramms

Nr. 216.

Preuß. Von der
K. Sächs. Telegraphen- Station in Bautzen

TELEGRAMM

an
Herrn Leutnant v. Lohr

Franco
gegen Empfangschein.

Bautzen

Zur Bestellung an den Adressaten dem Boten übergeben d. 25. ten April 1867.
7 U. 2 M. 8 mittags.

Num. 216

Deutsch-Oesterreichischer Telegraphen-Verein.

Monat April 1867.

Bautzen von Dresden.

Nr.	Klasse.	Zahl der Worte.	Zeit der Aufgabe.				Zeit der Ankunft.				Dienstliche Zusätze u.
			Datum	Stunde	Minute	Tages- zeit.	Datum	Stunde	Minute	Tages- zeit.	
3670	Pst.	20	25	6	50	N.	25	7	—	N.	

Telegramm.

Telegrammumschlag mit Inhalt (verkürzt), von der Preußischen Telegraphenverwaltung weiterverwendet

In Bautzen existierte neben der Staatsbahn-Telegraphenstation zusätzlich eine solche der staatlichen Telegraphenverwaltung. Letztere unterlag der vertraglichen Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme durch Preußen.



Umschlag eines in Bautzen von einem Boten der Staatsbahn-Telegraphenanstalt zugestellten Telegramms



Abb. aus Wikipedia

Wie bei den meisten Städten auch, verlief die Bahnlinie weit außerhalb des Bautzner Stadtzentrums. So lag auch der Bahnhof entsprechend entfernt. Wohl deshalb existierte neben der Staatsbahn-Telegraphenstation eine weitere der staatlichen Telegraphenverwaltung im Stadtzentrum.

674
№ *3351*

BISCHOFSWERDA
3 753 * 2-3 N

Von der K. S. Staatsbahn-Telegraphen-Station in *Bischofswerda*

TELEGRAMM

an

Herrn Hrn. Lode ymanns Ruick
hinn Herrn Hrn. Lode ymanns Ruick

in *Lamenz*

Franco
gegen Empfangschein.

Zur Bestellung an den Adressaten *in Post* übergeben d. *9 ten Septbr* 18 *68*
8 U. *20* M. *N* mittags.

P. D.

Königl. Sächs. Staatsbahn-Telegraph.

Von der

TELEGR. STATION

in *Bischofswerda*

TELEGRAMM.

№ *3351*

Die Staatsbahn – Telegraphenstationen setzten ihre Tätigkeit auch unter der Regie des Norddeutschen Bundes fort. Die Telegrammformulare aus sächsischer Zeit wurden übernommen, die Umschläge neu gestaltet.

Nr. 25.

Von der K. S. Staatsbahn-Telegraphen-Station in **FISCHBACH**.

TELEGRAMM

FISCHBACH
18
SPT.
72
5. 6N.

Recommandé

Franco
gegen Empfangschein.

an *Marie Anna Conrad*
in *Neustadt*

Zur Bestellung an den Adressaten dem Boten übergeben d. 18. 18. 72.
U. M. mittags. 2476

Form. Nr. 344.

Taxe (einfache Brieffaxe) 1 Ngr.

Ausweislich des Inhalts in Dresden-Neustadt aufgegebenes Telegramm
Bahnbeförderung bis Fischbach, von dort mit der Reitpost nach Neustadt (bei Stolpen) befördert

Nr. 25.

Königlich Sächsischer Staatsbahn-Telegraph.

Monat *Sept.* 1872.

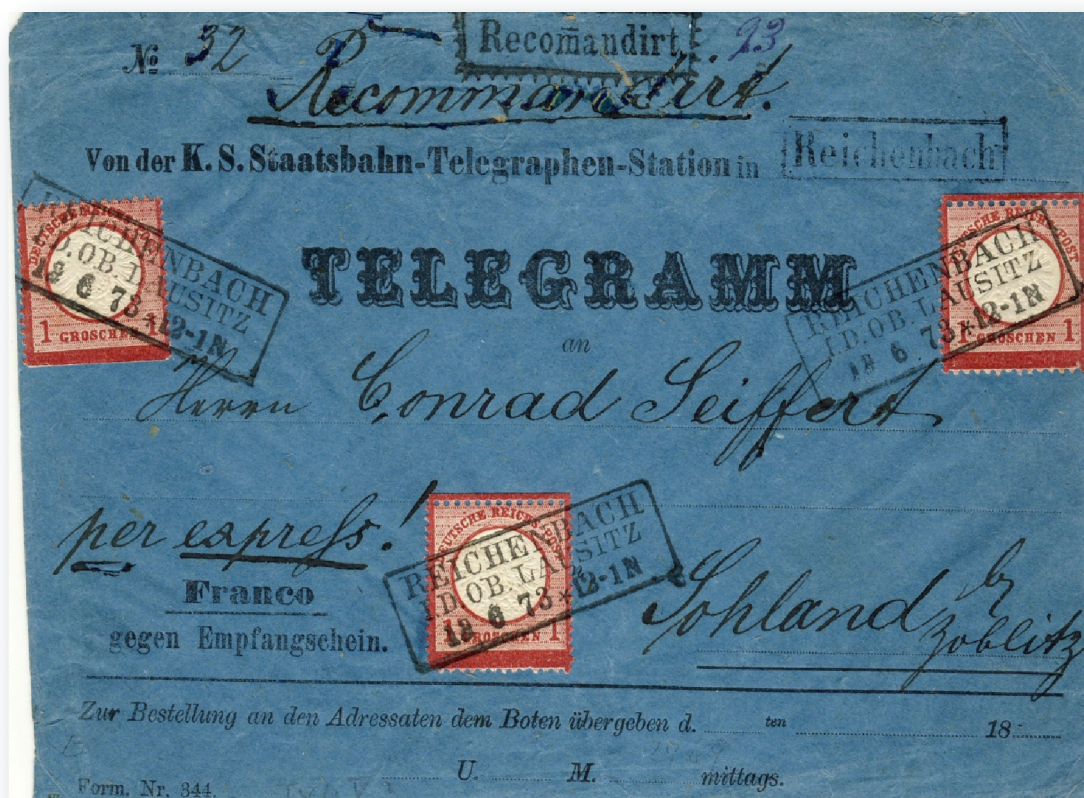
Lippert von *Dresden*

Nr.	Klasse.	Zahl der Worte.	Zeit der Aufgabe.				Zeit der Wagnis.				Dienstliche Zusätze u.
			Datum	Stunde	Minute	Tagess.	Datum	Stunde	Minute	Tagess.	
999	1	18	18	3	10	18	3	30	18		

Kopf des innenliegenden Telegrammformular



Karte v. Reymann



Das 1815 an Preußen gefallene Reichenbach in der Oberlausitz lag an der sächsischen Staatsbahnstrecke Dresden – Görlitz. Der Umschlag zeigt, daß die Staatsbahn – Telegraphen bis in die Zeit des Deutschen Reiches sogar in Preußen ihre Tätigkeit fortsetzen konnten.

- (1) Gisevius, Hans-Friedrich, Zur Vorgeschichte des Preußisch-Sächsischen Eisenbahnkrieges, Berlin 1971
- (2) Krauß, Karlfried, Die Stempelung der in Preußen eingehenden Auslandskorrespondenz in den Jahren 1854/1855, Beilage zum Rundbrief 405 des DASV, März 1990
- (3) Göbeler, Heinz, Sachsen-Handbuch, Berlin 1955
- (4) Milde, Horst, Sachsen-Brevier, Stuttgart 1994
- (5) V. Meyeren, Michael, Die Post in Dresden, VSP-Beiträge zur Sächsischen Postgeschichte, Heft 26 (2006)

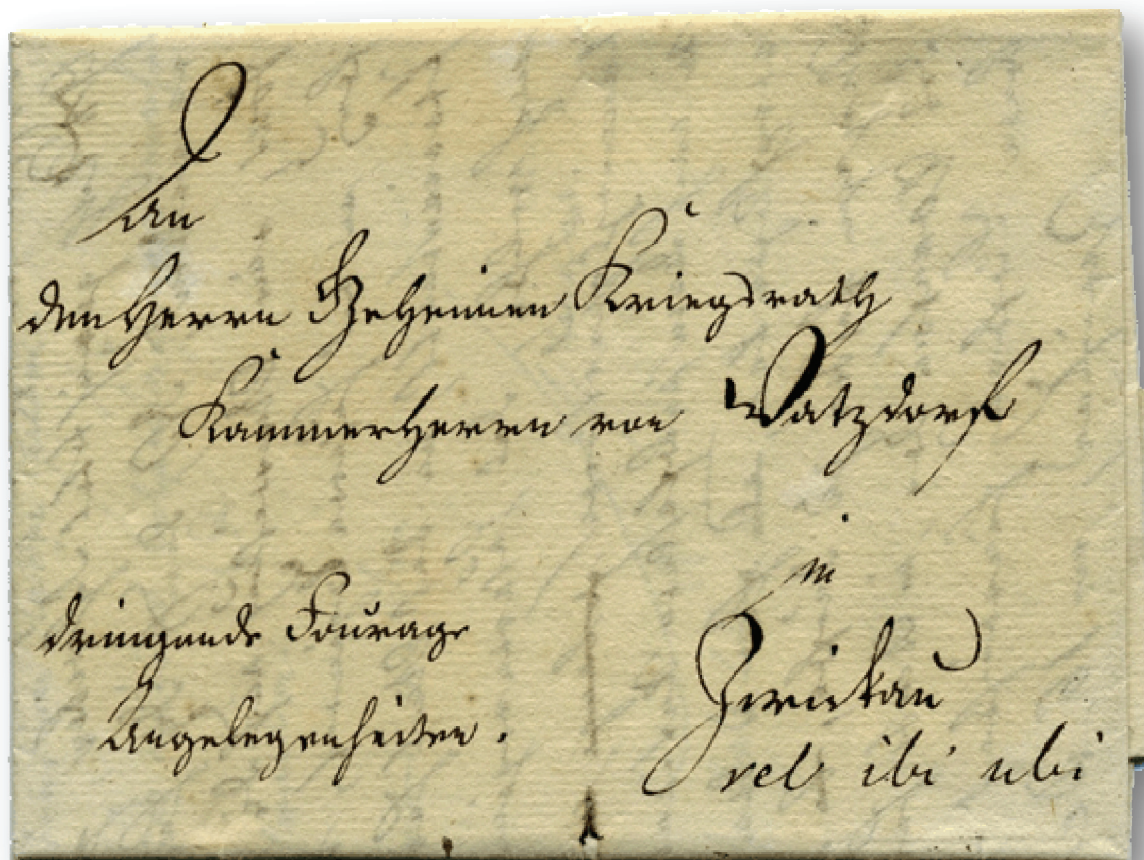
(Fortsetzung folgt)

Ein Brief vom 16. November 1805 des Sächsischen Rittmeisters v. Thielmann aus Groß Lößnitz zur Zeit der Generalmobilmachung Sächsischer Truppen gegen Frankreich.

Er ist adressiert an den Kriegsrat und Kammerherrn von Watzdorf nach Zwickau mit dem Inhaltshinweis „Dringende Fourage Angelegenheit“

Und mit seinem Antwortschreiben vom 16. Dezember 1805 gerichtet an v. Thielmann.

Arnim Knapp



Sammlung Arnim Knapp

Der Inhalt handelt von Truppenverschiebungen und Futteraufnahme. Mit dem Abschluss „Geht es nicht bald los“(gemein sind die Kriegshandlungen).

Briefinhalt des Thielmannschen Schreibens

Herrn Litz, den 16. November 1805.

[illegible]

Um fast aus der Einigkeit zu zerfallen auseinander zu gehen, sind die feindliche Theorien
entstanden und nicht abgelehnt worden, die Abweichungen z. B. hat das
ganzem System in dem Alter, welches in Genuß der Gesundheit, in dem
aber zur Bekämpfung der Krankheit, sind so sehr entzündet als Magazin der
zu zerfallen nicht in die Einigkeit abgelehnt werden,

ganz gewiss nicht anders gekommen wäre. Ich habe mich
nunmehr so sehr der Kunst, das Unmögliche zu thun, angewandt und
zu meinem Leid die Litter in Zimmet zerhackt worden. Die Zuckerkorn
aber nur ganz der Ordnung nach gegeben wird, wenn sie ihre Eigenschaften nicht ver-
liert.

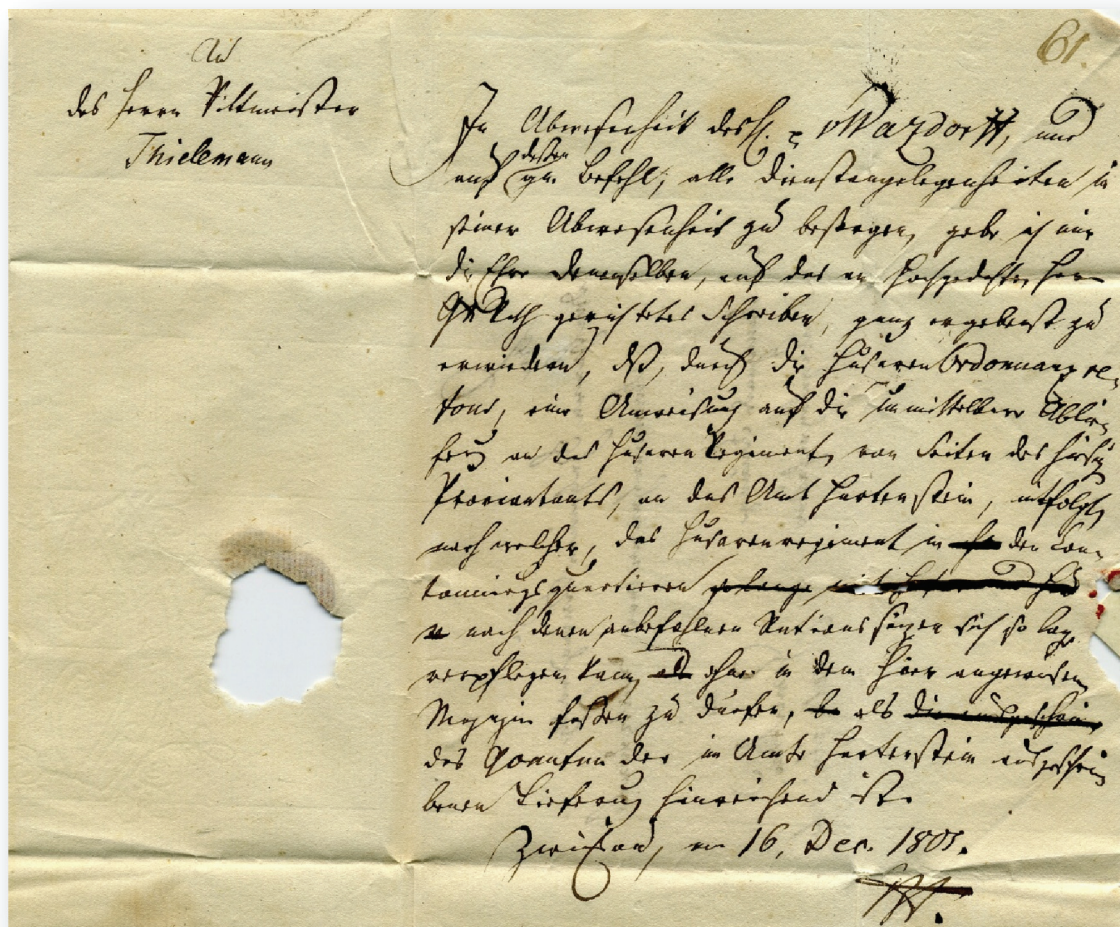
nur Liebe und Zärtlichkeit mit mir zärtlich an mich auf Aufmerksamkeit laßt,
gütlicher müßten, so sehr ist die Gegenwart immer ein glückliche Veränderung
und das Leben nicht zu leben.

Im Abendg. ließ ich meine Lehrgeliebten merken, daß meine Gedanken
schon längst zu ruhen.

Gebe mir Auskunft von dem

gibt & dem mich das Lob.

Von Watzdorfs Antwort an Rittmeister Thielmann

**Johann Adolf Freiherr von Thielmann**

General der napoleonischen Zeit, geboren zu Dresden am 27. April 1765 als der Sohn des kurfürstlich sächsischen Oberrechnungsrats Thielmann, besuchte 1776–1779 die Fürstenschule zu Meißen und genoss dann eine Zeit lang Privatunterricht. Vom Vater zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, zeigte er indes früh besondere Neigung für den Militärdienst und als der Vater 1782 starb, trat er beim Chevaulegersregiment Kurland in Grimma als Junker ein. Am 30. März 1784 zum Sousleutnant befördert brachte er lange Jahre bei langsamer Beförderung in verschiedenen kleinen Städten zu, nicht ohne seine wissenschaftliche und literarische Bildung nach allen Seiten hin zu vervollkommen.

Besondere Freundschaft verband ihn mit **Chr. G. Körner**. 1791 wurde er in das neuerrichtete Husarenregiment versetzt und am 13. Juli desselben Jahres zum Premierleutnant ernannt. 1793, 1795 und 1796 nahm er an den Rheinfeldzügen teil und zeichnete sich besonders im Gefecht bei Uckerath am 19. Juni 1796 aus. In den Friedensjahren wurde er mit dem in Eisenach lebenden emigrierten Grafen Narbonne näher bekannt. Am 3. Mai 1798 zum Stabsrittmeister ernannt, unternahm er 1801 eine Reise nach Paris. Des langsamen Avancements müde kaufte er sich 1804 eine österreichische Schwadron, doch

wurde dieser Schritt wieder rückgängig gemacht, weil man Werth darauf legte, den tüchtigen Offizier dem sächsischen Dienst zu erhalten.

1805 führte Thielmann beim Besuch Zar Alexander's in Weimar ein Kommando zur Bedeckung desselben gegen die im Baireuthischen stehenden französischen Truppen. Bald darauf wurde er bei der Vereinigung der sächsischen und preußischen Truppen an der Grenze in Zwickau dem Prinzen



Louis Ferdinand als Adjutant zugeteilt. 1806 befehligte er die Oberstleutnantsschwadron seines Husarenregiments und nahm an der Schlacht bei Jena teil. Nach der Katastrophe wurde er vom sächsischen Befehlshaber in das französische Hauptquartier geschickt, um Unterhandlungen wegen der sächsischen Truppen zu führen. Die Trennung der sächsischen Truppen von den preußischen Verbündeten war im Wesentlichen das Ergebnis der Thielmann'schen Verhandlung.

1807 nahm er an der Belagerung von Danzig und der Schlacht von Friedland gegen Preußen und Russen teil. Im anschließenden Frieden wurde er von seinem König dem Marschall Davout zur Dienstleistung in Warschau und später in Erfurt beigegeben. Er erwarb sich Davout's Vertrauen. Bemerkenswert ist dabei seine Beeinflussung der sächsischen Presse im preußenfeindlichen Sinne.

Am 1. März 1809 zum Oberstleutnant und bereits am 12. April desselben Jahres zum Obersten und Generaladjutanten des Königs ernannt, befehligte er in diesem Jahre ein kleines Corps, welches das Königreich Sachsen gegen Böhmen zu decken hatte. Durch den geschickten kleinen Krieg, den er damals zu führen verstand, begründete er seinen militärischen Ruf (siehe seine detaillierte Kriegsführung im anderen Artikel dieses Rundbriefes).

Am 17. Juli 1809 wurde Thielmann zum Generalmajor

und am 26. Februar 1810 zum Generalleutnant befördert. Er hatte zu dieser Zeit namhaften Antheil an der Erneuerung des sächsischen Heerwesens.

1812 wurde ihm eine sächsische Reiterbrigade unterstellt, mit der er in dem Reitercorps des Generals Latour-Maubourg den russischen Feldzug mitmachte und namentlich in der Schlacht bei Borodino u.a. durch die Erstürmung der Rajefskyschanze großen Ruhm erwarb. In Anerkennung seiner Tapferkeit erhob ihn König Friedrich August in den Freiherrenstand (8. Oktober 1812). Obwohl unverwundet, kam er in einem sehr schlechten Gesundheitszustand in die Heimat zurück. Seine Brigade war fast vollständig vernichtet, nachdem sie schon bei Borodino zum größeren Teil aufgerieben worden war.

Am 24. Februar 1813 wurde er zum Gouverneur der Festung Torgau ernannt, in der allmählich der größte Teil der sächsischen Truppen vereinigt wurde. Er erhielt die Weisung sich neutral zu verhalten. Im Feldzuge gegen Russland war infolge des schonungslosen französischen Ausbeutesystems sein deutsches Gewissen erwacht. Es vollzog sich ein Bruch mit seiner bisherigen napoleonischen Gesinnung und nahm eine den alten Verbündeten freundliche Haltung ein.

Sehr bald merkten die französischen Feldherren, das dem alten Freunde nicht mehr zu trauen sei; die Preußen und Russen dagegen erfüllte das entgegenkommende Wesen des sächsischen Generals mit großen Hoffnungen. Die Aussichten, den wichtigen Elbübergang durch Unterhandlung für die Verbündeten zu gewinnen, lagen sehr günstig und Thielmann arbeitete eifrig bei seinem König darauf hin, ihn zum Anschluss an die Sache zu bewegen. Friedrich August zeigte sich jedoch unschlüssig. Dies veranlasste Thielmann, wesentlich bestimmt durch eine Konferenz mit Stein und Boyen in Dresden am 25. April, seine Offiziere zu einer Erklärung für Preußen und Russland zu veranlassen.

Dieser Versuch scheiterte. Durch den Ausgang der Schlacht von Großgörschen erließ der König von Sachsen einen Befehl Torgau an die Franzosen zu übergeben. Dadurch war der wichtige Elbübergang, die erheblichen Waffenvorräten und 11 000 Mann Besatzung für die deutsche Sache verloren. Am 10. Mai legte Th. infolge dessen, seinen Befehl nieder, verließ mit seinem Generalstabschef, dem berühmten Ingenieur und damaligen Oberstleutnant Ernst Ludwig Aster, die Festung und begab sich mit diesem in das Lager der Verbündeten. Zar Alexander empfing ihn mit Auszeichnung und ernannte ihn zum kaiserlich russischen Generalleutnant. Bis nach der Schlacht bei Kulm blieb Thielmann in Begleitung Alexander's. Dann wurde er Anführer eines Streifcorps, mit dem er auf heimatlichem Boden in der Naumburg-Weißenfeler Gegend den Franzosen unaufhörlich Schaden zufügte. Von den Gefechten waren die erheblichsten das bei Weißenfels am 11. September und die großen Gefechte bei Altenburg, Meuselwitz und Zeitz am 28. September (gegen den General Lefebvre-Desnouettes), ferner das blutige Gefecht bei Stöhsen gegen Augereau am 10. Oktober.

An der Schlacht bei Leipzig war er bei Lindenau unter Gyulai auf dem äußersten linken Flügel der böhmischen Armee beteiligt, der bekanntlich zu schwach war, um wesentliche Erfolge gegen die Franzosen zu erringen.

Nach der Schlacht übernahm Thielmann mit seiner Reiterei die Verfolgung der Franzosen. Er erhielt jedoch alsbald den Befehl, die Organisation der übergetretenen sächsischen Truppen zu übernehmen. Mit Eifer und Verständnis widmete er sich dieser mühevollen Aufgabe, um dann im März 1814 mit dem letzten Theile der Truppen zum 3. deutschen Bundesarmee-corps, das in den Niederlanden unter der Führung Herzog Karl August's von Sachsen-Weimar operierte, zu stoßen. Bei den dortigen Bewegungen gegen den General Maison erlitt Thielmann mit seinen Truppen bei Courtray am 31. März eine Schlappe. Der mit Maison abgeschlossene Waffenstillstand vom 12. April machte dem Krieg in den Niederlanden ein schnelles Ende.

In der Friedenszeit verfolgte Thielmann mit besonderem Interesse die Verhandlungen über das Schicksal Sachsens. Sein temperamentvolles Wesen verleitete ihn dabei zu rücksichtsloser Hervorhebung seiner Ansichten. Im April 1815 trat er als Generalleutnant in den preußischen Dienst. Man übertrug ihm den Befehl des dritten Armeecorps und gab ihm zum Generalstabschef Clausewitz. In dieser Stellung fiel ihm bei Ligny die Aufgabe zu, die große Heerstraße zu decken. Am 18. und 19. Juni hat er den beiden Corps unter Grouchy das Treffen bei Wavre an der Dyle geliefert und durch Festhalten der mehr als doppelten Übermacht desselben das Eingreifen Grouchy's bei Belle-Alliance verhindert, wodurch Napoleon's Niederlage besiegelt wurde. Nach dem Frieden (1816) wurde er kommandierender General in Münster, einige Jahre darauf in derselben Eigenschaft nach Koblenz versetzt und März 1824 General der Cavallerie. Am 10. Oktober 1824 ist er infolge der Leiden, die er sich durch den russischen Feldzug zugezogen hatte, gestorben.

Quelle: Petersdorff, Herman von, „Thielmann, Johann Adolf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), S. 755-759

Karl Friedrich von Watzdorf

General, Gesandter

* 1.9.1759 Meißen † 16.5.1840 Dresden(ev.)



Von Watzdorf wurde auf dem Anwesen seiner Eltern in Kauschwitz bei Plauen durch Hauslehrer erzogen, die ihm eine recht umfassende Bildung vermittelten. Schon in früher Jugend entwickelte er Interesse für das Militär; 1777 trat er als Sousleutnant in das kurfürstlich sächsische Regiment Garde du Corps ein. Nach dem Tod seiner Eltern erhielt er durch Erbvertrag mit seinen Brüdern die Rittergüter Kauschwitz und Syrau zugesprochen. 1786 schied er im Rang eines Stabsrittmeisters aus dem aktiven Militärdienst aus, wurde Kammerjunker und erhielt die Stelle eines Kreis- und Marschkommissars im Vogtland. Zu seinen Aufgaben gehörte die Unterbringung und Versorgung dort stationierter und durchziehender Truppen. 1792 erhielt er in Dresden die Stelle eines Geheimen Kriegsrats und siedelte in die Residenzstadt über. Er übernahm die Leitung des Kriegskommissariats-Departements. Hier oblagen ihm

u.a. die Berechnung der Kosten, die Sachsen durch die Teilnahme an den Feldzügen gegen Frankreich 1793 bis 1796 entstanden waren, die Erstellung von Mobilmachungsentwürfen und Feldverpflegungsreglements sowie die Begutachtung der Artillerieausrüstung der Armee. **1801 erfolgte seine Beförderung zum Kammerherrn.** Als Sachsen sich 1806 dem Krieg Preußens gegen Napoleon anschloss und ein mobiles Truppenkorps aufstellte, wurde von Watzdorf dessen **Generalintendant.** In dieser **Funktion,** die er auch drei Jahre später im Krieg gegen Österreich innehatte, war er für die **Verpflegung und Unterbringung, das Fuhrwesen, die Lazarette, die Feldpost und das Zahlungswesen der Truppe** zuständig. 1809 erhielt er für seine Verdienste um die Betreuung und Rückführung der sächsischen Verwundeten nach der Schlacht bei Wagram das Ritterkreuz des Militär-Sankt Heinrichsordens. Während der Reorganisation der sächsischen Armee 1810 wurde W. zum Oberstleutnant befördert und an die Spitze der neu geschaffenen Armeeverpflegungsorganisation gestellt.



Friedrich Christian Ludwig Graf Senfft von Pilsach trat er aber bereits wenige Monate später in den diplomatischen Dienst und wurde zum Gesandten in St. Petersburg ernannt. Noch vor der Abreise nach Russland erfolgte seine Beförderung zum Oberst. In den folgenden Monaten erwies er sich als scharfsinniger Beobachter der gespannten politischen Lage zwischen Russland und Frankreich. Seine Stellung am russischen Hof erhielt ein noch höheres Ansehen, als er 1811 zum Generalmajor ernannt wurde. Im Mai 1812, kurz vor Ausbruch des Kriegs zwischen dem Rheinbund und Russland, schied W. von seinem Posten, um Gesandter in Wien zu werden. Nach seiner Ankunft in Sachsen erhielt er jedoch die Nachricht, dass er als Verbindungsoffizier dem Hauptquartier Napoleons bis nach Wilna folgen sollte, um über alle Angelegenheiten der sächsischen Truppen zu verhandeln. In Wilna versah W. seinen Dienst bis zum Scheitern von Napoleons Russlandfeldzug und berichtete dem König über alle wichtigen Vorkommnisse. Ende 1812 kehrte er nach Dresden zurück, um den Gesandtenposten in Wien zu

übernehmen. Im Frühjahr 1813 führte er in dieser Funktion die Verhandlungen über einen Bündnisvertrag mit Österreich. Das Abkommen sah die Neutralität Sachsens und eine bewaffnete Friedensvermittlung an der Seite der Habsburgermonarchie vor. Aber noch bevor es in Kraft treten konnte, geriet Sachsen durch Napoleons Siege bei Lützen und Bautzen (Mai 1813) wieder völlig in französische Hand. Um dem Land eine feindliche Behandlung durch Napoleon zu ersparen, entschloss sich der sächsische König zum Abbruch der Verhandlungen mit Österreich und zur Fortsetzung des Kriegs auf französischer Seite. Im September 1813 kehrte von Watzdorf nach Dresden zurück und erlebte die Belagerung der Stadt durch die Verbündeten. Ab Ende des Jahres war er für König **Friedrich August I.,** der sich zu dieser Zeit in Berlin als Gefangener befand, als **Unterhändler** tätig und wurde zum **Generaladjutanten** ernannt. Diplomatische Sendungen führten ihn 1813/14 nach Frankfurt/Main, Paris und London; mit den Monarchen Russlands, Preußens und Frankreichs verhandelte er ergebnislos über eine Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Sachsen und die Integrität des Königreichs. Noch 1814 wurde er als Begleiter zur königlichen Familie geschickt, die sich in Prag aufhielt und später nach Preßburg übersiedelte. Auf seiner Reise nach Prag führte W. Staatspapiere und Kostbarkeiten des Grünen Gewölbes mit sich, die Friedrich August in Sicherheit wissen wollte. 1815 begleitete er die Prinzen **Friedrich August** und **Clemens,** die mit dem österreichischen Hauptquartier am Feldzug gegen Napoleon teilnahmen, nach Frankreich. Als er Ende des Jahres nach Dresden zurückkehrte, erhielt er das **Kommandeurkreuz des Militär-Sankt Heinrichsordens** und wurde zum Generalleutnant befördert. 1816 übernahm er als Oberhofmeister die Erziehung der Prinzen Friedrich August, Clemens und **Johann.** Dies war eine besondere Auszeichnung, umso mehr, als das katholische Königshaus mit W. einen entschiedenen Protestanten für diese Aufgabe wählte. Nach dem Tod des Prinzen Clemens und den Vermählungen Friedrich

Augusts und Johanns wurde **von Watzdorf 1823 zum Gesandten in Berlin** ernannt. Besonders mit Prinz Johann, dem späteren König, blieb er jedoch eng verbunden. Johann bat von Watzdorf in den folgenden Jahren in verschiedenen Angelegenheiten immer wieder um Rat und besuchte ihn 1827 auf einer Reise nach Berlin. Als Gesandter in Berlin war von Watzdorf an den Verhandlungen über den Zollanschluss Sachsens an Preußen beteiligt, die 1834 zur Bildung des Deutschen Zollvereins führten. In Anbetracht seines hohen Alters bat er im selben Jahr um seine Verabschiedung vom Gesandtenposten, die ihm auch gewährt wurde. Er blieb aber aktiver Generaladjutant und wurde **1835 zum Minister des Königlichen Hauses** ernannt; außerdem wurde er Mitglied des Staatsrats. Auch von fremden Herrschern wurde er geehrt: Vom bayerischen König erhielt er den Sankt Hubertusorden, und der Großherzog von Sachsen-Weimar verlieh ihm das Großkreuz seines Hausordens. – Seine letzten Lebensjahre verbrachte von Watzdorf in Dresden, wo er 1840 nach einem Schlaganfall starb.

Quelle: Roman Töppel, *Watzdorf, Karl Friedrich Ludwig von*, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.



Zwickau vor 1839

Bild: Museum für saechsische Vaterlandskunde
Saxonia Museum für saechsische Vaterlandskunde. Band 4

Ein zeitgeschichtliches Dokument vom 26. Juni 1809, aus den Tagen der Napoleonischen Herrschaft während der Besetzung Leipzigs.

Arnim Knapp

Der Kursachsen von Napoleon im Jahr **1806** aufdiktierte **Friedensvertrag von Posen** beinhaltete auch den **Beitritt Sachsens zum Rheinbund**. Kaiser Napoleon erhob das bisherige Kurfürstentum zum **Königreich Sachsen**.



Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel,
der „Schwarze Herzog“

Im Jahr **1809** rückte die gegen Napoleon kämpfende **Schwarze Schar** des **Herzogs von Braunschweig-Oels** in Zittau ein, wurde aber wieder zurückgeschlagen.

Während die sächsischen Truppen im Jahr **1809** an der Seite Napoleons gegen Österreich kämpften (Schlacht bei Wagram), gelang den Österreichern die Besetzung Westsachsens bis hin nach Dresden. Der sächsische König floh nach Frankfurt/Main. Dieser Krieg endete noch im selben Jahr. Zum Dank für die 13.000 Soldaten, die ihm Sachsen im Krieg gegen Österreich zur Verfügung gestellt hatte, fügte Napoleon im Jahr **1809** **Krakau** und das bisher österreichische **Neu-Galizien** dem unter sächsischer Regierung stehenden **Herzogtum Warschau** hinzu und erhob dieses zum **Großherzogtum**.

Feldzug Napoleonischer-, Österreichischer-, Braunschweigischer- und Sächsischer Truppen in Böhmen, Sachsen und Franken 1809 unter besonderer Berücksichtigung der Kriegshandlung auf Sächsischen Boden.



Napoleon Bonaparte

Nach der demütigenden Niederlage Österreichs des Jahres 1805 nach der verlorenen Drei – Kaiser – Schlacht bei Austerlitz, hatte es seine geschlagenen Wunden allmählich verschmerzt und wartete nun auf eine Gelegenheit, Rache zu nehmen.

Österreich befand diesen Zeitpunkt für günstig, um gegen Napoleon offensiv vorzugehen, obwohl Erzherzog Karl, der Beauftragte für die Armee-reformen nach 1805 die Oberbefehlshaber und den Kaiser davor gewarnt hatte. Die neu formierte Landwehr war für einen Generalschlag noch nicht bereit.

Unter den Bedingungen des Friedens von Pressburg vom 26. Dezember 1805, hatte Österreich Tirol an Bayern abtreten müssen, stiftete jetzt jedoch Unzufriedenheit unter den Tirolern. Sie sollten sich gegen die bayrische Besatzung erheben, und den Feind aus ihrer Bergprovinz vertreiben. Außer Tirol hatte Österreich mehrere italienische, albanische und dalmatinische Ländereien verloren, und sah sich vom Feind umgeben.

Russland befand sich, nach dem schrecklichen Zusammenbruch seiner Armee 1806, noch nicht in der Verfassung, die österreichisch-preußische Koalition stärken zu können. Seine



Preußens König Friedrich Wilhelm III.,

Einstellung zu diesem Zeitpunkt wenig kooperativ, fast sogar feindlich gesinnt.

Preußen fiel als Bündnispartner aus, da es nach dem Frieden von Tilsit 1807 zunächst keine Möglichkeiten sah, der strengen militärischen und zivilen französischen Kontrolle zu entgehen. Trotzdem nahm der Braunschweiger Herzog geheime Kontakte mit dem preußischen Hof auf. Doch Friedrich Wilhelm III. zeigte keinerlei Interesse für derartige Unternehmungen. Im Gegenteil, er ließ verkünden, dass bei Eintritt ehemaliger Offiziere in eines der neu entstehenden Freikorps, er die privaten Vermögen beschlagnahmen und einziehen lassen wird.

England stellte umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung, aber die einzige bewaffnete Unterstützung bestand in der Intervention in Portugal. Die anderen deutschen Staaten waren, für Frankreich ungefährlich, im Rheinland vereint. Auch wenn sie heimlich wünschten, Österreich beizustehen, so waren sie doch total unfähig, ihre Treue unter Beweis zu stellen.

Napoleon, der über Österreichs militärische Vorbereitungen bestens informiert war, befahl dem österreichischen Kaiser abzurücken, doch begann Österreich im 01. April 1809 die Feindseligkeiten.

Erzherzog Ferdinand d' Este wurde befohlen, in Polen einzudringen, und dann WARSCHAU zu besetzen. Ihm gegenüber stand eine sächsisch-polnische Armee mit 14.000 Mann unter Fürst Poniatowski.



Erzherzog Ferdinand d' Este

Die Hauptkontingente Sachsens und Polens waren in Österreich und Spanien eingesetzt. Nach der Schlacht von Ryszyn am 19. April 1809 wurde das sächsische Kontingent (zweieinhalb Bataillone Infanterie) nach Sachsen zurückbeordert.

In Sachsen selbst hatte Oberst Thielmann eine Armee übernommen, die sich aus verschiedenen Truppenteilen zusammensetzte. Diese wuchs später auf acht Bataillone Infanterie mit je 1.000 Mann an. Hinzu trat noch ein halbes Bataillon der Leib-Grenadier-Garde. Diese Truppen standen den österreichischen Kräften unter Generalmajor Endes, der in und um Theresienstadt in Böhmen stand, gegenüber. Die österreichischen Kräfte in Böhmen bleiben in der Defensive und drangen noch nicht in Sachsen ein, bis man sich einer sicher belaufenden Provokation der Sachsen unter Oberst Thielmann gegenüber sah.

Am 01. April setzte sich auch das Braunschweigische Korps nach der ersten regulären Soldzahlung in Marsch. Das „Schwarze Korps“ schloss sich den Österreichern am 12. Mai 1809 an, und überschritt am 21. Mai die sächsische Landesgrenze. Bestehend aus einem Infanterie – Regiment mit zwei Bataillonen, einem Husaren - Regiment und einer reitenden Batterie griff es in die Kämpfe gegen die sächsisch – französischen Truppen ein.



Johann Adolf Freiherr von Thielmann,

Kräfte der Armee Thielmann klärten des Herzogs von Braunschweigs "Schwarze Schar", sowie das Kurhessische Korps des entthronten Fürsten von Hessen-Kassel auf.

Ermutigt durch den Mangel gegnerischer Aktivitäten, drang Thielmann mit seinen Sachsen am 25. Mai 1809 in Böhmen ein. Die "Schwarze Schar" stürmte darauf hin am 30. und 31. Mai die von sächsischen Truppen entblößte Stadt Zittau und nahm sie ein. Thielmann zog sich nach rasch auf Dresden zurück.

Nach der Schlacht von ASPERN ESSLINGEN (21./22. Mai 1809) verstärkte Erzherzog Karl von Österreich das Korps des Generalmajor am Endes auf 12.000 Mann (Linie, Landwehr, Braunschweiger und Hessen), und befahl ihm, ein Ablenkungsmanöver nach Sachsen hinein zu führen.

Am 30./31. Mai stürmte das Braunschweiger Korps mit österreichischer Unterstützung die sächsische Stadt Zittau, woraufhin die Sachsen nach Dresden auswichen. Bemerkenswert ist, dass das Korps als Avantgarde eingesetzt wurde, und, obwohl erst kurz beisammen, die Feuertaufe derart erfolgreich überstand. Die schwarzen Husaren

erwarben sich bereits hier einen Ruf, der ihnen überall vorweg eilte. In Zittau erließ der Herzog die Proklamation an seine Landsleute, die wie folgt lautete:

"An meine Landsleute. Welcher Deutsche sollte nicht mit mir das Unglück seines Vaterlandes fühlen? - welcher ist unter uns, der nicht vereint zu den Waffen greife? Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir Deutsche für unsere gesetzliche Freiheit kämpfen können. Wir sehen, dass bereits ein Teil unserer Landsleute im Kampf begriffen ist, und wir sollten ruhig diesem zusehen? Ohne auch unsererseits Hand ans Werk zu legen? Wenn wir Deutsche früher Schlachten verloren, so lag es darin, dass wir nicht vereint handelten; dass man unter uns Missverständnisse unterhielt, und durch Ränke, das über uns zu gewinnen wusste, was eine kraftvolle deutsche Nation, vereint, nie gestattet hätte. Jetzt trete daher alles zusammen, mögen wir Nord- oder Süddeutsche sein, alles greife zu den Waffen! ! !"

Hier zeigt sich, dass er nicht aus Eigennutz kämpfte, sondern Freiheit für ganz Deutschland suchte.

Seine Ziele lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- Mit dem Korps nach Norddeutschland vordringen,
- mit v. Dörnberg aus KASSEL vereinen,
- mit Schill verbinden,

- an der Weser landenden Engländern die Hand reichen,
- das Königreich Westfalen zu beseitigen,
- die linke Flanke der Gesamt- Franz.-Armee aufreißen
- und in deren Rücken den Volksaufstand zu organisieren.

Am 10. Juni begann mit dem Einfall in Richtung der sächsischen Hauptstadt Dresden der zweite Teil des Zuges der Schwarzen Schar. Der Herzog von Braunschweig zog mit seinem Korps aus der Stadt Aussig hinaus, und warf die Sachsen zurück. Thielmann, dessen Truppen bereits mit den Braunschweigern geplänkelt hatten, räumte Dresden und zog seine Truppen bei Gorbitz zusammen.

Am 11. Juni besetzten die vereinigten Truppen Generalmajor Endes Dresden. Das Korps, obwohl nicht stark und nur mangelhaft ausgebildet, kämpfte weiterhin erfolgreich an der Spitze der verbündeten Truppen. Weitere Freiwillige aus Sachsen, Thüringen und Bayreuth meldeten sich.

Am 12. Juni rückten die Braunschweiger und einige österreichische Jäger auf Gorbitz zu, und verfolgten Thielmann und seine Sachsen über PENNRICH, WILSDRUFF und BIRKENHAIN nach NESSEN. In den Plänkeleien, in denen bereits Braunschweiger gegen Braunschweiger kämpften, wurden zehn Sachsen getötet, 47 verwundet.



König Jerome von Westfalen

Der König von Sachsen appellierte an König Jerome von Westfalen, einem Bruder Napoleons, ihm zu Hilfe zu kommen. Jerome, in Braunschweig auch auf Grund seiner Vergnügungssucht „König Lustig“ genannt, zog eine beträchtliche Zahl von Franzosen, Holländern, Westfalen und Bergern zusammen.

Die Angst vor Freikorps wie dem Freikorps des preußischen Major von Schill, der mit seinem 2. Brandenburgischen Husaren Regiment, aus der Garnison POTSDAM ohne offizielle Genehmigung oder Wissen seines Königs ausbrach, und sich einen Weg durch die alten Provinzen Preußens in Westfalen bahnte.

Jerome ließ sich bei der Aufstellung der Hilfstruppen für den sächsischen König viel Zeit, um die Kräfte eventuell auch in Westfalen zum Einsatz bringen zu können.

Am 24. Juni bestand Jeromes Truppen als X. Korps der 1. Deutschen Armee aus

1. Westfälische Division der Garde

Kommandeur: Divisionsgeneral Graf Bernterode
Eine Schwadron Garde du Corps 140 Mann
Ein Bataillon Garde-Grenadiere 840 Mann
Ein Bataillon Garde-Jäger 600 Mann
Drei Schwadronen Garde - Chevaulégiers 550 Mann
Ein Bataillon Carabinier - Jäger 360 Mann
2.490 Mann

2. Westfälische Division

Kommandeur: Divisionsgeneral D' Albignac

- 1. westfälisches Linieninfanterie-Regiment 1.680 Mann
- 5. westfälisches Linieninfanterie-Regiment 1.800 Mann
- 6. westfälisches Linieninfanterie-Regiment 1.700 Mann
- 1. westfälisches Kürassier-Regiment 260 Mann
- 5.440 Mann

3. Holländische Division

Kommandeur: Divisionensgeneral Gration

- 6. holländisches Linieninfanterie-Regiment
- 7. holländisches Linieninfanterie-Regiment
- 8. holländisches Linieninfanterie-Regiment
- 9. holländisches Linieninfanterie-Regiment
- 2. holländisches Kürassier-Regiment
- 3 Kompanien Artillerie 5.300 Mann

Ferner befanden sich in Westfalen folgende Kräfte

Kommandeur: Oberst Chabert

- 3. Bergische Linieninfanterie-Regiment mit 1.000 Mann in Kassel
- 28. französisches Leichtes Infanterie-Regiment ca. 500 Mann
- 22. französisches Linieninfanterie-Regiment ca. 500 Mann
- 27. französisches Linieninfanterie-Regiment ca. 500 Mann
- 30. französisches Linieninfanterie-Regiment ca. 500 Mann
- 33. französisches Linieninfanterie-Regiment ca. 500 Mann
- 65. französisches Linieninfanterie-Regiment ca. 500 Mann
- 4.000 Mann

Zu diesem mobilen Kräften kamen nach 2.300 Mecklenburger und 800 Oldenburger als Garnisonstruppen in den Festungen entlang der Oder in STETTIN 400 Mann unter Brigadegeneral Libert STRALSUND 1.100 Mann unter Brigadegeneral Candras KÜSTRIN 2.000 Mann (Kommandeur unbekannt).

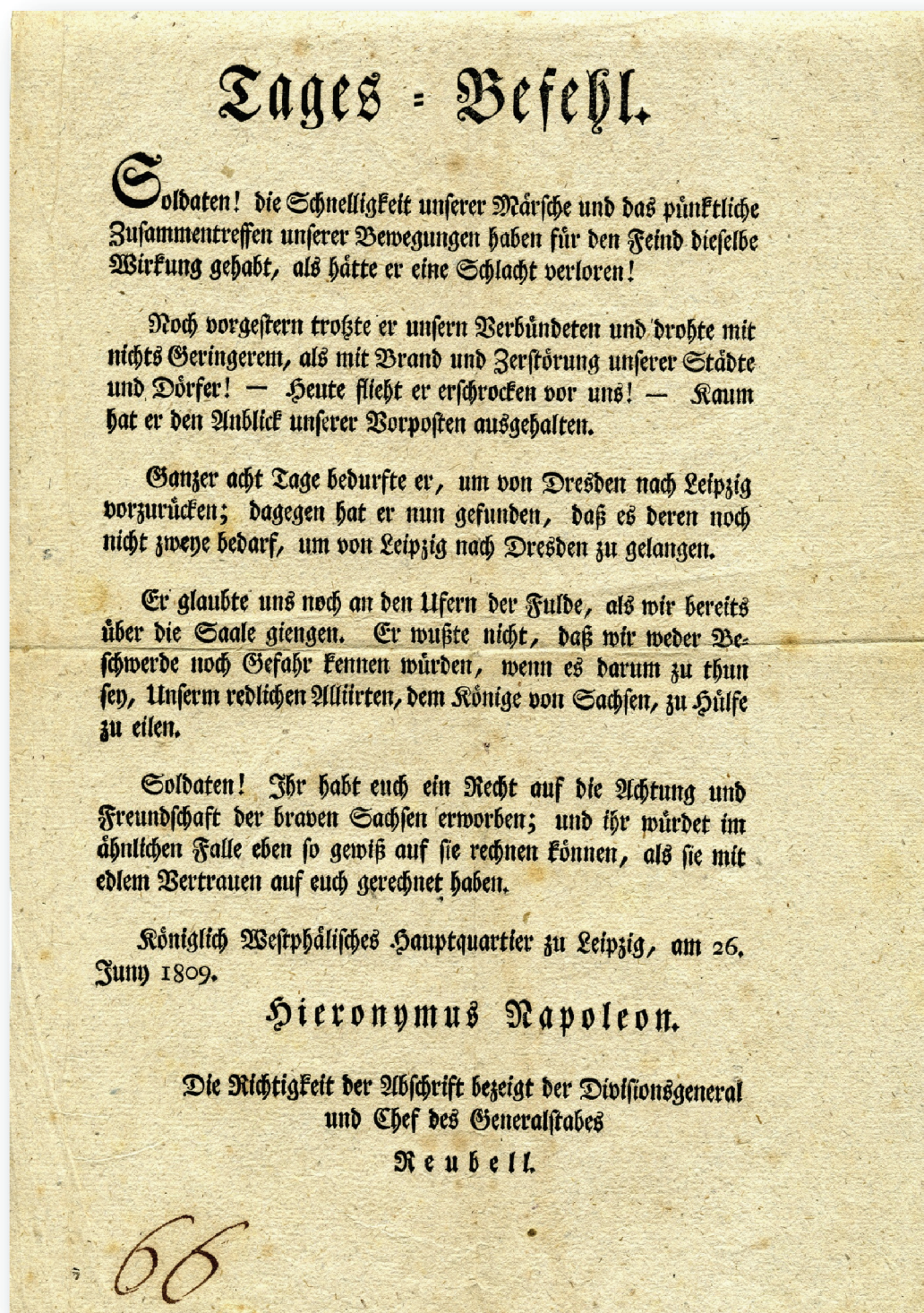
Thielmanns sächsisches Korps mit 2.000 Mann bestand aus

- 4 Schwadronen Kürassiere (von Zastrow)
- 1 Schwadron Chebaulégers (von Polenz)
- 3 Schwadronen sächsische Husaren
- dem Grenadier-Bataillon von Einsiedel
- 1 kombiniertes Infanterie-Bataillon (Wolan)
- 2 Kompanien des Infanterie-Regiments von Burgsdorf
- 1 Musketier-Bataillon des Infanterieregiments von Oebischewitz
- 2 ½ Fuß-Artillerie Batterien
- 1 berittene Artillerie-Batterie.

Jerome sandte Teile seine Garde - Division und das 3. Bergische Infanterie-Regiment nach EISENACH, um die persönliche Garde des sächsischen Königs zu verstärken. Am 18. Juni 1809 verließ er KASSEL mit dem Rest seiner Garde-Division, der 2. Westfälischen und der 3. Holländischen Division, überquerte die Saale und besetzte am 25. Juni MERSEBURG.

Währenddessen hatten die Österreicher und Braunschweiger am 22. Juni 1809 die Stadt Leipzig besetzt, wo aus Freiwilligen die grün gekleidete Gelernte Jäger – Kompanie und eine Ulanenschwadron des Schwarzen Korps aufgestellt wurde. In Schleiz konnte später noch ein 3. oder leichtes Bataillon aufgestellt werden, das die Stärke von zwei Kompanien jedoch nicht überschritt.

Das Schwarze Korps musste vor den überlegenen westfälischen Truppen ausweichen, und verließ Leipzig am 24. Juni wieder. Dort zog Jerome unter Glockengeläut und dem Jubel der Bevölkerung am 26. Juni 1809 ein.



Bereits zwei Tage später hatte die 2. Westfälische Division ein erstes Treffen mit den Braunschweigern.



Feldmarschall Leutnant
Freiherr von Kienmayer

Die österreichischen Kräfte in Böhmen wurden zum XI. Korps umgeformt und dem Feldmarschall Leutnant Freiherr von Kienmayer unterstellt. Das Hauptgewicht der Offensive wurde nun nach Süden Richtung Franken verlagert.

Durch das Ausnutzen ihrer Beweglichkeit entgingen die Österreicher und Braunschweiger einer offenen Feldschlacht mit den überlegenen Gegnern, und konnten so ein Kräftegleichgewicht halten.

Unter zurücklassen einiger Landwehr-Bataillone als Köder entschlüpften die Hauptkräfte nach Süden.

Am 01. Juli besetzte Jerome DRESDEN kampflos und befahl General von Bongars, die Verfolgung der Österreicher und Braunschweiger aufnehmen. Er folgte jedoch zunächst einer falschen Spur nach HALLE in Sachsen.

Bis zum 04. Juli 1809 verblieb Jerome in DRESDEN und bewegte sich dann nach Süden in Richtung HOF in der Hoffnung, sich dort mit dem Korps Junot, das bereits in Franken stand, verbinden zu können.

Kienmayer und die Österreicher waren aus NÜRNBERG mit 10.000 Mann vorwärtsgekommen, fühlten hinter HOF langsam vor und gingen am 08. Juli 1809 bei BERNECK und GEFREES zum Angriff auf Junots Korps über. Das französische Korps Junot trat zum Rückzug an, und Kienmayer ging gegen Jerome vor. Die Österreicher und Braunschweiger traten ihm, zweitägiger Ruhephase in BAYREUTH, am 11. Juli bei HOF entgegen.

Jerome, der sich selbst weit ab in PLAUEN befand, fühlte mit Kavallerie in Richtung Schleiz vor.

Kienmayer folgte ihm und stellte ihn erneut am 13. Juli. Nach einigen Kanonenschüssen ging Jerome auf NEUSTADT an der Orla zurück. Am 15. Juli wendete sich Jerome ERFURT zu, das er am 17. Juli erreichte. Der Rückzug glich mehr einer Flucht, und Jeromes Anstrengungen, sich mit dem Marschall Junot zu vereinen, hätte beinahe zu einer Katastrophe geführt. Sachsen und Franken waren in der Hand der Verbündeten, als der Befehl zum Rückzug eintraf.

In ERFURT erfuhr Jerome vom Waffenstillstand zwischen Frankreich und Österreich. Ohne weiter abzuwarten, ob Sachsen seine Hilfe noch benötigte, um die es gebeten hatte, eilte er schleunigst in die westfälische Hauptstadt KASSEL zurück. Er nahm 2.000 Mann seiner Garde-Division, sein Kürassier-Regiment, das 1. und 6. Westfälische - Regiment mit sich. Die 3. Holländische Division Gratiens blieb in Erfurt, Thielmann in Sachsen. Der Waffenstillstand wurde am 12. Juli in Znaim unterzeichnet, und die Österreicher stellten die Feindseligkeiten ein.

Brief aus der Zeit der Befreiungskriege 1815, vom General – Gouvernement des Königreichs Sachsen

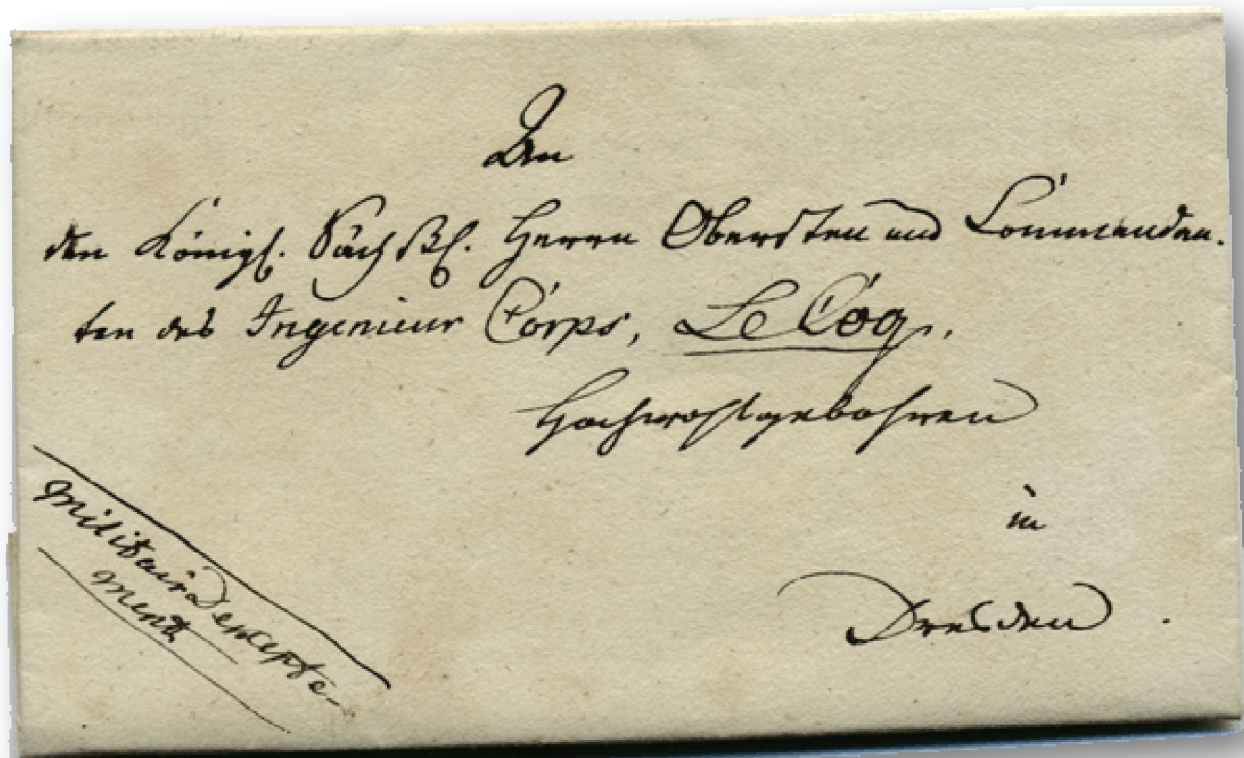
Arnim Knapp

Wenige Wochen vor der Völkerschlacht bei Leipzig, im August 1813 kam es zu einem blutigen Gefecht vor den Toren Dresdens. Bei Kesselsdorf errang Napoleon einen seiner letzten Siege. 23.000 Tote gab es auf beiden Seiten, Dresden wurde ein einziges großes Feldlazarett; die Bevölkerung mußte Raub und Plünderung der demoralisierten französischen Truppen über sich ergehen lassen. Nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig kapitulierte die französische Besatzung in Dresden.

Die Siegermächte erklären das Königreich Sachsen zusammen mit dem Herzogtum Altenburg und den Reußischen Ländern zum preußisch-russischen Generalgouvernement. Dieses war Teil des am 21. Oktober 1813 gebildeten "General-Gouvernement der Hohen Verbündeten Mächte" unter Reichsfreiherr vom und zum Stein. Der russische Fürst Reprnin-Wolkonski amtierte vom 9. Dezember 1813 bis zum 9. November 1814 als Generalgouverneur von Sachsen.

Fürst Reprnin-Wolkonski, stieß längst überfällige Reformen an, vor allem auch solche des kulturellen Lebens. Er ließ mehrere höfische Anlagen wie die Brühlsche Terrasse der Öffentlichkeit zugänglich machen, förderte die Erneuerung des sächsischen Kunstlebens, begann mit der Reorganisation der Dresdner Kunstakademie und gründete eine "Industrieschule" mit angegliederter Sonntagsschule für Handwerker. In Sachsen konnten sich nun progressive Kräfte durchsetzen, die sofort mit der Überwindung der ärgsten Kriegsschäden begannen. 1814 kommt Dresden unter preußischer Verwaltung bis 1815

Der im Jahr 1815 zurückkehrende sächsische König machte viele der Reformen rückgängig. Die Industrieschule blieb allerdings bestehen. (Sachsen verliert rund die Hälfte seines Territoriums an Preußen durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses.)



*General - Gouvernement
des
Königreichs Sachsen.*

Dresden, den 26. Januar 1815.

Militair-Departement.

No. —

III^e Abtheilung.

No. 140.

ent. Sie sind zu Vollendung und im Lippzi,
ger, Traib in den ungeloffenen Tassen statt
gefühdrenen Stwallenwunde nach einem An,
biten übrig, zu denen der Canal, Lippzisten
Le Plat auf die Zuzinfang und Ingenieur
Officiers angestanden hat.

Der ¹ste Lieutenant v. Brauchitzsch
steht in diesem Geschäft an der Spitze,
so wollen wir: Gutsverwalter, Inspektoren
sogar commandiren und Inspek-
tion ausüben, bis zu Ende des Jahres
dieser Arbeit bei dem k. k. Kaiserl.
Oberst Oster zu melden.

Vierte Section d. General, Gouvernements.

non Carolyitz & Bygde

An
 den Herrn Ingenieur. Haupt
 Leutnant
 Gieseleritz:

Transkribierter Briefinhalt.

Dresden, den 26. Januar 1815

Es sind zu Vollendung des im Leipziger Kreis in den verflossenen Jahren stattgefundenen Nivellements noch einige Arbeiten übrig, zu denen der Canal-Baumeister Le Plat auch die Zuziehung eines Ingenieurs-Officiers angetragen hat. Da der Lieutenant v. Brauchitzsch früher in diesem Geschäft gearbeitet hat, so wollen Eur. Hochwohlgeb. denselben sofort hierzu commandieren und demselben aufgeben, sich zuvörderst in Betreff dieser Arbeit bei dem Russisch Kaiserl. Obrist Aster zu melden

*Vierte Section des General Gouvernements
Von Carlowitz, v. Rychele*



Siegel des
Generalgouvernement Dresden

Der Briefinhalt steht im Zusammenhang mit der Festung Torgau und dem Bau eines Kanals von Leipzig dorthin bis zur Elbe. Es folgt ein Bericht über die Planung dieser Wasserstrasse, die aber nie verwirklicht wurde.

Die sächsische Festung Torgau mit Hafen

Ein Geheimbericht über den Stand der Festungsarbeiten in Torgau 1811/12, der (wahrscheinlich) durch einen bayerischen Diplomaten zur Weiterreichung an den König gefertigt wurde.

In dem besagten Festungsbericht sind Aussagen über den Bau eines Schiffskanals von Torgau/Elbe nach Leipzig und weiter bis nach Thüringen enthalten.

Noch bevor der damalige sächsische Kurfürst und spätere König Friedrich August I. durch Napoleon bedrängt wurde, eine Festung in Torgau errichten zu lassen, verfolgte der Sächsische Hof ein ganz anderes Projekt. Die Sachsen beabsichtigten bereits Ende des 18. Jahrhunderts für Leipzig eine Wasserverbindung nach zwei Seiten hin zu schaffen; zum einen Richtung Thüringen, bei gleichzeitiger Schiffbarmachung von Saale und Unstrut und zum anderen natürlich zur Elbe und zwar über einen Kanal nach Torgau. Militäringenieure waren dafür bereits tätig geworden. Der berühmte Sachse und spätere Preuße, der Ingenieur-Offizier Ernst Ludwig Aster (1778-1855) vollzog 1806 feldmessengerische Tätigkeiten, die der Anlegung des Schiffskanals dienten. 1808 erstellte er darüber einen Bericht mit Nivellement (Höhenmessungen).

Über die ökonomische Notwendigkeit einer solchen Wasserstraße, über seine technischen Daten und darüber, dass das sehr löbliche und nützliche Vorhaben eines Kanalbaus bereits

die Kurfürsten Johann Georg III. sowie sein nachfolgender Sohn, um 1690, im Blick hatten, darf das Büchlein von Curt Jacob „Der Leipzig-Elbe-Canal und der Weg über Torgau zum Nachlesen empfohlen werden. Es erschien in Torgau in 2. Auflage 1892; siehe auch die Abbildung.

Der Kanalbau nach Leipzig spielte, wie durch Curt Jacob eben ausgeführt, in der Torgauer Preußenzeit und nach dem I. Weltkrieg wiederum eine Rolle.

Der sächsische Ingenieur-Oberst Le Coq, der die Oberleitung zur Errichtung der Elb- und Landesfestung Torgau ab 1810/11 inne hatte, stand vor der schwierigen Aufgabe, die Planungen zur Festung in Torgau mit dem königlichen Projekt des Baus eines Leipzig-Elbe-Kanals irgendwie in Einklang zu bringen.

Dieser Le Coq hatte sich im Gespräch mit dem Verfasser des in Französisch geschriebenen Geheimberichtes in Torgau, dazu folgendermaßen geäußert:

„Man hat in die Wälle der Festung eine Wasserleitung (frz. Conduit) gegraben, die das Wasser des Kanals, der von Thüringen her kommt, wenn er einmal fertig gestellt ist, weiter zu leiten habe. Dem Thüringer Kanal werden einmal die Wässer des Schwarzbaches (der Schwarze Graben) zugeführt. Der Kanal soll ein Wasserweg sein, der eine Verbindung über Leipzig bis zu den Höhen Thüringens herstellt. Torgau wird dann der Elbhafen für die wichtigsten größeren Städte an dieser Kanalverbindung sein.“

Und tatsächlich fanden wir in einem Riss der Festung Torgau von Anfang 1813, Autor Le Coq, durch ihn von Hand die besagte „Wasserleitung“ als eine Höhenleitung (Aquädukt) eingezeichnet. Die dann weiter durch den Wall geht (sandsteingewölbt) und zwar direkt neben dem Königstor stadtseitig wieder austretend. Heute ist diese „Aquädukt-Poterne“ in der Straße der Jugend ein Tanzlokal. Weiter führt dann der Wasserlauf, so Le Coqs Karteneintragung, die Promenade entlang, quasi im Bette des mittelalterlichen Stadtgrabens, Fischergraben genannt, bis zum Schlossgarten. Hier befindet sich die tiefste Stelle in der Innenstadt.

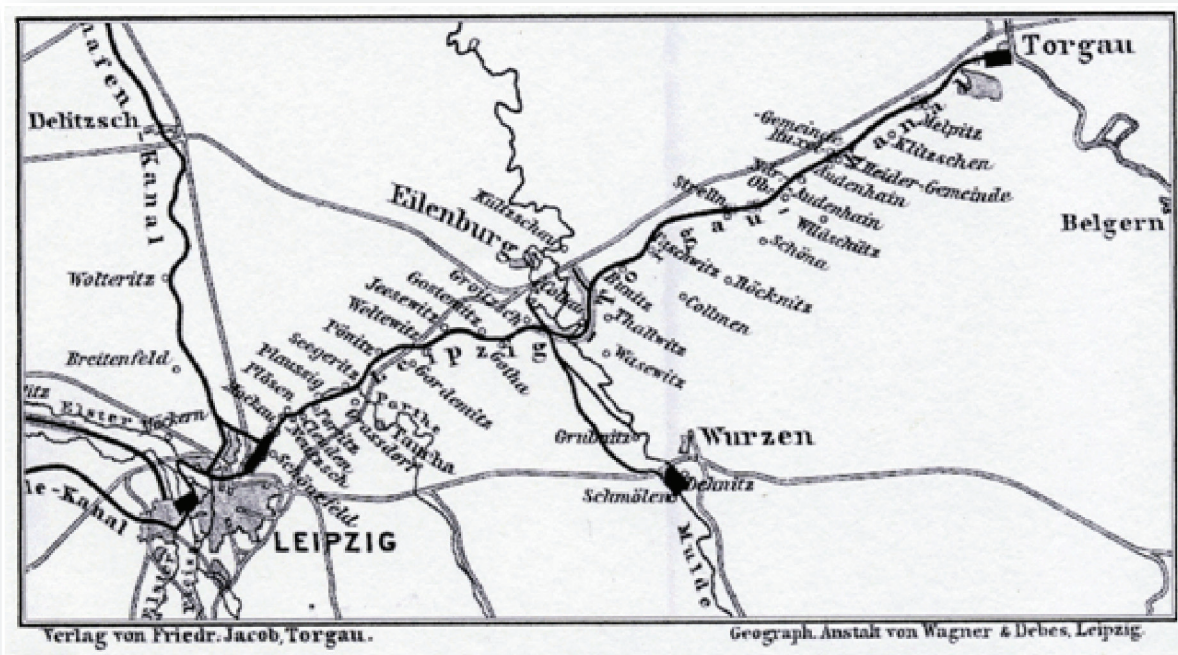
Der alte Stadtgraben am Fischerwall sollte nach Le Coq tatsächlich der Hauptkanal, sogar mit Mühle, des Leipzig-Elbe-Projekts werden. Im heutigen Schlossgartengebiet wäre dann der „Mühlen-Hauptkanal“ zu einem Ein- und Ausschiffungshafen, offen zur Elbe, verbreitert worden.

Das Hafenprojekt Le Coqs sah weiter einen inneren Abzugsgraben vor, der gleich hinter dem Aquädukt-Walldurchstich (stadtseitig) am Königstor in dem alten Mühlgraben in Richtung der Bastionen V, VI seinen Verlauf nahm und zum Füllen eines Beckens, einer so genannten „kleinen Inundation“ dienen sollte; heute etwa das Gebiet Nordring; Wolffersdorffstraße berührend.

Wenn das Leipzig-Thüringer-Kanalprojekt im Zusammenhang mit der

sächsischen Festung Torgau durchgesetzt worden wäre, dann hätten wir heute den alten Mühlgraben als Schwarzen Graben den Leipziger Wall entlang fließen. Da aber das gesamte bereits projektierte Wasserbau-Projekt Le Coqs, eben nur projektiert blieb, wurde aus dem näher zum Großen Teich dahinfließenden Wasser, das damals Neusorger Graben genannt wurde, unser heutiger Schwarzer Graben. Der Neusorger Graben (der Schwarze Graben) wurde dann der äußere Abzugsgraben, auch für die besagte „kleine Inundation“. Von den Franzosen übrigens, Ende 1813, als die so ziemlich letzte Verteidigungsmaßnahme in Torgau gegen die heranrückenden Preußen als künstliche Überschwemmung auch wirklich vollzogen.

1826 setzten die Preußen das Le Coq-Kanalprojekt endgültig ab. Umgehend begannen sie die Schleusenlünetten 1 – 3 nacheinander zu erbauen. Das Wasserspiel wurde neu festgesetzt.



Johann August Le Coq (1748 - 1828)

„Johann August Le Coq, 1748 zu Dresden geboren, erhielt seine militärische Ausbildung in der Ingenieur-Akademie und avancierte, seit 1768 dem Ingenieur-Korps angehörend, 1775 zum Souslieutenant, 1785 zum Premierlieutenant, 1791 zum Kapitän, 1769 zum Major, 1808 zum Oberstlt. und 1810 zum Obersten. Er wurde 1769 Direktor der Ingenieur-Akademie, übernahm 1809 das Kommando der Feldbrigade und wurde 1810 zum Kommandanten des Ingenieur-Korps ernannt. Infolge seines wiederholt bewiesenen Wohlverhaltens wurde ihm 1813 das Ritterkreuz des Heinrichsordens sowie der Ehrenlegion verliehen, ebenso ward ihm bei seiner Verabschiedung am 17. Dezember 1818 der Charakter eines Generalmajors zu teil. Er starb am 24. Juli 1828 zu Dresden.“



Ernst Ludwig von Aster (1778 - 1855)

„Ernst Ludwig von Aster am 5. Oktober 1778 geboren, ein Sohn des späteren Kommandanten des Ingenieur-Korps, 1797 Unteroffizier im Ingenieur-Korps, 1800 Souslieutenant, focht bei Jena 1806 und kam 1809 als Kapitän in den Generalstab. 1810 überbrachte er den Plan der Befestigung von Torgau nach Paris an Napoleon durch dessen Vermittlung er 1811 zum Major befördert wurde; 1812 erhielt er im Feldzuge gegen Russland den Heinrichsorden und die Ehrenlegion. 1813 wurde er zum Oberstlieutenant und Generalstabschef des Gouvernements in Torgau ernannt; mit Generallt. von Thielmann ging er, da beide in den Augen der Franzosen kompromittiert waren, in das russische Hauptquartier. Im Feldzuge 1813 führte er an der Spitze der Kosaken einige Unternehmungen in der Ober-Lausitz aus und wohnte den Schlachten bei Bautzen und Leipzig bei. Bei Reorganisation der sächsischen Truppen wurde er Oberquartier-

meister, dann Generalstabschef des VII. deutschen Armee-Korps und 1814 Oberst, erst in sächsischen, dann in russischen Diensten; vor der Teilung der sächsischen Truppen trat er in die preußische Armee über. 1815 wohnte er als Chef des Generalstabes des II. Armee-Korps den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance sowie der Belagerungen französischer Grenzfestungen bei; in demselben Jahre wurde er Generalmajor, 1817 Brigadier der 3. Ingenieur-Brigade zu Koblenz und 1821 Chef der 4. Ingenieur-Inspektion. Durch die Fortifikation von Koblenz und Ehrenbreitstein führte er die neue preußische Befestigungsweise ins Leben; 1837 wurde er zum General-Inspekteur der Festungen und Chef des Ingenieur-Korps, Curator der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und Mitglied des Staatsrats ernannt; 1842 General der Infanterie; Aster erhielt 1844 als Abschluss einer langen Reihe von Auszeichnungen den schwarzen Adler-Orden, mit dem die Verleihung des Erbadels statutenmäßig verbunden ist. 1849 erbat er den Abschied und starb 10. Februar 1855 zu Berlin.“



Hans Georg von Carlowitz



Wappen der Adelsfamilie von Carlowitz

(* 11. Dezember 1772 in Großhartmannsdorf; † 18. März 1840 in Kötzschenbroda)
war ein sächsischer Minister und Bundestagsgesandter.

Carlowitz wurde 1794 Obergerichtsassessor in Leipzig, zog aber 1795 als Amtshauptmann auf sein Gut Oberschöna. Im Jahre 1805 trat er in das Geheime Finanzkollegium zu Dresden ein, wurde 1821 zum Gesandten beim Bundestag und 1827 zum Mitglied des Geheimratskollegiums ernannt. 1828 führte er bei den Verhandlungen in Kassel über die Gründung des Mitteldeutschen Handelsvereins den Vorsitz. Für seine Verdienste wurde er am 16. Dezember 1828 zum Ehrenbürger der Freien Stadt Frankfurt am Main ernannt.

Nach dem Erlass des Staatsgrundgesetzes, an dessen Ausarbeitung er hervorragenden Anteil gehabt hatte, trat er 1831 als Minister ohne Portefeuille in das Ministerium, in dem er 1834 das Portefeuille des Innern, 1836 das des Kultus und öffentlichen Unterrichts übernahm. In beiden Stellungen bestätigte er seine Geschäftstüchtigkeit und seine humane, liberalen Bestrebungen zugeneigte Gesinnung.

Korrespondenzen während der 100-Tage-Herrschaft Napoleons 1815 mit abweichendem Postkurs aus Sachsen nach Frankreich im Jahre 1815

Arnim Knapp

Nach Auflösung der Reichspost 1806 setzte Thurn und Taxis den Vertrag mit Frankreich mit Billigung aller Beteiligten stillschweigend als Rechtsnachfolger fort. Zum 30.4.1814 wurde nach den Niederlagen Napoleons ein neuer Postvertrag mit Frankreich geschlossen, der die seit 1802 erheblich veränderten Herrschafts- und Territorialverhältnisse in Deutschland berücksichtigte. Die bereits 1802 mit Frankreich vereinbarten Portobestimmungen und Postkurse wurden in diesem Vertrag nur unwesentlich verändert. Für die seit 1806 nunmehr Königlich Sächsische Post enthielt dieser neue Vertrag hinsichtlich der Korrespondenzen über Thurn und Taxis nach Frankreich keine Veränderungen.

Die Briefe aus Sachsen nach Frankreich liefen weiterhin über LEIPZIG, HOF, FRANKFURT bzw. über TAUBERBISCHOFSHOF, KEHL, STRAßBURG nach Frankreich.

Eine Ausnahme von diesem Beförderungsweg bildete nur die kurze Zeit nach der Rückkehr Napoleons aus ELBA, die Zeit der sogenannten 100-Tage **Herrschaft Napoleons**, die mit der Niederlage Napoleons in der Schlacht bei **WATERLOO** endete.

Während dieser Zeit konnte die Post aus Sachsen nicht über den südlichen Kurs LEIPZIG, HOF, TAUBERBISCHOFSHOF und KEHL nach Straßburg befördert werden, weil das Gebiet um Straßburg durch napoleonische Truppen besetzt war. Die sächsischen Korrespondenzen liefen deshalb kurzfristig ab Leipzig über Hof und Frankfurt nach SARBRÜCKEN, wo die französische Post den Eingangstempel „**ALLEMAGNE PAR SARREBRUCK**“ verwendete.



Teilfrankobrief bis Frankfurt

Leitweg: Leipzig - Frankfurt - Saarbrücken nach Beaune

Tarifzeitraum:

Fortführung des Postvertrages zwischen der Reichspost und Frankreich aus 1802 durch einen neuen Postvertrag aus 1814 zwischen dem Rechtsnachfolger der Reichspost - der Thurn u. Taxis Post - und der Französischen Postverwaltung.

Beförderungsweg:

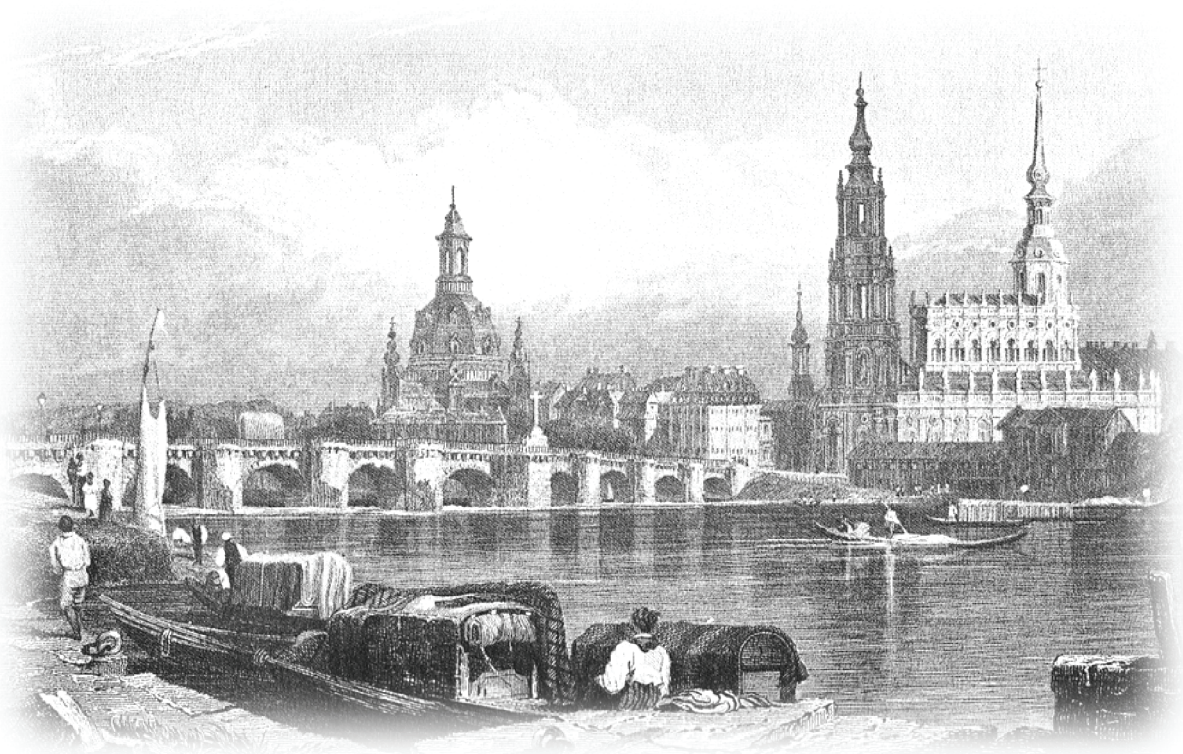
DRESDEN 15. September 1815 über HOF, NÜRNBERG, FRANKFURT und SAARBRÜCKEN nach BEAUNE in FRANKREICH.

Frankoberechnung:

Dresden bis zum Taxpunkt Leipzig	= 1 Ggr. +
<u>Leipzig bis Frankfurt</u>	= 5 Ggr. (taxiert rote Tinte)
Teilfranko für Sachsen	= 6 Ggr. (taxiert schwarze Tinte)

Portoberechnung:

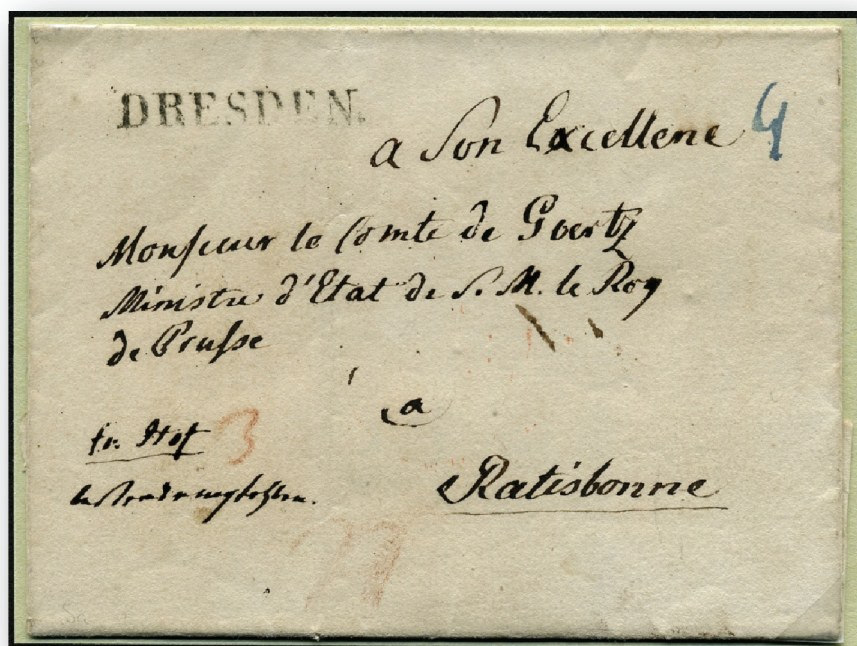
Frankfurt über Saarbrücken bis Beaune = 18 decimes (musste Empfänger bezahlen)



Dresden vor 1850

Bild: Wikipedia

Brief an den ehemaligen Preußischen Gesandten am Reichstag zu Regensburg. Verwendung des Einzeiler Herkunftsstempels „DRESDEN“ Nr. 47-1 (Horst Milde Sachsen-Brevier S. 79) Arnim Knapp



In Sachsen und Bayern 1 ½ facher Teilfrankobrief von Dresden (Sachsen) nach Regensburg (Bayern) von 1811

Taxierung:

bezahlt bis Hof und taxiert = 1.5 x 2 Ggr. = 3 Ggr. Von Hof bis Regensburg kamen 1.5 x 14 = 21 Xr. in Ansatz, die der Empfänger zu bezahlen hatte.

Die Taxierungen erfolgten: für Sachsen noch der Postordnung von 1713, für Bayern nach dem Postvertrag Sachsen-Bayern von 1810. Briefe

mussten bis zu Sächsisch Bayrischen Grenze frankiert werden. Sammlung A. Knapp



Johann Eustach Graf von Görtz

eigentlich *Graf von Schlitz genannt von Görtz* (* 5. April 1737 in Schlitz; † 7. August 1821 in Regensburg) war ein deutscher Diplomat.

Die Familie der „von Schlitz genannt von Görtz“ hat ihren Stammsitz im hessischen, nördlich des Vogelsberg gelegenen Schlitz. Sein Vater war Schlosshauptmann in Braunschweig, der Großvater Kammerpräsident des Kurfürsten Georg von Braunschweig-Lüneburg. Graf Johann Eustachius erhielt seine erste Ausbildung im elterlichen Schloss in Schlitz. Danach wurde er zusammen mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Fritz und einem Hofmeister an das noch junge *Collegium Carolinum* in Braunschweig geschickt. Spätestens dort kam er durch seine Lehrer mit aufklärerischen Ideen und Schriften in Berührung. Anschließend studierte Görtz 1752–1754 in Leiden und dann 1754–1755 in Straßburg, hier vor allem bei Johann Daniel Schöppflin. Im Jahre 1755 erhielt er seine erste Stelle als Privatsekretär des weimarischen Kanzlers Heinrich Graf von Büнау. Später wechselte er als Legationsrat zur weiteren diplomatischen Ausbildung in gothaische Staatsdienste. Zwei Jahre später,

1759, kehrte er nach Weimar zurück. Hier berief ihn 1762 die regierende Herzogin Anna Amalia zum obersten Erzieher ihrer beiden Söhne, des Erbprinzen Karl August und des jüngeren Konstantin.

Görtz fühlte sich den modernen Ideen von Jean-Jacques Rousseau und Johann Bernhard Basedow verpflichtet und war bestrebt, deren Ideen im praktischen Unterricht umzusetzen. Seine moderne Haltung bot oftmals Konfliktstoff für den Weimarer Geheimen Rat, der diesen Bestrebungen äußerst skeptisch gegenüber stand. Zwischen November 1774 und Mai 1775 reisten er, Josias von Stein, Karl Ludwig von Knebel und Leibmedikus Engelhard mit den beiden Prinzen nach Paris. Während ihrer Zwischenstation in Frankfurt wurde Johann Wolfgang Goethe im *Roten Haus* zum Frühstück eingeladen. Der Dichter gefiel Görtz außerordentlich und begleitete die Fürstlichkeiten nach Mainz. In Karlsruhe nahmen Görtz und sein Schüler Karl August an den regelmäßigen Leserunden mit Klopstock beim Markgrafen teil. In Paris besuchten der Graf und der Erbprinz über drei Monate hinweg regelmäßig diejenigen Salons, in denen die damals bekanntesten Enzyklopädisten wie Diderot, d'Alembert und Turgot verkehrten und die Salon-Besucher am intensiven Gedankenaustausch beteiligten.

Nach seiner Entlassung als Prinzenerzieher 1775 übernahm Görtz zeitweise das Amt des Oberhofmeisters bei der jungen Herzogin Luise von Sachsen-Weimar-Eisenach bis zur Ankunft der designierten Oberhofmeisterin, Gräfin Wilhelmine von Giannini. Im April 1776 suchte und fand der Graf den Kontakt zu König Friedrich II. von Preußen.

Im Vorfeld des bayerischen Erbfolgekrieges begab er sich in dessen Auftrag nach München und Zweibrücken. Es gelang ihm, Preußen einen Kriegsvorwand wegen der nach Maximilian Josephs Tod von Österreich erhobenen Ansprüche auf einen Teil Bayerns zu liefern, indem er Herzog Karl II. von Zweibrücken zum Widerspruch gegen diese Forderungen bewog. Er wurde anschließend zum Staatsminister ernannt.

1779 wurde er zum Gesandten in Sankt Petersburg ernannt, wo er James Harris begegnete und bis 1785 blieb, ohne jedoch die Abwendung der Kaiserin Katharina II. vom preußischen Bündnis verhindern zu können.

Im Oktober 1786 wurde er von König Friedrich Wilhelm II. nach Holland geschickt, um die Konflikte zwischen der oranischen Familie (das heißt Statthalter Wilhelm V.) und den Patrioten zu schlichten und zu versuchen, einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Görtz und Friedrich Wilhelm von Thulemeier (1735–1811) hatten allerdings keinen Erfolg, und letztendlich besetzte Karl Wilhelm Ferdinand die Republik.

Als kurbrandenburgischer Reichstagsgesandter in Regensburg 1788-1806 nahm er am Rastatter Friedenskongress und an der Reichsdeputation teil, die nach dem Frieden von Lunéville zusammengetreten war.

Die Auflösung des Heiligen Römischen Reichs beendete sein Diplomatenleben nach Abschluss des Tilsiter Friedens. Görtz lebte weiterhin in Regensburg und nahm am kulturellen Leben der Stadt teil. Im Jahre 1820 wurde er aufgrund seiner Verdienste um die Stadt während der Napoleonischen Kriege zum ersten Ehrenbürger Regensburgs ernannt. Hier verstarb er am 7. August 1821. Ein Jahr später wurde ihm ein Denkmal errichtet.

Graf Görtz heiratete im Oktober 1768 Caroline von Uechtritz, die Tochter des gothaischen Ministers Carl Emil von Uechtritz und seiner Frau Dorothea von Oppel sowie Enkelin des ebenfalls gothaischen Kanzlers Siegfried Ehrenfried von Oppel. Wie ihr Mann war Gräfin Caroline war eine überzeugte Anhängerin der Aufklärung, las Grundlagenwerke von Rousseau und Basedow und interessierte sich lebhaft für Politik.

Das Paar hatte drei Töchter. Die älteste, Caroline, verstarb früh. Die zweite Tochter Louise (1774–1832) heiratete Hans von Labes (1763–1831), Gutsherr von Karstorf. Bei der Heirat wurde dieser von seinem Schwiegervater adoptiert und er nahm daraufhin den Familiennamen *von Schlitz* an. Das Paar errichtete im mecklenburgischen Hohen Demzin die Burg Schlitz.

Überlegungen zum Druck der provisorischen Kreuzbandmarke von 1850

(Jürgen Herbst)

Seit Georg Bühlers Buch über die 3 Pfg. Rot (1978 erschienen) sind zum Druck dieser Marke keine neuen Erkenntnisse mehr publiziert worden. Das ist einerseits ein Beleg dafür, wie sorgfältig Bühler recherchiert und seine Darlegungen begründet hat, gibt andererseits aber Anlaß, über die Punkte noch einmal nachzudenken, die sich nicht zwingend aus Dokumenten oder technischen Zwangsläufigkeiten ergeben.

Zwei Aspekte möchte ich in diesem Beitrage herausgreifen:

- a) Das von Bühler angeführte Senf-Zitat „*Der Graveur Scheele bekam nunmehr den Auftrag, den Urdruckstempel zu schneiden und zwar in Holz*“, dessen Zuverlässigkeit vor allem hinsichtlich der Personenzuordnung Bühler selbst kritisch sieht.
- b) Die Frage nach dem Charakter des als „Probedruck“ apostrophierten Schwarzdrucks aus der Schröderschen Essay-Sammlung.

Originalquellen zu diesen Punkten scheinen schon zu Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr verfügbar gewesen zu sein. Zumindest werden sie in den damaligen Publikationen nicht genannt.

Unübersehbar ist, daß beim Entwurf des Sachsendreiers die ersten bayrischen Briefmarken Pate gestanden haben.



Original von der 1. Platte



Original von der 1. Platte



Probedruck , Slg. Volker Zimmer



Probedruck

Allerdings ist deren Detailausführung, insbesondere bei der Ornamentik, wesentlich sorgfältiger. Der Zeitdruck bei der Herstellung und die beabsichtigte Ausgabe der sächsischen Kreuzbandmarke als „Provisorium“ können dafür als Erklärung dienen.

Außerdem fällt bei den bayrischen Marken der wesentlich höhere Anteil an Druckfläche in Relation zur Markenfläche gegenüber dem Sachsendreier auf. Hohe Weißanteile bedeuten beim Holzschnitt bzw. –stich viel zu entfernendes Material. Der Entwurf ist also nicht gerade „holzstichfreundlich“. Diese Eigenschaft wird unterstrichen von der Detailgestaltung innerhalb und im Hintergrund der „3“. Die Anordnung der kleinen Dreien wirkt eher zufällig, so, als ob nicht ein zeichnerischer Entwurf umgesetzt, sondern vom Künstler ohne Vorzeichnung direkt in die Platte gestochen worden sei. Es ist augenscheinlich, daß eine direkte Gravur der druckenden Linien wesentlich einfacher wäre als deren Freistellung durch Entfernen des dazwischen liegenden Materials.



Diese Art der Zeichnung wäre folglich besser geeignet, als Tiefdruck umgesetzt zu werden, als im Buchdruck, um den es sich jedoch zweifelsfrei handelt. Aus diesem Grunde habe ich seit langem mit Überzeugung die These vertreten, daß der Urstempel mit tiefliegenden Drucklinien gestochen worden ist, was bei einem Holzstich zwangsläufig erfordert hätte, die Buchdruckclichés durch drei- statt zweimalige Abformung herzustellen, weil vom Holz die Direktabnahme einer Patrizie weder galvanotechnisch noch als Schriftmetallguß möglich ist.

Auf die Idee, daß gar kein Holz für den Urstempel Verwendung gefunden haben mußte, brachte mich ein Artikel in „Dinglers Polytechnischem Journal“ aus dem Jahre 1844 (1), der sich mit Palmers Erfindung der Glyphographie beschäftigt. Das Verfahren wird bei Kloss (5) unter Berufung auf die Postakten des sächsischen Finanzministeriums im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zu den Markenausgaben von 1851 und 1856 explizit erwähnt. Zur Ausgabe von 1851 seien vom Drucker Hirschfeld Proben sowohl auf Basis eines Holzschnittes als auch in Glyphographie vorgelegt worden. *„Die Ober-Postdirektion bemerkte in ihrem Vortrage zum Schlusse, daß sie die Probe in Holzschnitt nicht für geeignet halte und demnach vorschlage, von Holzschnittherstellung abzusehen und daß der Kupferdruck sich zu theuer stelle. Sie schlug vor, glyphographische Herstellung anzunehmen, besonders auch, da sich die Marken dabei mit Hülfe der Buchdruckerpresse herstellen liessen und deshalb am wohlfeilsten seien“.* Zitat (5), S. 9.

Zur Herstellung der Sachsendreier finden sich bei Kloss keine genaueren Angaben. Demnach dürften die Postakten dazu nicht aussagekräftig gewesen sein. Immerhin belegt das obige Zitat, daß die Druckerei Hirschfeld die Glyphographie für den Markendruck selbst vorgeschlagen hatte, das Verfahren also ebenso wie die OPD für geeignet hielt.

Detaillierte Beschreibungen finden sich bei (2), (3) und (4). Das Prinzip ist recht einfach: Eine Kupferplatte wird mit einer schwarzen, leitenden und anschließend mit einer weißen, nicht leitenden Schicht überzogen, deren Dicke nach der zu erzeugenden Höhe der druckenden Flächen bemessen wird. In diese Schicht graviert der Künstler selbst oder ein Graveur die Zeichnung seitenrichtig bis auf den leitenden Grund. Diese Gravur erscheint schwarz auf weißem Grund. Das Verfahren ähnelt dem Kupferstich, bietet aber diesem gegenüber den Vorteil des erheblich weichen Materials mit entsprechend einfacher Bearbeitbarkeit.

Zudem ist die seitenrichtig zu erstellende Gravur in schwarz auf weißem Hintergrund leicht erkennbar. Dem Künstler wird es so erleichtert, ohne Entwurfszeichnung direkt auf der Platte zu arbeiten.

Die fertig gestochene Platte wird mit einer leitenden Schicht überzogen. Darauf wird galvanisch eine Kupferschicht abgeschieden, die sich leicht ablösen läßt. Diese dient, auf eine stabile Unterlage montiert, als Platte für den Hochdruck.

Eine wichtige Anmerkung findet sich bei (4), S. 22: „Übrigens lassen sich auf die gewöhnliche Weise vortreffliche Clichés nehmen, deren Abdrücke ebenso rein wie die vom Original, ja fast noch effektvoller und kräftiger erscheinen.“ Auf die Möglichkeit der entsprechenden Vervielfältigung glyphographischer Platten wird explizit hingewiesen.

Im Jahre 1850 existierten in Leipzig neben dem „Glyphographischen Institut“ des Autors von (4) weitere Anbieter in diesem Verfahren hergestellter Druckplatten. Das spricht dafür, daß es von den Druckereien rege genutzt worden ist. Unterstellt man seine Anwendung auch beim Sachsendreier, stellt sich die Frage nach der „gewöhnlichen Weise“, in der anschließend die „vortrefflichen Clichés“ genommen worden sind.

In Betracht kommen Methoden wie nachfolgend schematisch dargestellt:

A Indirekt über Matern



Glyph. Platte, schwarz neg.



Galvano, weiß positiv



Mater, schwarz negativ



Cliché als Abguß oder
Galvano, weiß pos.

B Direkt über galvanoplastische Abformung



Glyph. Platte, schwarz neg.



Urgalvano, weiß positiv



Galvano als Cliché, Rückseite hintergossen
Druckbild leicht vergrößert

Bühler hat überzeugend begründet, daß sich die erheblichen Größenunterschiede der Sachsendreier nur dadurch erklären lassen, daß teils das Verfahren der Galvanoplastik, teils das des Abgusses über Matern Anwendung fand. Bei der Galvanoplastik wiederum sind zwei Methoden denkbar, nämlich die direkte Abscheidung von der glyphographisch hergestellten Druckplatte und die indirekte über einen Abguß davon aus nichtleitendem Material (Wachs o.ä.), der anschließend, leitend gemacht, als Abscheidungskathode dient.

Der Unterschied ist insofern relevant, als bei der direkten Abscheidung die Maße der druckenden Linien ebenso wie die Außenmaße um die doppelte Schichtstärke des abgeschiedenen Kupfers wachsen, während sie bei der indirekten Methode konstant bleiben.

Von Bedeutung ist diese Feststellung bei der Beurteilung des Schwarzdruckes, in der Schröderschen Sammlung als Essay und bei Bühler als Probedruck bezeichnet.



Schwarzdruck aus der Schröderschen Sammlung
Abb. Auktionshaus Köhler



Original der 1. Platte,



P. Kloss berichtet in seiner auf Originaldokumenten basierenden Arbeit (5) von auf grauem und blauem Glacépapier der OPD vorgelegten schwarzen Abzügen (=Probedrucken). Die entsprechenden Originale haben im vorgelegen, sind aber wohl verschollen. Wie originalgetreu die nebenstehende Abbildung ist, läßt sich nur auf Basis der erhalten gebliebenen Essays und Probedrucke anderer Marken einschätzen. Einige Beispiele sind nachfolgend abgebildet. Auffallend ist daß der abgebildete Probedruck in allen 4 Eckrosetten jeweils vier Zierbögen aufweist, die bei Schwarzdruck und Originalen teilweise fehlen.

Abb. des Probedrucks aus Kloss (5)



Original



Abb. Kloss



Original



Abb. Kloss

Die Abbildungen lassen erkennen, daß ihnen die Originale zugrunde liegen. Allerdings sind die Details nicht präzise übernommen worden. Offensichtlich kam es dem Verfasser des Buches nur darauf an, dem Leser einen Eindruck von den in den Akten befindlichen Essays und Proben zu vermitteln. Insofern erlaubt auch die Abbildung des Probedrucks der 3 Pfg. Rot keinerlei konkrete Rückschlüsse auf dessen tatsächliche Detailausführung. Erkennbar ist allerdings, auf welche Weise sich der Produzent des Clichès die Arbeit erleichtert hat: Die Schraffur des Hintergrundes sowie die Füllung der große „3“ wirkt recht plump.



Original



Abb. Kloss



Original



Abb. Kloss



Original



Abb. Kloss



Original



Abb. Kloss

Der Schrödersche Schwarzdruck ist auf (ehemals) weißem Karton gedruckt. Seine Abmessung ist mit 19,0 mm Breite um 0,5 mm kleiner als die durchschnittlichen 19,5 mm der Marken der großen Platten. Die Linien sind etwas feiner, die Zeichnung ist generell detailreicher, und die Buchstaben sind schärfer. Weder Buchdrucknähte noch Prägung sind erkennbar.



Weil sich einige Details des Schwarzdrucks auch bei der Schröderschen Lichtdruckfälschung finden, eine Vergrößerung der Auflagendrucke gegenüber der Urstempelzeichnung nicht erklärbar zu sein schien, und nicht zuletzt deshalb, weil der Eigentümer des Schwarzdrucks Schröder in einem Artikel des Senf-Journals als Druckereibesitzer bezeichnet worden ist, kam der Verdacht auf, es könne sich um eine (Lichtdruck-) Fälschung handeln. Unter den genannten Begründungen wog die technisch nicht erklärbar scheinende Bildvergrößerung am schwersten. Genau die aber läßt sich, wie oben erwähnt, aus einer direkten galvanischen Abscheidung des Clichés (bzw. seiner noch zu hintergießenden Druckoberfläche) ableiten. Die Annahme erscheint daher berechtigt, daß der Schwarzdruck einen Abzug vom im Glyphographie-Verfahren hergestellten Urstempel darstellt. Die Glyphographie-These in Bezug auf die Urstempelherstellung wird gestützt von Literaturangaben: Bohnert (6) schreibt auf S.22 „Zu diesem Zweck ließ er (Hirschfeld, Anm. d. Verf.) von dem

Holzschneider Ahnert die Marke in Holz schneiden und auf Grund dieses Holzschnittes eine Druckplatte von 20 Stück herstellen“. Bei Dingler (2) findet sich auf S. 238 dazu passend: „*Palmer in England und nach diesem der Kupferstecher Volkmar A h n e r in Leipzig arbeiten genau nach der oben angegebenen Weise, nennen ihre Kunst Glyphographie und haben, namentlich der erste, Vorzügliches geleistet,...*“. Göbeler (7) berichtet auf S.142, daß der *Kupferstecher Ahnert in Leipzig* Palmers` Verfahren vervollkommen habe. Es erscheint nicht vermessen, Personengleichheit zwischen dem „Holzschneider“ Ahnert und dem „Kupferstecher“ Ahner(t) anzunehmen. Möglicherweise war Bohnert zwar der Name Ahnert , nicht aber das Verfahren Glyphographie bekannt.

Die genannten Gründe sprechen dafür, daß der Urstempel des Sachsendreiers im Verfahren der Glyphographie hergestellt worden ist und der Schrödersche Schwarzdruck tatsächlich von diesem Urstempel stammt. Ob es sich dabei um einen klassischen Probedruck handelt oder – wie anekdotisch überliefert ist – um einen illegalen Abzug, mag dahingestellt bleiben.



Druck von im Verfahren der Glyphographie hergestellter Platte, Abb. aus (4)

- (1) Dr. Dinglers Polytechnisches Journal, Bd. 92, Stuttgart 1844, S. 399
- (2) Dr. Dinglers Polytechnisches Journal, Bd. 99, Stuttgart 1846, S. 237f.
- (3) Dr. Dinglers Polytechnisches Journal, Bd. 101, Stuttgart 1846, S. 324ff.
- (4) Corvin – Wiersbitzki, Otto, Glyphographie, Leipzig 1846
- (5) Kloss, Paul, Geschichte der Postwertzeichen des Königreichs Sachsen, Dresden 1882
- (6) Bohnert, Carl, Die rote sächsische Dreiermarke, Leipzig 1910, Nachdruck Braunschweig 1971
- (7) Göbeler, Heinz, Sachsen-Handbuch, Berlin 1955

Es kommt wieder zusammen was zusammen gehört (e).

Michael Schewe

Ich besaß seit Jahren den folgenden Viererblock:



Bei diesem Viererblock des 1/2 Neugroschen – Wertes der Friedrich – August – Ausgabe sieht man die sogenannte Mitteltrennungslinie in der Mitte. Wie bekannt, wurden die Marken der Friedrich – August – Ausgabe zum größten Teil in 100er – Bögen gedruckt. In der Bogenmitte, zwischen der 5. und 6. senkrechten Markenreihe befand sich die Mitteltrennungslinie, die das Zerteilen des 100er – Bogens in 10 Schalterbogen zu je 10 Marken erleichtern sollte. Da also normalerweise entlang dieser Linie getrennt wurde, ist es ungewöhnlich, dass diese Linie sich hier in der Mitte des Viererblockes befindet. Der Viererblock ist auch in der originalen Markenfarbe auf normalem Papier gedruckt. Ich vermute deshalb, dass dieses Stück aus einem sogenannten Vorlagebogen stammt, den die Druckerei Meinhold der OPD zur Begutachtung vorgelegt hat und in den Akten abgelegt wurde.

„Nachdem am 1. Januar 1868 im sächsischen Postbezirk die Postverwaltung des Norddeutschen Postbezirkes in Tätigkeit getreten war, verkaufte die sächsische Regierung, welche Eigentümer der Postwertzeichenrestbestände geblieben war, - man höre und staune - ...“ (Quelle: Dr.jur.Otto Rommel, in : Die Post, Nr. 24/1 Dezember 1895, S. 189 – 191)

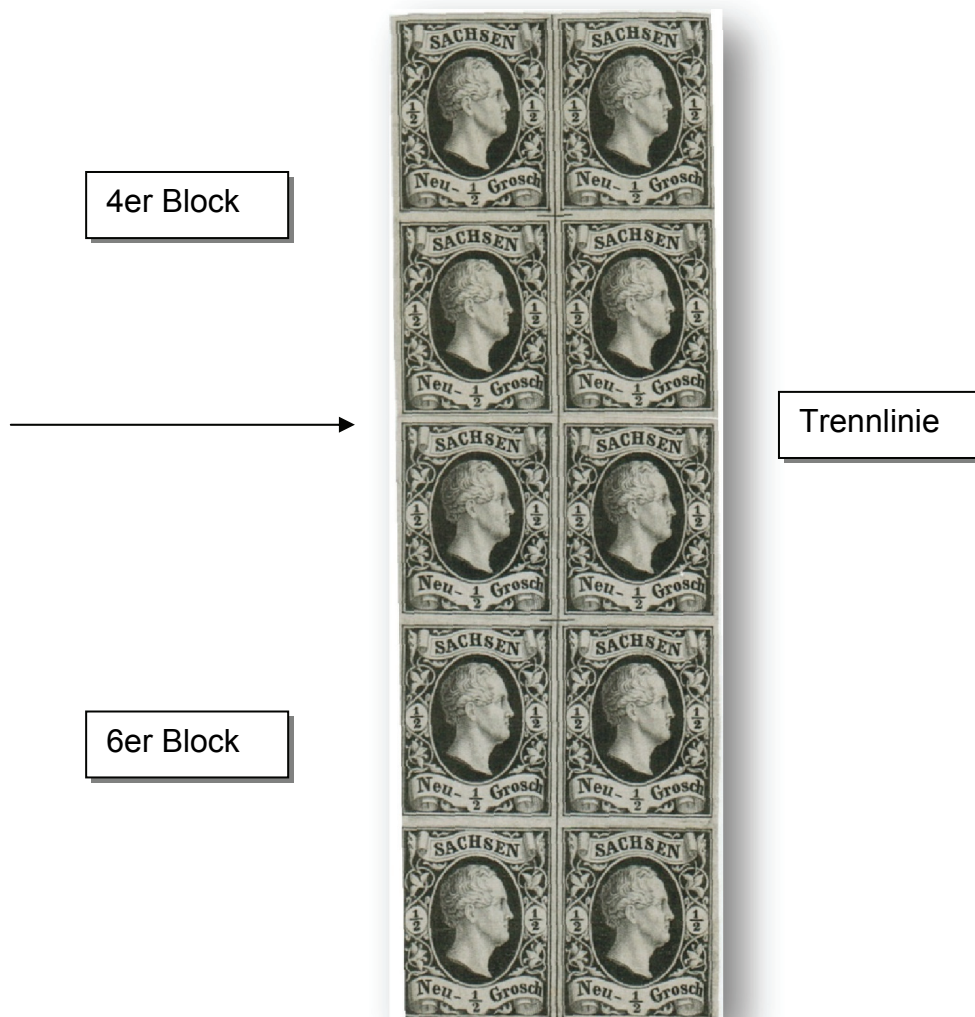


In der 2. „Knapp – Auktion“ tauchte nun der folgende 6er – Block mit eben dieser Mitteltrennungslinie in der Mitte auf:

Da ich schon einen Viererblock besaß, fand dieser 6er – Block zunächst nicht meine Beachtung. Eines Abends verglich ich aber die beiden Einheiten übereinander und war verblüfft, denn der Schnittverlauf zwischen dem Viererblock unten und dem Sechserblock oben schien genau zueinander zu passen. Um Gewissheit zu haben nahm ich meinen Viererblock mit zur Auktion und hielt die beiden Stücken vor Ort übereinander.

Sie Passten!!!

Natürlich habe ich den Sechserblock erworben und die beiden Stücke nach langer Trennung wieder zusammengefügt.



Doch damit nicht genug. Als größte bekannte Einheit gibt es den hier abgebildeten Zwölfer-Block aus der rechten unteren Bogenecke:



Ich verglich den Schnittverlauf des linken Randes des Zwölferblockes der 1. „Knapp – Auktion“ mit dem Schnittverlauf des rechten Randes des oben abgebildeten Sechserblockes.

Auch diese passten!!!

6er Block

12er Block



Trennlinie

Alle Stücke fanden nach vielen Jahren der Trennung nun wieder zueinander. Wann und von wem dieser Bogen getrennt worden wurde, ist mir nicht bekannt. Wer etwas darüber weiß, möge sich bitte bei mir melden.

Alle Stücke stammen also aus ein und demselben Bogen. Dieses erhärtet meine These, dass es sich um einen Vorlagebogen gehandelt haben muss.

Königreich Sachsen „König – Johann –Ausgabe“ Teil III

Michael Schewe



3 Neugroschen (gelb)

Die 3 Neugroschen –Marke (Michel-Nr. 11) wurde in 27 Auflagen in einer Gesamtstückzahl von 7.885.000 Stück gedruckt. Die folgende Übersicht verdeutlicht die zeitliche Verteilung und die Markenanzahl der einzelnen Auflagen:

Aufstellung der Druckplatten und Auflagenzahlen der 3 Neugroschen					
Jahr	Probedruck vorgelegt am	Kupferplatte Nummer	genehmigt am	Bestellung am	Stückzahl
1855	28.2.	1	3.3.	3.3.	300.000
	19.6.	2 bis 3	20.6.	4.7.	300.000
	27.8.	4 bis 5	28.8.	6.11.	250.000
1856	12.2.	6	19.2.	20.2.	400.000
	15.4.	7	28.4.	18.7.	200.000
	23.7.	8 bis 9	29.7.	5.11.	200.000
	5.12.	10	12.12.		
1857				18.2.	300.000
	2.3.	11	10.3.	2.7.	450.000
	11.7.	12 bis 14	21.7.	28.11.	450.000
	10.12.	15 bis 17	18.12.		
1858				20.4.	450.000
	4.5.	18 bis 19	7.5.	23.8.	400.000
	4.10.	20 bis 21	8.10.		
1859				2.2.	275.000
	17.2.	22	19.2.	15.6.	300.000
				20.9.	300.000
1860	6.10.	23	12.10.		
				11.1.	300.000
	2.5.			17.4.	375.000
	10.9.	24 bis 26	10.5.	18.8.	300.000
1861		27	11.9.	19.12.	350.000
				7.5.	350.000
				27.9.	375.000
1862				11.2.	375.000
				30.6.	375.000
				18.10.	285.000
Nach 1863				7.1.	225.000
				Gesamt	7.885.000

Ab Platte 24 waren die Platten verstäht. Der Restbestand am 20.1.1868 betrug 357 Stück.

Da von jeder Auflage ein Probedruckbogen der OPD vorgelegt wurde, müssen also insgesamt 27 Probedruckbögen existiert haben. Nach meinen Feststellungen ist der Probedruckbogen der 3 Neugroschen recht selten zu finden, zumindest weitaus seltener als die der Marken zu ½, 1 oder 2 Neugroschen.



Die Probedruckbögen der 3 Neugroschen wurden teilweise nicht auf Kartonpapier, wie andere Probedruckbögen, sondern auf normalem Papier gedruckt.

Farben

Bei der 3 Neugroschen findet man sehr unterschiedliche Gelbtöne. Von einem sehr hellem gelb, über gelb bis dunkelgelb und braungelb. Die häufigsten Farben sind die einfachen Gelbtöne, die sich von einem sehr hellen Gelb bis zu einem dunklen Gelb hinziehen. Nachfolgend werden drei Schalterbögen in den 3 verschiedenen Gelbtönen gezeigt.



Schalterbogen in der Farbe hellgelb



Schalterbogen in der Farbe gelb



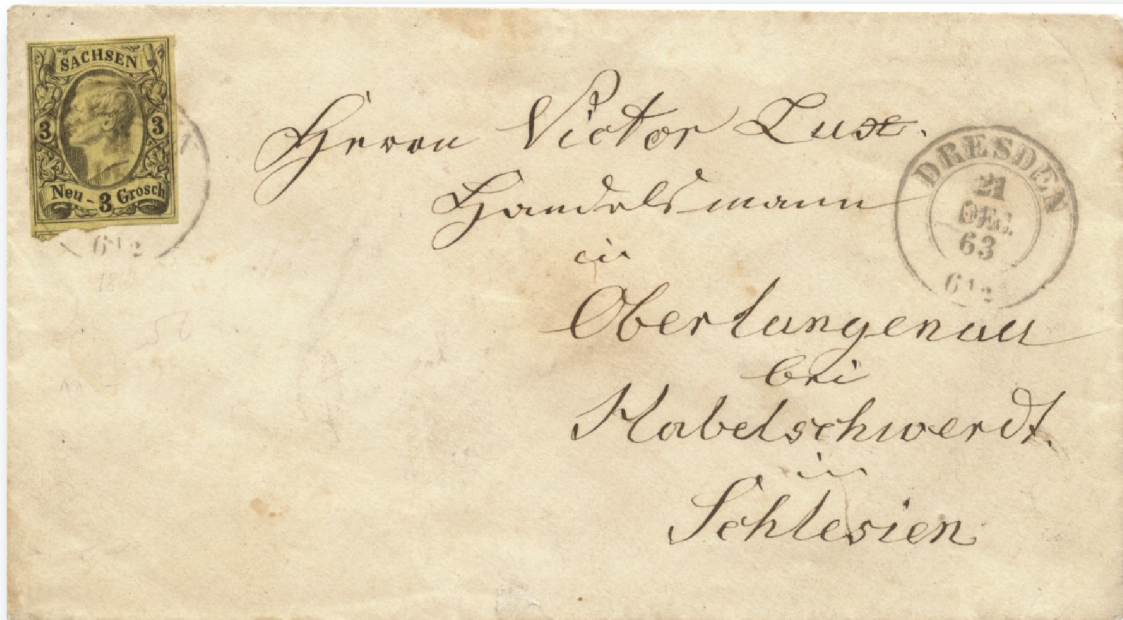
Schalterbogen in der Farbe dunkelgelb

Wesentlich seltener sind die Brauntöne bei den 3 Neugroschen – Marken anzutreffen. Ich zeige hier 2 Beispiele für verschiedene gelbbraune Töne. Die Farbbezeichnung „wachsgelb“ und „gelbbraun“ wurden von unserem leider verstorbenen Sachsensammler Bolte eingeführt.

Diese gelbbraunen Töne findet man in den letzten Auflagen der 3 Neugroschen. Die beiden oben abgebildeten Briefe stammen aus dem Jahre 1863 und zählen somit zu den letzten Auflagen.

Die letzten Auflagen wurden nicht mehr in einer sehr großen Stückzahl gedruckt. Deshalb sind diese Töne entsprechend seltener anzutreffen.

Meiner Meinung nach werden die Gelbtöne im Laufe der Jahre und im Laufe der Auflagen im Durchschnitt immer dunkler.



Wachsgelb



Gelbbraun

Platte I

Bei der ersten Auflage vom 3 Neugroschen – Wert kann man häufig verschmierte Markenzwischenräume erkennen.

Mit Schreiben vom 28. Februar 1855 teilt die Druckerei Meinhold der Oberpostdirektion folgendes mit:

„Hierbei folgend sende ich Probeabzug einer neuen Druckplatte zu 3 Neugroschen.

Was das Wegbringen der noch teilweise unreinen Stellen zwischen den Marken betrifft, so verliert sich solche etwas bei den wirklichen Fortdrucken nach den ersten hundert Abdrucken. Ganz werden diese Unreinigkeiten nur durch mehrmaliges Ablagern und Überpolieren der Reliefplatten beseitigt. Dasselbe war der Fall bei der Herstellung der Briefmarkenplatten mit dem Portrait des verstorbenen Königs, und wurden solche Platten auch damals im ersten Jahre mit verdruckt, weil beim Zerschneiden der Marken diese unreinen Ränder weit weniger sichtbar sind, als bei einem 100 Marken Abdruck.

Sollten seitens der Königlichen Oberpostdirektion aber auf Druckplatten mit vollständig glatten Zwischenräumen, was wie oben bemerkt, nur durch wiederholtes Ablagern und Polieren von Reliefplatten erzielt werden kann, gewartet werden, so könnte freilich vor Monat April mit dem Druck der neuen Marken kaum begonnen werden, wogegen im anderen Fall die eine Neugroschen Druckplatte sofort in Druck genommen und mit den übrigen bald fortgefahren werden könnte.“

Aus diesem Brief ist zu erkennen, dass die Firma Meinhold mit der Herstellung der ersten Druckplatte zu 3 Neugroschen Probleme hatte. Wie in der Vergangenheit auch, schaffte es die Firma Meinhold geschickt die OPD zu überzeugen, indem der Fertigstellungszeitpunkt als gefährdet dargestellt wurde. Sowohl die OPD, als auch das Ministerium wollten aber unter allen Umständen die neuen Frankomarken so schnell wie möglich herausbringen. Dieses machte sich Meinhold wiederholt zu seinem eigenen Vorteil, nämlich der Ersparnis von Kosten, zunutze. Deshalb stimmte die OPD am 3. März der von Meinhold vorgeschlagenen Handhabung zu und bestand nicht auf Marken mit glatten Zwischenräumen.

Dieses hatte zur Folge, dass man diese Unreinheiten relativ häufig findet.



Linke, untere Bogenecke (Feld 91)
mit Eckwinkel und Verschmierungen im linken Rand.

Weshalb gerade bei dieser Marke die Verschmierungen so gehäuft aufgetreten sind ist mir nicht bekannt. Auch bei anderen Werten treten Druckunreinheiten auf, doch bei weitem nicht in dem Maße wie bei dem Wert zu 3 Neugroschen. Wie Meinhold oben an die OPD schrieb würden sich diese Unreinheiten durch Ablagerungen und Überpolieren mit der Zeit verlieren.

Bei dem Wert zu 3 Neugroschen ist eine weitere Besonderheit zu finden:

Man findet häufig Marken mit teilweise fehlenden Einfassungslinien.



Einfassung rechts fehlt der untere Teil



Fehlende Einfassung rechts unten

Dieses Fehlen der Einfassungslinien findet man an den verschiedensten Stellen. Allein dieses erscheint mir eine sehr interessantes Sammelgebiet zu sein.

Ich vermute, dass Meinhold beim Überpolieren der Druckplatte ein wenig zu viel des Guten getan hat und an verschiedenen Stellen die feinen Einfassungslinien glattpoliert hat. Es war somit keine Vertiefung mehr in der Druckplatte in die sich die Druckfarbe hätte setzen können und ein Druck blieb an dieser Stelle aus. Aus den Akten geht nicht hervor, ob die OPD dieses beanstandet hatte.

Trotzdem muss Meinhold dieser Umstand aufgefallen sein, denn es finden sich auf den 3 Neugroschen Marken eine große Anzahl von Retuschen. Diese sind erkennbar an einem farbintensiveren Druck der Farbe schwarz, als die Umgebung neben der Retusche. Auch hier tut sich meines Erachtens ein sehr interessantes Sammelgebiet auf.



Retusche der gesamten rechten, äußeren, senkrechten und der gesamten waagerechten, äußeren unteren Einfassungen.

Ein weiteres Indiz für die Schwierigkeiten der Firma Meinhold mit dem Druck dieser Marke ist nach meiner Meinung das häufige Auftreten von Druckausschuss in der Form von Schmitzdrucken oder von Papierfalten.



15er-Block im Schmitzdruck



Große Druckfalte

Plattenfehler

Feld 10. Farbfleck oben im Medaillon



Kratzer in der Schriftrolle oben



Feld 18 Spalt i. d. re. senkrechten Einfassung



Feld 20 Punkt zwischen den Einfassungen unten



Feld 26. Punkt unter dem Haaransatz im Nacken



Feld 52 Kratzer neben dem linken Wertschild



Feld 67. Punkt unter dem Kinn



Feld 79. Kratzer zwischen Volute und Blatt links



Feld 80. Punkt im Blatt links unten



Feld 98. Punkt am „C“ von „Grosch“



Feld 100. Bruch der Schattierungslinien links unter dem Kinn im Medaillon

Die Zuordnung der Plattenfehler zu den Auflagen dürfte sich sehr schwer gestalten, da es nur sehr wenige Probedruckbogen gibt. Diese sind jedoch für die Zuweisung der Plattenfehler für die verschiedenen Auflagen unabdingbar.

Größte bekannte Einheiten

Nach meinen Unterlagen stellt die größte bekannte ungebrauchte Einheit der nachfolgende 25er-Block dar.



Diese Einheit befand sich bis vor kurzem in der Sammlung Knapp und wurde anlässlich der 2. Knapp – Auktion bei Köhler in Wiesbaden versteigert.

Die größten bekannten gebrauchten Einheiten befinden sich nach meinen Unterlagen auf den beiden folgenden Briefen.



5er-Block auf 5-fach schwerem Brief nach Venedig (Sammlung Herbst)



5er-Streifen auf Doppelbrief nach Schweden

Mir nicht bekannt ist ein gestempelter 6er-Block oder gar größere Einheiten. Der oben gezeigte 5er-Streifen auf Brief ist auch erst im letzten Jahr auf einer schwedischen Auktion aufgetaucht. Bereits im letzten Rundbrief wurde darüber berichtet.

Verwendungen

Die 3 Neugroschen – Marke wurde hauptsächlich zur Frankatur für Briefe mit einem Gewicht bis zu 1 Loth in den III. Postvereinsrayon, mit einer Beförderungsentfernung von mehr als 20 Meilen, verwendet.

Die Verwendung dieser Marke auf Inlandsbriefen ist nicht sehr häufig anzutreffen. Hier nur einige Beispiele:



Einzelfrankatur auf recommandirtem Doppelbrief in den I. inländischen Taxrayon

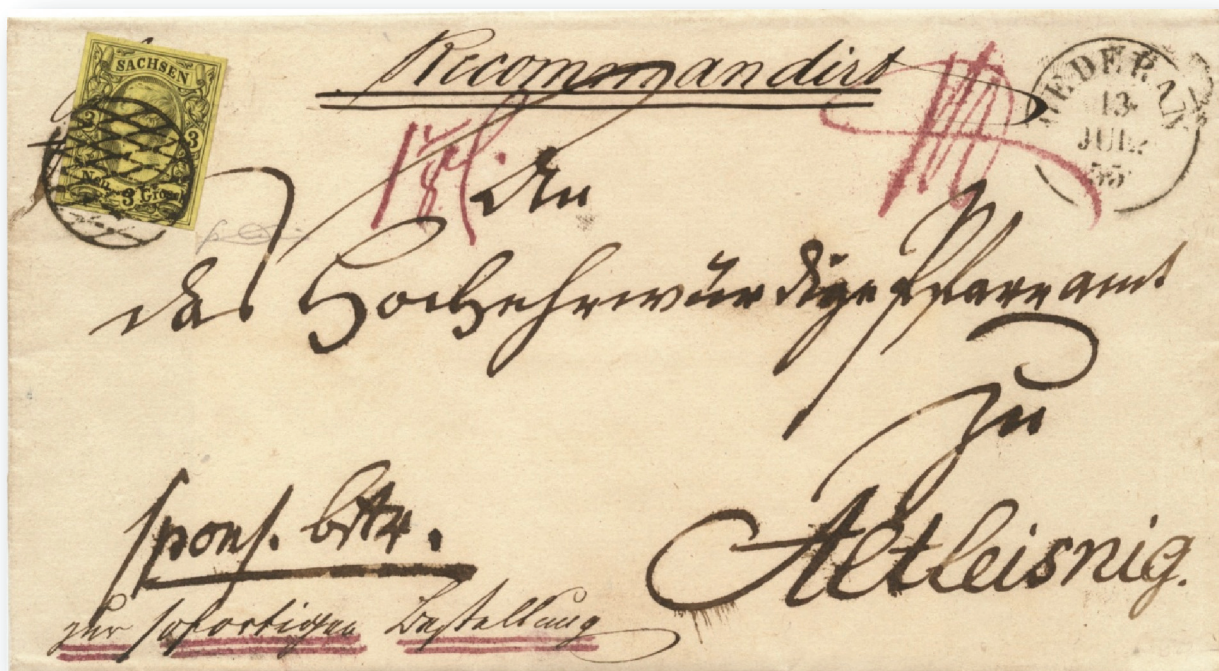


Einzelfrankatur auf einfachem, recommandirtem Brief in den II. inländischen Taxrayon

Von der folgenden Frankatur sind mir bisher nur 2 Stücke bekannt:



Recommandirter Doppelbrief in den III. inländischen Taxrayon



Einzelfrankatur auf recommandirtem Express – Dienstbrief (Doppelbrief)

Einzel- und Mehrfachfrankaturen auf Postvereinsbriefen in den III. Postvereinsrayon mit einem Gewicht bis zu 3 Loth sind relativ häufig zu finden. Nicht so häufig anzutreffen sind verschiedene Destinationen im Postverein, wie z.B. Luxemburg:



Von dieser Destination sind weniger als 10 Briefe bekannt.

Seltener ist schon die Verwendung der 3 Neugroschen – Marke auf „Mustern ohne Wert“ oder auf Expressbriefen:

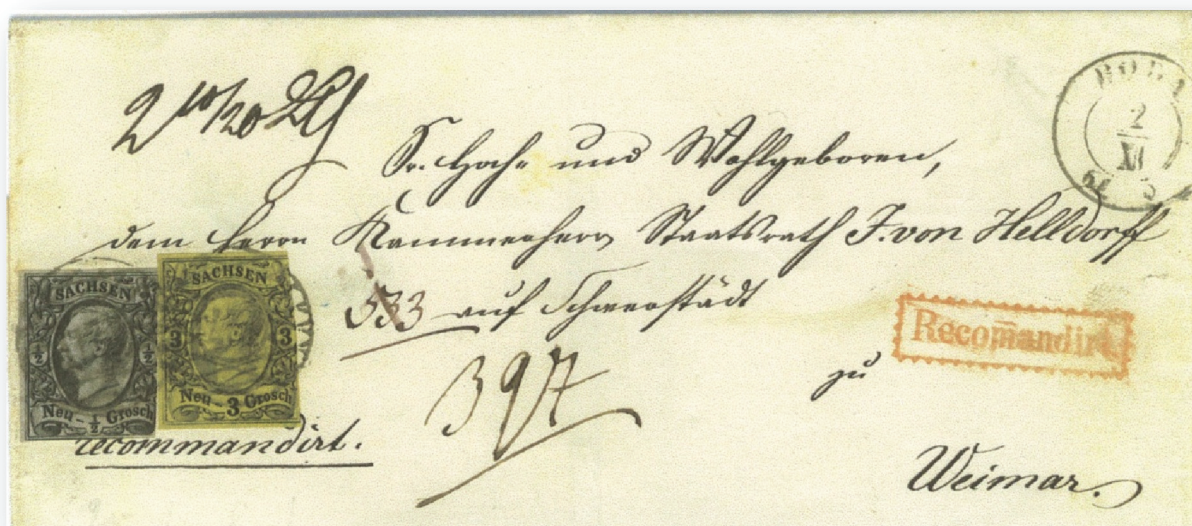


Überschweres Muster ohne Wert nach Brunn



Vorausbezahlter Expressbrief nach Wien (Sammlung Knapp)

Extrem selten ist der nachfolgende Brief:



3-fach schwerer recommandirter Portomoderationsbrief nach Thurn- und Taxis (Sammlung Herbst)

Die hier gezeigten Verwendungen sind nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus den gesamten Verwendungsmöglichkeiten. Eine umfassende Darstellung der Verwendungsmöglichkeiten der 3 Neugroschen – Marke auf Auslandsbriefen würde den Rahmen unseres Rundbriefes Sprengen. Deshalb möchte ich nur ein paar seltene, ausgewählte Stücke zeigen:



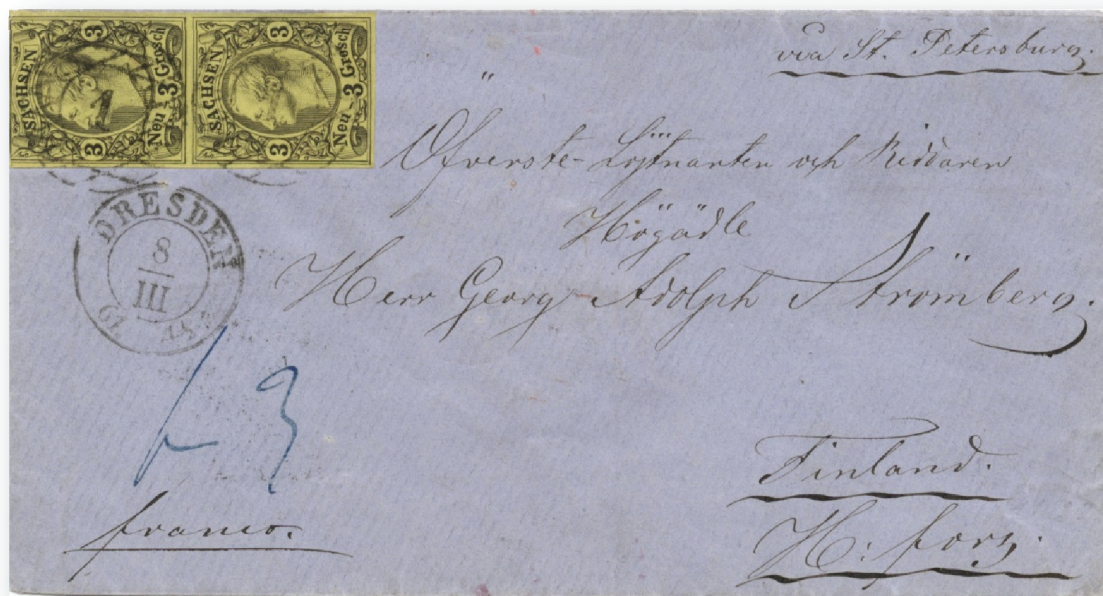
Mehrfachfrankatur in die USA (Sammlung Herbst)



Mehrfachfrankatur nach Indien (Sammlung Herbst)



Mehrfachfrankatur nach Norwegen



Mehrfachfrankatur in das heutige Finnland (damals Königreich Russland)



Einzelfrankatur auf Teilfrankobrief nach Messina (Sammlung Knapp)

Diese Art von Teilfrankobriefen, bei denen nur der Postvereinsanteil bezahlt wurde, sind in viele verschiedene Länder bekannt. Hauptsächlich kommen sie auf Briefen in die Schweiz vor. Bekannt sind sie aber auch z.B. von Dänemark, Frankreich, Spanien und den altitalienischen Staaten.



Teilfrankobrief in die Schweiz



Teilfrankobrief nach Spanien

Die größte bekannte Verwendung der 3 Neugroschenmarke ist auf folgendem Brief zu finden:



6 mal 3 Neugroschen und 2 Neugroschen auf reccommadirtem Brief nach Moskau

Zum Schluss noch einige ganz besondere Briefe:



Verwendung der 3 Neugroschen – Marke vor Gültigkeit auf Auslandsbrief



Sogenannter Winterbrief nach Norwegen (Sammlung Knapp)



Brief nach Hongkong (Sammlung Herbst)



Brief nach Peru (Sammlung Herbst)

Kurzbeiträge – Fragen – Antworten

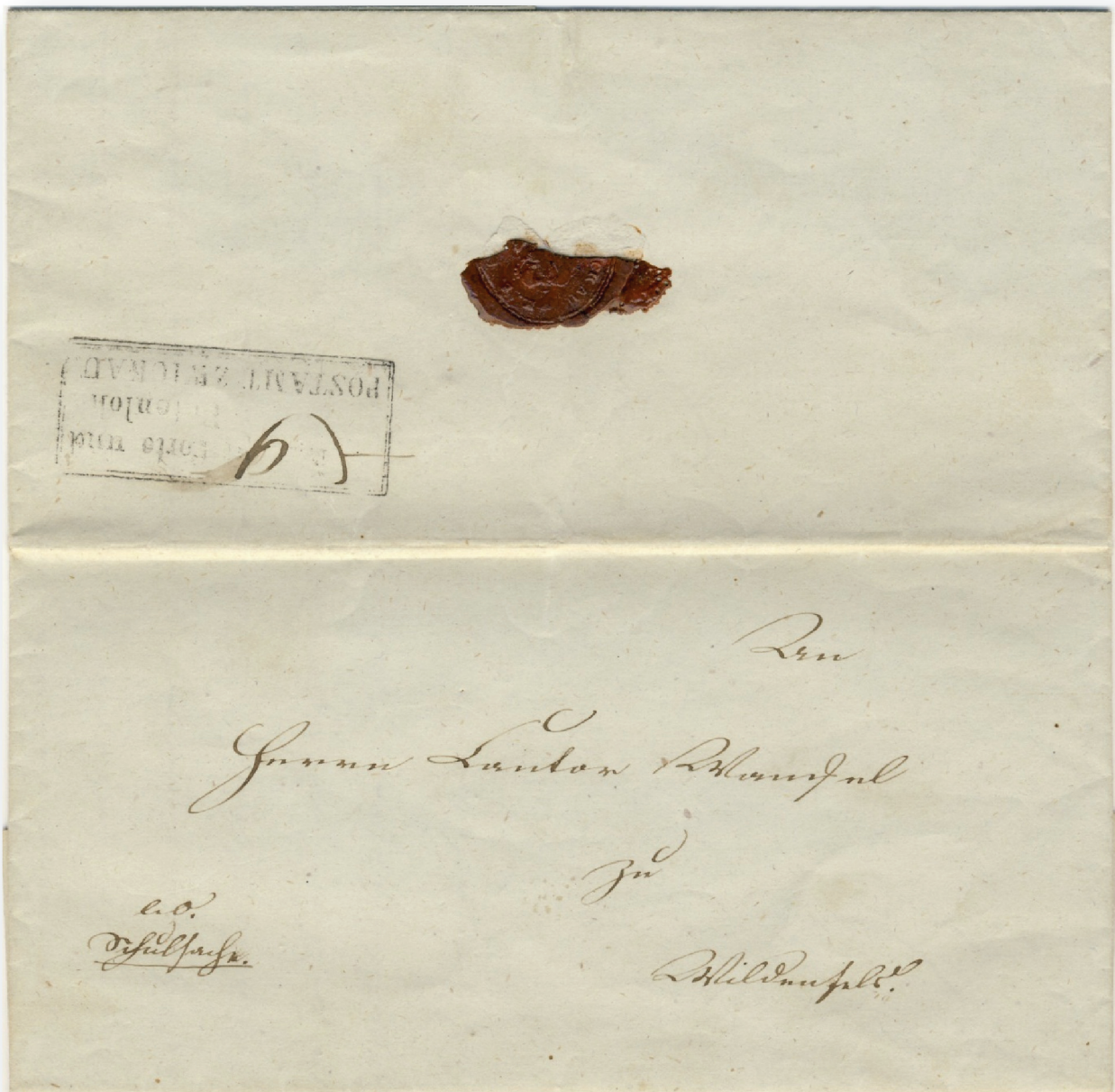
Stadtpostanstalt in Zwickau?

(Jürgen Herbst)

In Dresden und Leipzig sind bekanntlich bereits im Jahre 1829 Stadtpostanstalten errichtet worden, zu deren Aufgaben auch die Zustellung im Bereich der umliegenden Landorte gehörte. Während diese Einrichtungen in vorhandenen Postakten bestens dokumentiert sind, fehlen bis heute die entsprechenden Unterlagen für die ebenfalls bereits zur Vormarkenzeit existierende Stadtpost in Chemnitz.

Obwohl es von einigen weiteren Städten innerhalb des Stadt- und Landbereichs postalisch beförderte Briefe gibt, fehlen bisher jegliche Hinweise auf eine Organisationsform, die sich als Stadtposteinrichtung bezeichnen ließe.

Zwei aus Zwickau stammende und nach Wildenfels gerichtete Briefe zeigen allerdings Indizien dafür, daß auch in Zwickau in den Landbereich zu spedierende Briefe nicht wie nach auswärts gehende behandelt wurden.

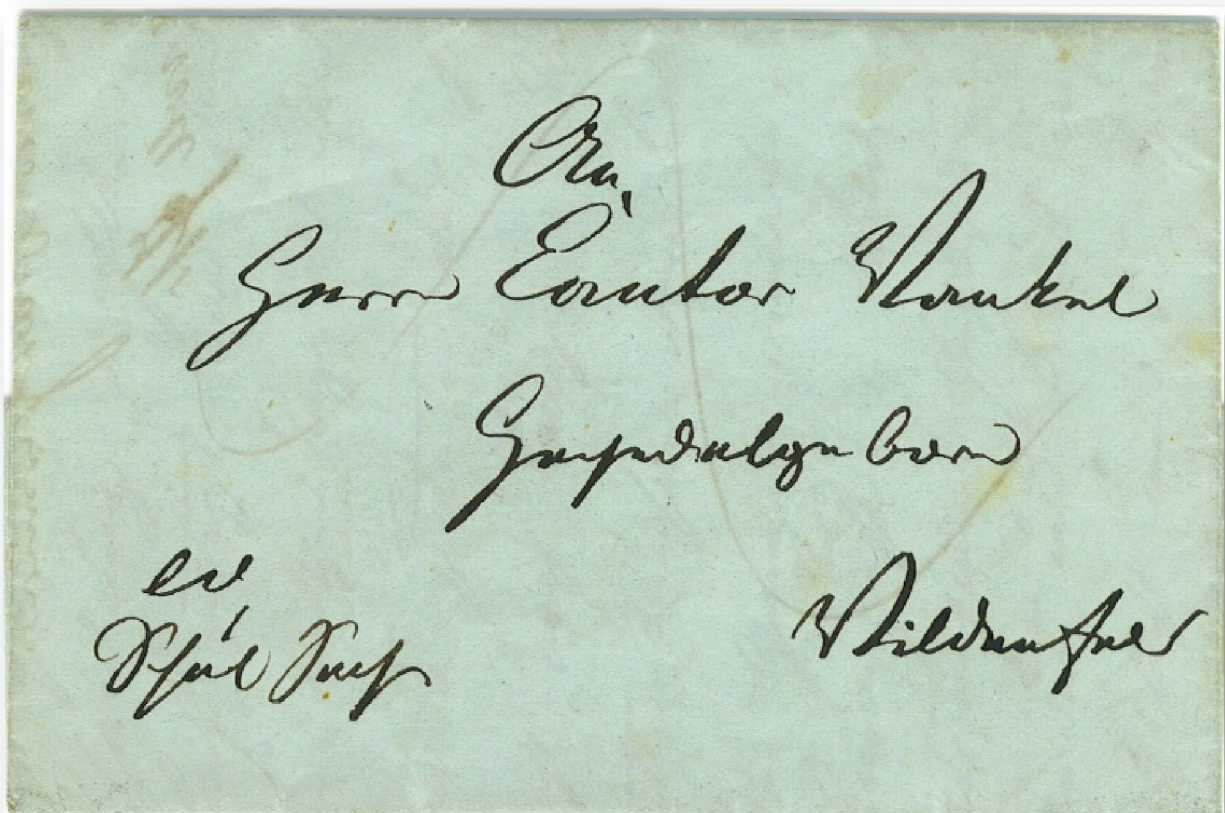


Zwickau, 2.7.1845

Der siegelseitig angebrachte Botenlohnstempel ist der zur Vormarkenzeit häufigste seiner Art und begründet für sich genommen noch keine Vermutung einer gesonderten Stadtposteinrichtung.



Was gegenüber einem regulären Brief allerdings fehlt, ist der Zwickauer Ortsaufgabestempel. Im Einzelfalle kann das zufällig vorkommen. Es fand sich aber bei zwei später (1846 und 1847) aufgegebenen Briefen derselbe „Zufall“.



Zwickau, 17.5.1847

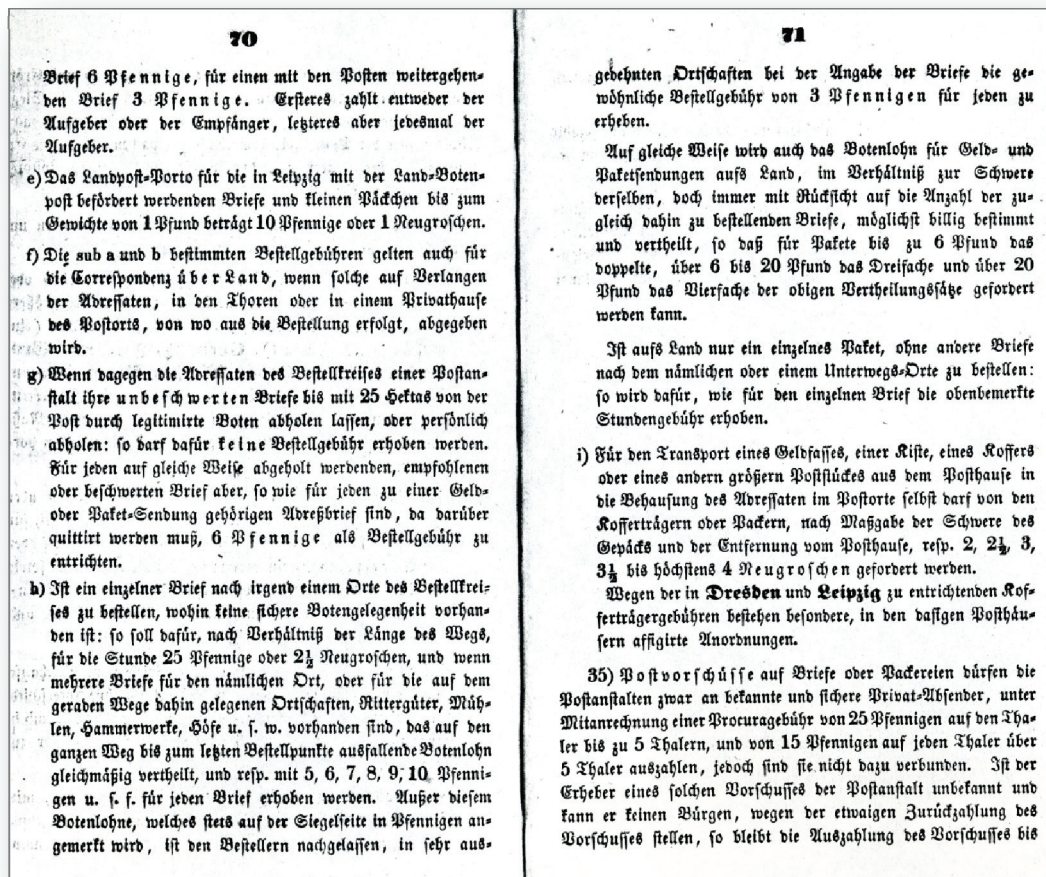


Abb. Archiv Arnim Knapp

Alle drei registrierten Briefe von Zwickau nach Wildenfels weisen eine Taxe von 9 Pfg. aus. Das ist mehr als das oben genannte Landbestellgeld von 6 Pfg. für von außerhalb kommende Briefe, aber weniger als die Mindestbrieftaxe von 4 Pfg. zzgl. Landbestellgeld. Auch das spricht für eine spezielle Regelung für derartige Briefe.

Die Postkursentwicklung in Sachsen bis 31. Dezember 1867

(Sven Kolditz)

Zum Frühjahrstreffen in Weinheim 2007 hielt ich einen Vortrag und veröffentlichte im Rundbrief Nr. 72 einen diesbezüglichen Beitrag.

Bis heute habe ich die Untersuchungen rückwirkend bis 1. Januar 1862 fortgeführt.

In einer nunmehr entstandenen 2. Auflage der Arbeit wurden die Einzelinformationen zu den jeweiligen Postkursen unter der Berücksichtigung des Zeitraums bis 1862 mit aufgenommen. Dies hatte zur Folge, dass aus den in der ersten Auflage enthaltenen 316 jetzt 330 Kurse geworden sind.

Um die ursprünglich für die Sortierung der Kurstabelle nach Poststationen bzw. nach Postkursen enthaltene CD zu umgehen, wurde der 2. Auflage neben dem sortierten Postkursregister ein Ortsregister unter Aufführung aller Kurse beigelegt. Nachfolgend zur Veranschaulichung ein Auszug aus diesem Ortsregister:

Station	Kursnummern
Adorf	B13, 1-5, 90, 97, 98, 175, 242
Altenberg	6, 247
Altenburg	B9, 7-12, 251
Annaberg	B1, 13-21, 265, 272, 278, 279, 296, 298, 299

Anhand der Kursnummern können nun ohne CD aus der Kurstabelle die weiteren Informationen zu den Ort betreffenden Kursen gewonnen werden:

Nr	Kurs	N	Station	Art 1864	Art 1867	Bemerkungen
1	Adorf-Asch	1	Adorf	B28	B7	65/6 (B28 zu B7), 65/25 (Zeit)
1	Adorf-Asch	2	Elster	B28	B7	
1	Adorf-Asch	3	Asch	B28	B7	

Aufgrund der zusätzlich aufgenommenen Postkurse und der Bemerkungen, in welchem Postverordnungsblatt im neuen Zeitraum Änderungen eingetreten sind, wurde eine 2. Auflage für sinnvoll erachtet. Diese überarbeitete Ausarbeitung umfasst 20 Seiten Text ohne Abbildungen, in dem die Kursentwicklung ausführlicher dargestellt ist, sowie ca. 50 Seiten Anhänge (Postkurskarten, Postkursübersichten, Postberichte, Auszüge aus Postverordnungsblättern und Posthandbüchern...) und eine Tabelle mit den im untersuchten Zeitraum aufgeführten Postkursen und Bahnkursen mit den entsprechenden Stationen sowie ein Ortsregister und ein Kursregister mit zusammen 47 Seiten. Von den insgesamt 120 Seiten sind einige in Farbe insbesondere eine Karte in A3.

Da der wesentliche Inhalt gleich geblieben ist, wurde neben der Erstellung der 2. Auflage gleichzeitig eine Ergänzungslieferung mit den Änderungen in der Postkurstabelle und dem neuen Ortsregister erstellt. Besitzer der ersten Auflage können für 6 € inklusive Versand diese Ergänzung erwerben.

Die 2. Auflage kann zum Bezugspreis von 25 € zuzüglich Porto und Versand gleichfalls erworben werden.

Kontakt:

Sven Kolditz, Straße der Einheit 53, 09423 Gelenau

Tel.: 037297/7377; E-Mail: kolditzgelenau@t-online.de

Gemeinschaftsprojekte

Unter dieser Rubrik sollen Projekte angestoßen und bearbeitet werden, die wegen der breiten Verteilung des erforderlichen Materials für einen einzelnen Sammler kaum zu bewältigen sind. Im Hinblick auf unsere Bezeichnung **Forschungsgemeinschaft** darf die Bereitschaft zur Teilnahme von jedem erwartet werden, der über passendes Material verfügt. Für die an dieser Stelle vorgestellten Projekte dürfte unter diesem Aspekt eine nahezu geschlossene Beteiligung aller FG-Mitglieder zu erwarten sein. Die Zusendung gerne per scan mit **mindestens** 600 dpi. Wer damit Schwierigkeiten hat, darf auch Photos einschicken. Photokopien dürften zu wenig Details zeigen.

Plattenrisse bei Marken der Friedrich-August-Ausgabe, vorwiegend bei Mi 5 und 6

Bekanntlich finden sich vorwiegend bei den frühen Drucken der ersten Kopfausgabe vergleichsweise häufig Plattenrisse, die sich als unregelmäßige schwarze Linien unterschiedlicher Breite darstellen. Mit etwas Mühe und Glück müßte sich sowohl eine Plattierung als auch ggf. ein Fortschreiten einzelner Risse darstellen lassen.





Einfassungslinien der Mi 6

Den 3 Ngr. Wert der Friedrich-August-Ausgabe gibt es bekanntlich mit exakt gerade verlaufenden „Einfassungslinien“, die nicht mit Plattenrissen zu verwechseln sind. Offenkundig handelt es sich dabei um bewußt angebrachte Gravuren. Ob die Theorie stimmt, daß diese Gravuren dem Spannungsabbau in den Druckplatten und damit der Vermeidung von Rissen dienen sollten, muß vorläufig offen bleiben. Eine systematische Erfassung aller Plattenpositionen könnte zur Erhellung des Problems beitragen.



Randlinienausfall bei Mi 11

Wie Michael Schewe in seinem Rundbriefbeitrag bereits erläutert hat, kommen bei der Mi 11 verhältnismäßig häufig Ausfälle des Randliniendrucks vor. Wer solche Stücke systematisch zusammenträgt, wird bald feststellen, daß sich einzelne Positionen exakt wiederholen, die wohlfeile Erklärung „Plattenverschmutzung“ also entfällt. Auch hier wäre es nützlich, eine Plattierung zu erreichen. Auch das kann nur eine Gemeinschaftsaufgabe sein.



Informationen für Autoren der Rundbriefe:

1. Artikel, Beiträge oder Kommentare bitte an die Redaktion:

- Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadallendorf
- Tel: +49 06428 441 892
- Email: herbst.juergen@web.de

2. Allgemeines zur Erstellung der Rundbriefe

- Der Rundbrief wird zurzeit mit Hilfe von Microsoft WORD erstellt.
- Zur Übertragung an die Druckerei wird der Rundbrief in ein PDF-Dokument umgewandelt.
- Alle Abbildungen in der Datei sollten (sofern möglich) farbig sein. Erst beim Druck wird entschieden, welche Seite farbig und welche schwarz/weiß ausgedruckt wird.

3. Hinweise zu Ihren redaktionellen Beiträgen

- Beiträge können in den folgenden Formen eingereicht werden:
- Handschriftlicher Text - ' sehr ungerne, denn dann muss ich tippen
- Gedruckter Text — in diesem Fall wird der Text gescannt und über ein OCR-Programm in eine Datei umgewandelt
- Text in Form einer Word- oder Text-Datei — **SUPER!**
- Die Schrift (Arial) sowie deren Größe (11p)
- Abbildungen bitte **NICHT** in den Text integrieren, sonder möglichst separat schicken:
- als Foto(kopie), Ausdruck, Originalabbildung, etc. — in diesem Fall wird die Abbildung gescannt
- Datei im Format *jpg (z..B. mit einer Auflösung von 300 dpi [max. 50% Komprimierung] aber auch jedes andere Bildformat) – **SUPER!**
- Größere Datenpakete (mein Email-Account – siehe oben – verträgt pro Email Dateianhänge max. bis zu 20 MB) bitte auf CD / DVD brennen und mit der Post schicken.

Impressum:

Herausgeber:	Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., gegr. 1971 – im Bund Deutscher Philatelisten e.V. – 1. Vorsitzender Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München ☎ 089 / 14902920, eMail: joncker_knapp@t-online.de
Schriftleitung:	Michael Schewe, Blumenstr.4, 32130 Engen ☎ 05224 / 7165, eMail: michael.schewe@t-online.de
Redaktion:	Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13A, 35660 Stadallendorf ☎ 06428 / 441 892, eMail: herbst.juergen@web.de
Satz und Gestaltung:	Uwe Karsten, Postfach 1203, 37163 Uslar
Bankverbindung:	Raiffeisenbank-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund e G FG Sachsen e.V., Konto Nr.: 17 701, BLZ: 770 918 00 IBAN: DE 15 77091800 0000017701, BIC: GENODEF1LIF

Für die mit Verfassernamen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel oder Beiträge übernimmt die Redaktion keine Haftung, und sie stellen auch nicht unbedingt die Meinung derselben dar.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verfassers oder des Herausgebers bei genauer Quellenangabe erlaubt.

Einzelbezugspreis 20,- €, Jahresabonnement = 40,- € zzgl. Versandkosten.

Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag der FG-Sachsen enthalten.

46. AUKTION 7./8. DEZEMBER 2011

Einlieferungsschluß: 10. Oktober 2011
Lose Sachsen der 46. Auktion:



Wir sind dabei!
Besichtigung der Einzellose



Farbfehldruck Nr.3F
ungebraucht in
exquisiter Erhaltung



10 Ngr EF in den Kirchenstaat 1864 über
Baden und Frankreich -
in dieser Form einmalig



Turnfestplatz Leipzig
1. deutscher Sonderstempel 1863 auf fran-
kiertem Brief - eine sächsische Fata Morgana



Zierstempel Lucca des alten Thurn & Taxis-
Ortes auf Brief Friedrich August



Frankiertes Telegramm von Schwarzenberg Bahnhof -
eines der schönsten bekannten Stücke



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH
APFELWEG 12 14469 POTSDAM

TELEFON 0331 / 50 53 59 7 TELEFAX 0331 / 50 53 59 8

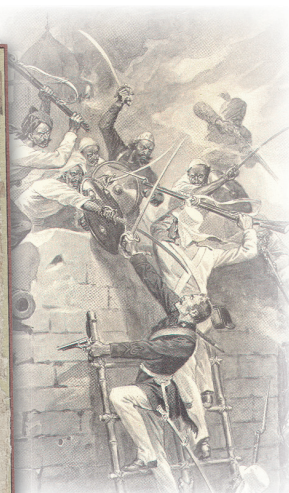
www.potsdamer-phila-buero.de auktion@potsdamer-phila-buero.de
GESCHÄFTSFÜHRER: KARL FRIED KRAUSS & DR. MICHAEL JASCH





Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität.

Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913



Highlander während der Schlacht um Jhansi im Jahre 1857

Indien Overland-Brief, Johann 5 Neugroschen ziegelrot, 3 Einzelwerte mit ½ Neugroschen auf grau und 3 Einzelwerten 3 Pfennige grün, auf Brief von Dresden an Major Burroughs der britischen Highlander in Peschawar an der Grenze zu Afghanistan und nachgesandt nach Sialkot. Der Brief wurde befördert über Triest und Alexandria, hier für das britische Seepostporto frankiert mit 1 Schilling grün, entweretet mit „B01“, weiter mit der Overland-Mail nach Suez und mit englischem Schiff nach Indien.

Das Highlander-Regiment wurde in Peshawar von Juli bis November 1862 durch eine Cholera-Epidemie getroffen, bei der 60 Soldaten, 4 Offiziere, 13 Frauen, 12 Kinder und Colonel MacDonald starben. Daraufhin übernahm Major Burroughs übergangsweise das Kommando bis zum Eintreffen von Colonel Sisted. Am 30. Dezember 1862 wurde die Einheit der Highlander nach Sialkot verlegt.

Ein Los der 345./ 346. Heinrich Köhler-Auktion vom 20. bis 24. September 2011
Einlieferungsschluß: 20. Juli 2011



Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48/as · 65183 Wiesbaden
 Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84
www.heinrich-koehler.de · info@heinrich-koehler.de